



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2009/14

Bericht des Rechnungshofes

Jahrestätigkeitsbericht 2009

Nachfrageverfahren 2008



Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: druck aktiv OG

Herausgegeben: Wien, im Dezember 2009



Bericht des Rechnungshofes

Jahrestätigkeitsbericht 2009

Nachfrageverfahren 2008

	Abkürzungsverzeichnis	5
Vorbemerkungen	Vorlage an den Nationalrat	7
	Berichtsaufbau	7
ALLGEMEINER TEIL	Die Tätigkeit des RH	
	Gebarungsüberprüfungen	9
	Bund	9
	Länder	9
	Gesetzliche berufliche Vertretungen	9
	EU	10
	Bundesrechnungsabschluss 2008	10
	Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung	12
	Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden	12
	Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen	13
	Allgemeines	13
	Befassung durch den RH	13
	Beurteilung durch den RH	14
	Zusammenfassende Bemerkung	18
	Unvereinbarkeitsgesetz	18
	Parteiengesetz	19
	Bezügebegrenzungsgesetz	19
	Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre	19
	Einkommensbericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung	20
	Bericht über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen	21
	Einkommenserhebung über die durchschnittlichen Einkommen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes	22
	Themen der öffentlichen Finanzkontrolle	
	Mehr Kompetenzen für den Rechnungshof	23
	Tatsächliche Beherrschung	23
	Gemeindeprüfungen	25
	Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu	28
	Ziel, Umfang und Nutzen der Querschnittsprüfung	28
	Wesentliche Aussagen des Berichts	28
	Wirkungen und Nutzen der RH-Berichte	32
	Schlussfolgerungen	35
	Verwaltungsreform	36
	Verwaltung vor gewaltigen Herausforderungen	36
	Expertenwissen nutzen	36

Arbeitsgruppe „Verwaltung neu“	37
Vorgelegte Problemanalysen	39
Lösungsvorschläge der Vorbereitungsgremien	40
Erste Umsetzungserfolge und weitere Vorgangsweise	41
Einbindung aller politischen Kräfte	42
Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung	43
Grundsätze	43
Ziele	44
Indikatoren	46
Wirkungscontrolling	46
Neue Schwerpunkte für den RH	47
Haushaltsrechtsreform	47
Prüfungsschwerpunkt	48
Korruptionsbekämpfung	49
Prüfungsschwerpunkt Korruptionsbekämpfung	49
Kernaussagen zur Korruptionsbekämpfung	50
Gesetzesbegutachtungen	50
Mitwirkung am Anti-Korruptions-Tag	50
Mitwirkung an der Erarbeitung des Verhaltenskodex	50
Informationsaustausch des RH mit Landesrechnungshöfen	51
Korruptionsbekämpfung im Rahmen von INTOSAI	51

BESONDERER TEIL

Prüfungen 2009 im Überblick

Bundeskanzleramt (BKA)	53
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)	59
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)	61
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	65
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	72
Bundesministerium für Inneres (BMI)	74
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	76
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)	79
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	81
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)	84
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	87
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)	94
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)	97

Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2008	101
Österreichische Präsidentschaftskanzlei	103
Bundeskanzleramt	104
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	112
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	116
Bundesministerium für Finanzen	120
Bundesministerium für Finanzen	
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	127
Bundesministerium für Finanzen	
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	130
Bundesministerium für Gesundheit	134
Bundesministerium für Inneres	144
Bundesministerium für Inneres	
Bundesministerium für Justiz	149
Bundesministerium für Inneres	
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	155
Bundesministerium für Justiz	157
Bundesministerium für Justiz	
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	158
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	160
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	
Bundesministerium für Finanzen	
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	162
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	165
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
Bundesministerium für Finanzen	169
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	171
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	173
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	182
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	204
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	210

**INTERNATIONALER
TEIL**

Ausgangslage	223
Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI	224
RH im Rahmen der EU	229
Bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen	231
RH und internationale Prüfungsmandate	234

Abkürzungen

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AMS	Arbeitsmarktservice
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMASK	für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMGFJ	für Gesundheit, Familie und Jugend
BMI	für Inneres
BMJ	für Justiz
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMLV	für Landesverteidigung
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
BMWF	für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	für Wirtschaft, Familie und Jugend
bspw.	beispielsweise
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EDM	Elektronisches Datenmanagement in der Abfallwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELAK	Elektronischer Akt
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FSW	Fonds Soziales Wien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

IT	Informationstechnologie
lt.	laut
k.A.	keine Angabe
MA	Magistratsabteilung
Mill.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NÖ	Niederösterreichisch (-e,-en,-er,-es)
Nr.	Nummer(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OGH	Oberster Gerichtshof
ÖIAG	Österreichische Industrieholding AG
rd.	rund
RH	Rechnungshof
S.	Seite(n)
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
z.B.	zum Beispiel

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der RH legt dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 B-VG seinen Jahrestätigkeitsbericht 2009 vor.

Berichtsaufbau

Der Bericht skizziert im Allgemeinen Teil die Tätigkeit des RH und erörtert ausgewählte Themen der öffentlichen Finanzkontrolle, wie die Ausweitung der Prüfungskompetenzen des RH, die Neuordnung des Finanzmanagements der Gebietskörperschaft, den Stand der Verwaltungsreform sowie die Jahresschwerpunktthemen Wirkungsorientierung und Korruptionsbekämpfung.

Im Besonderen Teil werden die im Jahr 2009 veröffentlichten Prüfungsergebnisse kurz und bündig dargestellt. Das Nachfrageverfahren informiert über den Stand der Umsetzungen der Empfehlungen, die der RH im Jahr 2008 auf Bundesebene ausgesprochen hatte.

Der Internationale Teil informiert über die grenzüberschreitenden Aktivitäten des RH.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der Bericht ist nach Übermittlung an den Nationalrat über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.





Tätigkeit des Rechnungshofes

ALLGEMEINER TEIL

Die Tätigkeit des RH

Gebarungsüberprüfungen

Bund

Im Jahr 2009 legte der RH dem Nationalrat insgesamt 13 Berichte mit 106 Beiträgen vor. Der erste Bericht enthielt 52 Wiedervorlagen. Zusätzlich veröffentlichte er den EU-Finanzbericht 2008.

Die wichtigsten Aussagen der Berichtsbeiträge sind im Besonderen Teil dieses Jahrestätigkeitsberichts kurz zusammengefasst.

Länder

Der RH überprüft entsprechend seinem verfassungsrechtlichen Auftrag als unabhängige gemeinsame oberste Finanzkontrolle für Bund, Länder und Gemeinden, die Gebarung der Länder sowie der Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern und deren Unternehmen. Im Jahr 2009 übermittelte der RH den Landtagen 54 Berichte mit 90 Beiträgen (davon fünf Wiedervorlagen), den EU-Finanzbericht 2008 und das Nachfrageverfahren 2006/2007. Den Gemeinden und Verbandsversammlungen legte er insgesamt 17 Berichte mit 18 Beiträgen vor.

Aufgrund seiner umfassenden Kompetenzen als föderatives Bund-Länder-Organ konzentriert sich der RH im Länder- und Gemeindebereich auf Querschnittsprüfungen und stellt Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg an. Sind bei diesen Prüfungen Bund, Länder und Gemeinden beteiligt (so genannte „Gemengelagen“), so berichtet der RH dem Nationalrat, den Landtagen und den Gemeinderäten. Im Jahr 2009 legte er fünf solcher Gemengelagen den zuständigen Vertretungskörpern vor.

Gesetzliche berufliche Vertretungen

Der RH ist seit 1997 berechtigt, die Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen (Kammern) hinsichtlich der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Gebarung zu überprüfen. Die Kammern (derzeit etwa 80) übermitteln dem RH alljährlich ihre Voranschläge und Rechnungsabschlüsse.

Gebärungsüberprüfungen

Im Jahr 2009 überprüfte der RH die Wirtschaftskammer Tirol und die Arbeiterkammer Salzburg.

EU

Der RH ist das österreichische Gegenüber des Europäischen Rechnungshofes (ERH) und nimmt unter Wahrung seiner Unabhängigkeit an den Prüfungen teil, die der ERH in Österreich durchführt. Dabei begleitet der RH die Prüfungen des ERH, die dieser selbständig plant, mit eigenständigen Gebärungsüberprüfungen. Zudem unterstützt er den ERH im Geiste partnerschaftlicher Zusammenarbeit, indem er ihm hilft, Unterlagen und Informationen zu beschaffen sowie technisch-organisatorische Probleme zu lösen.

Im Jahr 2009 begleitete der RH den ERH bei vier Prüfungen.

Bundesrechnungsabschluss 2008

Der Bundesrechnungsabschluss (BRA), den der RH jedes Jahr dem Nationalrat vorlegt, umfasst:

- die Gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes,
- die Voranschlagsvergleichsrechnung, bei der die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen dem Bundesvoranschlag gegenübergestellt werden,
- die Jahresbestandsrechnung als Bilanz über das Vermögen,
- die Jahreserfolgsrechnung mit einer Darstellung der Aufwendungen und Erträge,
- einen Nachweis über den Stand der Bundesschulden und Bundeshaftungen sowie
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger.

Am 29. September 2009 legte der RH dem Nationalrat erstmals den BRA in überarbeiteter Form vor. Dieser erhielt nicht nur ein neues Layout, sondern beinhaltete vor allem eine übersichtlichere Gliede-



Bundesrechenabschluss 2008

Tätigkeit des Rechnungshofes

zung des Textteils sowie einen vollkommen überarbeiteten volkswirtschaftlichen Teil.

Im ersten Halbjahr 2009 überprüfte der RH alle 29 Kapitel des Budgets 2008 auf Basis einer statistisch-wertproportionalen Fallauswahl bei der Buchhaltungsagentur des Bundes sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen. Dabei festgestellte systembedingte und verrechnungsbedingte Mängel sind im 1. Band des BRA 2008 dargestellt.

Weiters stellte der RH in seinem Bericht fest, dass „im Finanzjahr 2008 im Allgemeinen Haushalt des Bundesvoranschlags Ausgaben von 69,869 Mrd. EUR und Einnahmen von 66,909 Mrd. EUR und somit ein Abgang von 2,960 Mrd. EUR veranschlagt wurden. Die tatsächlichen Ausgaben lagen um 10,429 Mrd. EUR und die tatsächlichen Einnahmen um 3,825 Mrd. EUR höher, woraus sich ein endgültiger Abgang von 9,564 Mrd. EUR ergab. Er lag somit um 6,604 Mrd. EUR über dem veranschlagten Betrag.“

Im Hinblick auf die Schere zwischen Einnahmenquote und Ausgabenquote (3,4 %-Punkte), die Verschuldung des Staates (176,420 Mrd. EUR), die Verpflichtungen des Bundes (103,043 Mrd. EUR) sowie den Stand der Haftungen (112,595 Mrd. EUR) hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für unbedingt erforderlich, um eine nachhaltige Budgetsanierung zu erreichen.

Ab 2010 soll der BRA an die I. Etappe der Haushaltsrechtsreform angepasst und – zur zeitnahen Berichterstattung an den Nationalrat – die Voranschlagsvergleichsrechnung bereits im April vorgelegt werden. Schließlich legt das Bundeshaushaltsgesetz, das am 1. Jänner 2009 in Kraft trat, fest, dass die Bundesregierung dem Nationalrat bis Ende April jeden Jahres den beschlossenen Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes vorzulegen hat. Dieser Finanzrahmen wird über einen Zeitraum von vier Jahren erstellt und jährlich fortgeschrieben. Der RH als unabhängiges Organ des Nationalrates kann den Abgeordneten insofern Unterstützung bei der Verhandlung des Finanzrahmengesetzes bieten, als er jeweils Ende April die geprüfte Voranschlagsvergleichsrechnung vorlegt und damit rechtzeitig für die parlamentarischen Beratungen des Bundesfinanzrahmengesetzes geprüfte Daten über den Gebarungserfolg des abgelaufenen Finanzjahres übermittelt.

Mitwirkung an der Rechnungsverwaltung

Im Jahr 2009 wirkte der RH gemeinsam mit dem BMF beratend an der II. Etappe des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) und an der Bundeshaushaltsverordnung (BHV) mit. Ebenso arbeitete er gemeinsam mit dem BMF an einem Entwurf einer Rechnungslegungsverordnung für den Bund. An den Sitzungen zum Beratenden Beirat zur Haushaltsrechtsreform im Nationalrat nahm der RH in beratender Funktion teil.

Mitwirkung bei der Begründung von Finanzschulden

Der Präsident des RH gewährleistet die Gesetzmäßigkeit der Schuldaufnahme und die ordnungsgemäße Eintragung in das Hauptbuch der Finanzschuld, indem er die Urkunden über Finanzschulden des Bundes gegenzeichnet.

Im Jahr 2009 wirkte der RH bis Ende November bei folgenden Finanzschuldtaufnahmen mit:

	2009 ¹⁾
Finanzschulden des Bundes	175
davon Gegenzeichnungen	66
Volumen (in Mrd. EUR)	
aufgenommene Finanzschulden	32,94
aufgenommene Kassenstärker	10,81

¹⁾ Stand Ende November 2009



Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Allgemeines

Jeder Bundesminister ist gemäß § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus seinem Haus jeweils eine Darstellung darüber anzuschließen, ob und inwiefern die Durchführung der vorgesehenen Vorschriften voraussichtlich finanzielle Auswirkungen für den Bund bzw. für andere Gebietskörperschaften verursachen wird.

Aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wird im Rahmen der Begutachtung durch den RH auf die Plausibilität der beigefügten Kalkulation der Folgekosten geachtet, so insbesondere darauf, ob aus dieser Darstellung hervorgeht,

- welche Ausgaben oder Einnahmen,
- welche Kosten oder Erlöse und
- welcher Nutzen von den neuen Maßnahmen erwartet werden, und
- welche Vorschläge zur Bedeckung der Ausgaben und Kosten gemacht werden.

Befassung durch den RH

(1) Gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. März 1981 wurden dem RH im Jahr 2009¹⁾ insgesamt 217 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme zugeleitet. Dabei weist der RH darauf hin, dass bei 29 übermittelten Entwürfen eine Begutachtungsfrist von weniger als 14 (Kalender)Tagen gesetzt wurde – dies beispielsweise beim Entwurf eines Steuerreformgesetzes 2009 (versendet am 15. Jänner 2009), oder des am 10. Juni 2009 versendeten Entwurfs einer Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung 1975 und des Staatsanwaltschaftsgesetzes.

¹⁾ bis zum Stichtag 30. November 2009

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

(2) Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2009 Bundesgesetze oder Verordnungen im Bundesgesetzblatt verlautbart, ohne dass dem RH vorher Gelegenheit zur Begutachtung der Verwaltungsentwürfe eingeräumt worden war. Dies betraf z.B.

- das Konjunkturbelebungs-gesetz 2008, BGBl. I Nr. 137/2008;
- die Novelle zum Bundesgesetz über die Übertragung von Bundesbeteiligungen in das Eigentum der ÖIAG, BGBl. I Nr. 18/2009, oder
- das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2009 bis 2012 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2010 bis 2013 erlassen werden, BGBl. I Nr. 51/2009.

Beurteilung durch den RH

Der RH beurteilte die ihm vorgelegten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle insbesondere hinsichtlich

- der Darstellung und Beurteilung der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen im Sinne des § 14 BHG,
- der Umsetzung von Empfehlungen des RH, die auf den Ergebnissen seiner Prüfungstätigkeit beruhen, sowie
- der Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Prüfungstätigkeit des RH.

Der RH begrüßte in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Dienstrechtlichen Addendums zum BHG 2013 die geplante Maßnahme der Verrechnung von Dienstgeberbeiträgen für Beamtenpensionen als Umsetzung seiner diesbezüglichen Empfehlung im Bericht Reihe Bund 2007/9 (Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes sowie der Länder Burgenland, Niederösterreich und Salzburg).

In seiner Stellungnahme zum „Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975 und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden“, begrüßte der RH ausdrücklich das Ziel des Vorhabens, eine wirksamere Verfolgung und Sanktionierung wirtschaftlicher, behördlicher oder politischer Korruption sicherzustellen. Er kritisierte jedoch die Vielzahl unbestimmter Gesetzesbegriffe, wodurch die Präzisierung und die Klarstellung der Verhaltensanforderungen nicht im anzustrebenden Umfang erreicht werden könne.



Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

Weiters bemängelte der RH, dass Bedienstete etwa der ÖBB oder der ASFINAG künftig nicht den strengeren Antikorruptionsbestimmungen des 22. Abschnitts des Strafgesetzbuches unterliegen sollen. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass die Leistungen des Bundes für diese Organisationen (inklusive Haftungen) im Jahr 2007 rd. 12,6 bzw. 8,8 Mrd. EUR betragen. Weiters behandelte der RH in seiner Stellungnahme Fragen des „Anfüttens“ von Funktionären, der Einführung einer „Bagatellgrenze“ von 100 EUR, der Auskunft des Dienstgebers über die dienstrechtliche Zulässigkeit der Annahme von Vorteilen und der verbotenen Intervention.

Im Zuge der Begutachtung des „Bundesgesetzes zur Änderung des Bundesbahngesetzes, des Privatbahngesetzes 2004 und des Eisenbahngesetzes 1957“ wies der RH darauf hin, dass die beabsichtigten Änderungen der ÖBB-Konzernstrukturen bereits vier Jahre nach Wirksamwerden der Neuordnung und vor Ablauf des ursprünglichen Planungszeitraums erfolgen sollen, ohne die bisher im Zuge der Implementierung der Konzernstruktur aufgetretenen Probleme zu lösen. Es würden keine Maßnahmen gesetzt, um die – vom RH im Bericht „Ruhestandsversetzungen bei den Österreichischen Bundesbahnen“ (Reihe Bund 2004/6) und im Bericht zur Follow-up-Überprüfung (Reihe Bund 2007/15) aufgezeigten – dem Bund drohenden Mehrkosten im Bereich der Pensionsleistungen von rd. 1,2 Mrd. EUR zu reduzieren. Die bisherigen, durch aktienrechtliche Instrumente nicht gedeckten Eingriffe der ÖBB-Holding AG in die laufenden Geschäfte der operativen Tochtergesellschaften würden nicht verhindert.

Der RH erachtete die geplanten Änderungen der ÖBB-Konzernstruktur insbesondere deshalb für problematisch, weil die beabsichtigte Fusionierung der ÖBB-Infrastruktur Bau AG und der ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG die bisher erlangte Transparenz der Mittelverwendung gefährde, und die beabsichtigte Gründung von zwei Tochtergesellschaften für Bauangelegenheiten nicht zu einer Lösung der bisher im Infrastrukturbereich bestandenen Schnittstellenproblematik führe. Die vorgesehene Aufteilung der Pensionsangelegenheiten auf die einzelnen Teilgesellschaften sei zudem unzweckmäßig. Es fehle auch eine den Zuschussverträgen zugrundezulegende mittelfristige Planung der Tätigkeit und der Rationalisierungsmaßnahmen.

Nach Ansicht des RH sollte anlässlich einer Reform jedenfalls sichergestellt werden, dass 1) Konzerngesellschaften öffentliche Haushaltsmittel (insbesondere aus Zuschussverträgen) nur insoweit zugeführt werden, als dies bei Vorliegen einer sparsamen und wirtschaftlichen Geschäftsführung erforderlich ist, 2) Leistungen innerhalb des ÖBB-Konzerns unter Beachtung des Prinzips der Kostenwahrheit nach wirt-

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

schaftlichen Gesichtspunkten vergeben und erbracht werden und 3) getrennte Verrechnungskreise für die Bereiche Betrieb/Bereitstellung, Verschub, Instandhaltung, Ersatzinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen und Neubau eingerichtet werden, um die Transparenz der Mittelverwendung zu gewährleisten.

Mit dem Entwurf eines Sammelgesetzes Dienstleistungsrichtlinie plante der Bundesgesetzgeber die Umsetzung von zentralen Punkten der Richtlinie 2006/123/EG („Dienstleistungsrichtlinie“). Ein Hauptaspekt war die Einrichtung eines so genannten „Einheitlichen Ansprechpartners“. Aus der Einsicht, dass fehlende Rechts- und Behördenkenntnis, allfällige Sprachbarrieren und räumliche Distanzen die Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat schwierig gestalten können, soll eine einheitliche Stelle geschaffen werden, bei der die Dienstleistungserbringer alle im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit verbundenen Formalitäten und Verfahren (insbesondere Genehmigungen) rasch, unbürokratisch und kostengünstig erledigen können. Dem Entwurf zufolge sollen die Ämter der Landesregierungen diese Funktion übernehmen. Unter Hinweis auf seine Vorschläge zur Verwaltungsreform begrüßte der RH die Einrichtung von One-Stop-Shops im Hinblick auf die Anforderungen der Bürger an eine moderne Verwaltung und die Entlastung der Wirtschaft („Verwaltungsreform II“, Reihe „Positionen“ 2009/1).

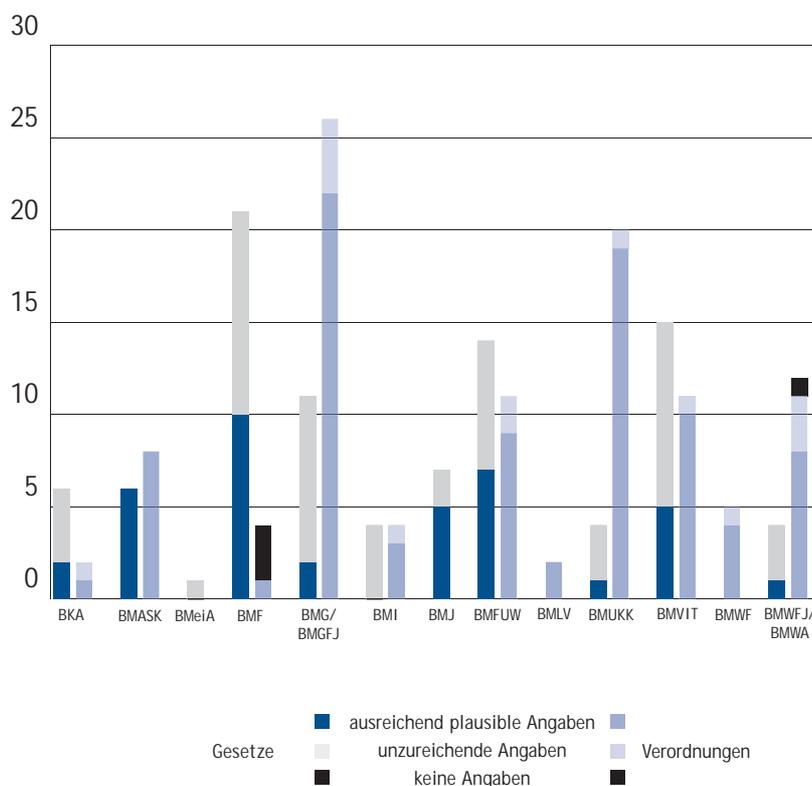
Die dem RH im Jahr 2009 aus dem Bundesbereich zugegangenen (und bis 6. November 2009 begutachteten) Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung des Erfüllungsgrades der Kalkulationspflicht durch die einzelnen Ressorts zu:



Tätigkeit des Rechnungshofes

Finanzielle Auswirkungen
rechtsetzender Maßnahmen

Kalkulation der Folgekosten



Der Kalkulationspflicht nicht ausreichend entsprochen wurde insbesondere bei den Entwürfen

- eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 geändert wird,
- eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Datenschutzgesetz 2000 und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (DSG-Novelle 2010),
- eines Bundesgesetzes, mit dem das Konsulargebührengesetz 1992 geändert wird,
- des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdienstegesetz) erlassen wird,
- eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz zur Stärkung der Liquidität von Unternehmen (Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz) erlassen wird,

Finanzielle Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen

- eines Bundesgesetzes über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013),
- eines 4. Sozialrechtsänderungsgesetzes,
- eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden,
- eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr erlassen und das Eisenbahngesetz 1957 geändert wird, und
- eines Sammelgesetzes Dienstleistungsrichtlinie.

Zusammenfassende Bemerkung

Für die bis Ende November 2009 übermittelten und begutachteten 198 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Bundes kann festgehalten werden, dass eine Kalkulation der finanziellen Auswirkungen in rd. 64 % der Fälle in ausreichendem Umfang erfolgte.

Unvereinbarkeitsgesetz

Gemäß Unvereinbarkeitsgesetz haben die Mitglieder des Nationalrates oder Bundesrates zu melden, wenn sie eine leitende Stellung in Aktiengesellschaften oder in Gesellschaften mit beschränkter Haftung in bestimmten Wirtschaftssektoren (Bauwesen, Handel, Industrie und Verkehr) einnehmen. Zur Vorbereitung der Behandlung dieser Angelegenheit im Unvereinbarkeitsausschuss ersuchte die Präsidentin des Nationalrates den RH um Mitteilung, welche der gemeldeten Unternehmen in die Prüfungskompetenz des RH fallen. Außerdem ersuchte sie den RH festzustellen, ob eine der gemeldeten Beteiligungen von den Mitgliedern der Bundesregierung an Unternehmen über 25 % liegt und ob diese Unternehmen unter die Prüfungskompetenz des RH fallen. Zur Beantwortung dieser Anfragen sichtete der RH die Daten der angefragten Unternehmen.



Tätigkeit des Rechnungshofes

Parteiengesetz

Laut Parteiengesetz haben die politischen Parteien dem RH-Präsidenten jeweils bis zum 30. September des Folgejahres eine Liste jener Spenden zu übermitteln, die 7.260 EUR übersteigen. Dieser hat das fristgerechte Einlangen der Listen zu überwachen, sie zu verwahren und auf Ersuchen der betreffenden Partei öffentlich festzustellen, ob eine bestimmte Spende ordnungsgemäß deklariert wurde.

Bezügebegrenzungsgesetz

Der Nationalrat beschloss im Jahr 1997 das Bezügebegrenzungsgesetz, das auf einer Gehaltspyramide basiert und – vom Bundespräsidenten zum Bundesratsabgeordneten und vom Landeshauptmann zum Landtagsabgeordneten – nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge vorsieht. Es normiert auch Einkommensobergrenzen für Funktionen in der Nationalbank, den gesetzlichen Interessenvertretungen und der Sozialversicherung. Pensionen und Abfertigungen für Politiker wurden mit diesem Gesetz abgeschafft.

Das Bezügebegrenzungsgesetz sieht für den RH und dessen Präsidenten drei Aufgaben vor:

- Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre,
- Berichterstattung über die durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung (Einkommensbericht),
- Erstellung eines Berichts über die Bezüge bei Rechtsträgern, die der Kontrolle durch den RH unterliegen.

Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre

Auf Basis der Mitteilungen der Bundesanstalt „Statistik Austria“ und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat der RH jährlich bis 31. Mai den Faktor zu ermitteln und kundzumachen, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre jeweils per 1. Juli anzupassen sind. Dieser Faktor entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG-Pensionserhöhung des laufenden Jahres – je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

Bezügebegrenzungsgesetz

Datum (Wirksamkeit)	Anpassungsfaktor	Gehalt eines Abgeordneten zum Nationalrat Ausgangsbetrag 1998 7.267,28 EUR
		in EUR
1. Jänner 1999	1,00668308	7.315,85
1. Juli 2000	1,006	7.359,75
1. Juli 2001	1,008	7.418,62
1. Juli 2002	1,011	7.500,22
1. Juli 2003	1,005	7.537,72
1. Juli 2004	1,01	7.613,10
1. Juli 2005	1,015	7.727,29
1. Juli 2006	1,023	7.905,02
1. Juli 2007	1,015	8.023,60
1. Juli 2008	1,017	8.160,00
1. Juli 2009	1,032	8.421,12

Laut Kundmachung vom 29. Mai 2009 im Amtsblatt der Wiener Zeitung wurde der „Anpassungsfaktor, mit dem der zuletzt geltende Ausgangsbetrag in Höhe von 8.160,00 EUR mit Wirksamkeit zum 1. Juli 2009 anzupassen ist, mit 1,032 ermittelt“ und ergab für ein Gehalt eines Abgeordneten den Betrag von 8.421,12 EUR. Dieser Faktor erhielt jedoch keine Gültigkeit, da die Abgeordneten des Nationalrates im Mai 2009 beschlossen, die Politikergehälter bis Ende 2010 einzufrieren. Laut Gesetzesänderung wird ab dem Jahr 2010 der Anpassungsfaktor bis 5. Dezember jedes Jahres veröffentlicht und tritt mit 1. Jänner des Folgejahres in Kraft.

Einkommens- bericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung

Der allgemeine Einkommensbericht stellt die durchschnittlichen Einkommen der österreichischen Bevölkerung nach Männern und Frauen sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen dar. Zusätzlich enthält er die Einkommen der unselbständig und selbständig Erwerbstätigen, Daten aus der Land- und Forstwirtschaft sowie die Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten. Er präsentiert inflationsbereinigt die Entwicklung des mittleren Bruttojahreseinkommens von Erwerbstätigen im Vergleich zum Verbraucherpreisindex (VPI) sowie von Pensionistinnen und Pensionisten im Vergleich zum Preisindex für Pensionistenhaushalte (PIPH) und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Der RH legt den Einkommensbericht entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag alle zwei Jahre dem Nationalrat vor. Zuletzt legte er im Dezem-



Bezügebegrenzungsgesetz

Tätigkeit des Rechnungshofes

ber 2008 den Bericht über die Jahre 2006 und 2007 vor. Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Beschäftigten um rd. 1,5 % (Frauen 2,1 %, Männer 1,1 %) gestiegen ist; der Frauenanteil ist von 44 % im Jahr 1998 auf 46 % im Jahr 2007 gestiegen. Das mittlere Bruttojahreseinkommen betrug 22.815 EUR, das niedrigste Medianeinkommen (bei den Arbeiter/innen) 17.848 EUR, das höchste (bei den Beamte/innen) 43.781 EUR. Das höhere Medianeinkommen bei den Beamte/innen geht unter anderem auf die höhere Akademiker/innenquote, die höhere Altersstruktur (um fünf Jahre höheres Durchschnittsalter, inzwischen sind es acht Jahre), den niedrigeren Anteil an Teilzeit sowie auf das höhere mittlere Einkommen in unteren und das niedrigere Einkommen in höheren Positionen zurück; ferner ist der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern geringer.

Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen geht auch auf eine überwiegende Beschäftigung in Niedriglohnbranchen, eine überproportionale Beschäftigung in Hilfs- und Dienstleistungstätigkeiten, einen geringen Anteil an Frauen in Führungspositionen und die Teilzeitarbeit, die ein „weibliches Phänomen“ darstellt, zurück.

Dieser Bericht wurde in den Landtagen sowie am 19. Februar 2009 im Rechnungshofausschuss des Nationalrates und am 12. März 2009 im Plenum des Nationalrates behandelt.

Bericht über Bezüge bei öffentlichen Unternehmen

Der RH sollte gemäß Art. 1 § 8 Abs. 1 bis 3 Bezügebegrenzungsgesetz jedes zweite Jahr einen Bericht über die Bezüge und Ruhebezüge von Personen vorlegen, die diese von der Kontrolle des RH unterliegenden Rechtsträgern beziehen, sofern diese Bezüge jährlich insgesamt 14-mal 80 % des monatlichen Bezugs eines Mitglieds des Nationalrates übersteigen. Aufgrund des Erkenntnisses des VfGH vom 28. November 2003, KR 1/00–33, und des Beschlusses des Obersten Gerichtshofes vom 21. Jänner 2004, Ob A77/03v, sind die Bestimmungen über die Meldepflichten von Einzelpersonen nicht mehr anzuwenden. Begründet wird dies damit, dass eine namentliche Offenlegung der Bezüge und die Beschaffung von Daten zu diesem Zweck im Widerspruch zur EU-Datenschutz-Richtlinie stünden.



Einkommenserhebung über die durchschnittlichen Einkommen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes

Gemäß Art. 121 Abs. 4 B-VG erhebt der RH alle zwei Jahre bei allen Unternehmungen und Einrichtungen des Bundes, die seiner Kontrolle unterliegen, die durchschnittlichen Einkommen inklusive aller Sozial- und Sachleistungen, Abfertigungen und Pensionsleistungen der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie aller Beschäftigten.

Den Bericht über die Jahre 2007 und 2008 legt der RH im Dezember 2009 vor.

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Mehr Kompetenzen für den Rechnungshof

Der Gesetzgeber hat im September 2009 die Kompetenz des RH im Unternehmensbereich gestärkt. Dies deshalb, weil mit einer Verfassungs-Novelle klargestellt wurde, dass der RH Unternehmen bereits dann prüfen kann, wenn diese von der öffentlichen Hand „tatsächlich beherrscht“ werden. Diese gesetzliche Klarstellung ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und verschafft dem Nationalrat und den Landtagen die Möglichkeit, ihre parlamentarische Kontrolle auch im Bereich öffentlicher Unternehmen auszuüben. Weiters hat sich der Nationalrat in einer Entschlieung für die Ausweitung der Prüfkompetenz des RH bei den Gemeinden ausgesprochen.

Tatsächliche Beherrschung

Der RH war bis 1977 für sämtliche Unternehmen mit direkter oder indirekter Beteiligung des Bundes unabhängig von deren Höhe, bei Unternehmen im Landes- und Gemeindebereich allerdings erst ab 100 %iger Beteiligung der öffentlichen Hand prüfungszuständig.

Im Zuge der Vereinheitlichung der Unternehmensprüfung 1977 wurde einheitlich für Unternehmen von Bund, Ländern und Gemeinden eine Prüfungszuständigkeit des RH ab 50 %iger Beteiligung der öffentlichen Hand oder bei einer Beherrschung von Unternehmungen durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen, die einer solchen Beteiligung gleichzuhalten sind, verfassungsgesetzlich vorgesehen (Art. 126b Abs. 2 B-VG). Nach der Judikatur des VfGH war dieser „Beherrschungstatbestand“ bei Vorliegen einer rechtlichen Möglichkeit der Einflussnahme auf ein Unternehmen erfüllt.

Diese Gesetzeslage führte wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten, etwa bei den Austrian Airlines und beim Bauprojekt „Skylink“ der Flughafen Wien AG. An der Flughafen Wien AG sind das Land Niederösterreich und die Gemeinde Wien zusammen mit 40 % beteiligt, ein Syndikatsvertrag sicherte den öffentlichen Eigentümern allerdings nach Beurteilung des RH einen beherrschenden Einfluss.

Mehr Kompetenzen für den Rechnungshof

Der RH stützte seine Rechtsmeinung auf die im Syndikatsvertrag festgeschriebene Stellung der Flughafen Wien AG als „ein Unternehmen mit einem besonderen öffentlichen Auftrag“ und auf die darin festgeschriebene Verpflichtung der Stadt Wien und des Bundeslandes Niederösterreich zur Sicherung der tatsächlichen österreichischen Verfügungsgewalt zu einer einheitlichen Ausübung der Verwaltungs- und Herrschaftsrechte, zu gemeinsamem Vorgehen in den Hauptversammlungen und abgestimmtem Stimmverhalten sowie schließlich auf die verbindlich festgelegte Vorgangsweise bei der Besetzung der gesellschaftsrechtlichen Organe (Vorstand und Aufsichtsrats-Funktionen).

Dessen ungeachtet musste der RH zur Klärung der Meinungsverschiedenheiten mit der Flughafen Wien AG nach zwei vergeblichen Einschauversuchen den VfGH anrufen.

Mit einer am 1. September beschlossenen Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes ist nun sichergestellt, „dass trotz einer Beteiligung der Gebietskörperschaften von unter 50 % jedenfalls dann eine Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes besteht, wenn im Hinblick auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten bei der betreffenden Unternehmung ein tatsächlicher Einfluss dieser Gebietskörperschaften möglich ist und auch ausgeübt werden kann (wie z.B. bei der Flughafen Wien AG)“, heißt es wörtlich in der Begründung des Vier-Parteien-Antrags.

Die Gesetzesänderung wurde am 19. Oktober 2009 kundgemacht. Drei Tage später konnte die Prüfung der Flughafen Wien AG durch den RH aufgenommen werden. Der RH wurde durch diese Kompetenzklarstellung in die Lage versetzt, die Überprüfung des gesamten Projekts Skylink durchzuführen und den Bedarf, die Planung, die Bauabwicklung und die Verantwortlichkeiten zu prüfen.

Der geänderte Art. 126b Abs. 2 des B-VG, auf die sich die Flughafenüberprüfung stützt, lautet: „Der Rechnungshof überprüft weiters die Gebarung von Unternehmungen, an denen der Bund allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund alleine oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt. Der Rechnungshof überprüft weiters jene Unternehmungen, die der Bund alleine oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht. Die Zuständigkeit des Rechnungshofes erstreckt sich auch auf Unternehmungen jeder weiteren Stufe, bei denen die Voraussetzungen gemäß diesem Absatz vorliegen.“



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Mehr Kompetenzen für den Rechnungshof

Gemeindeprüfungen

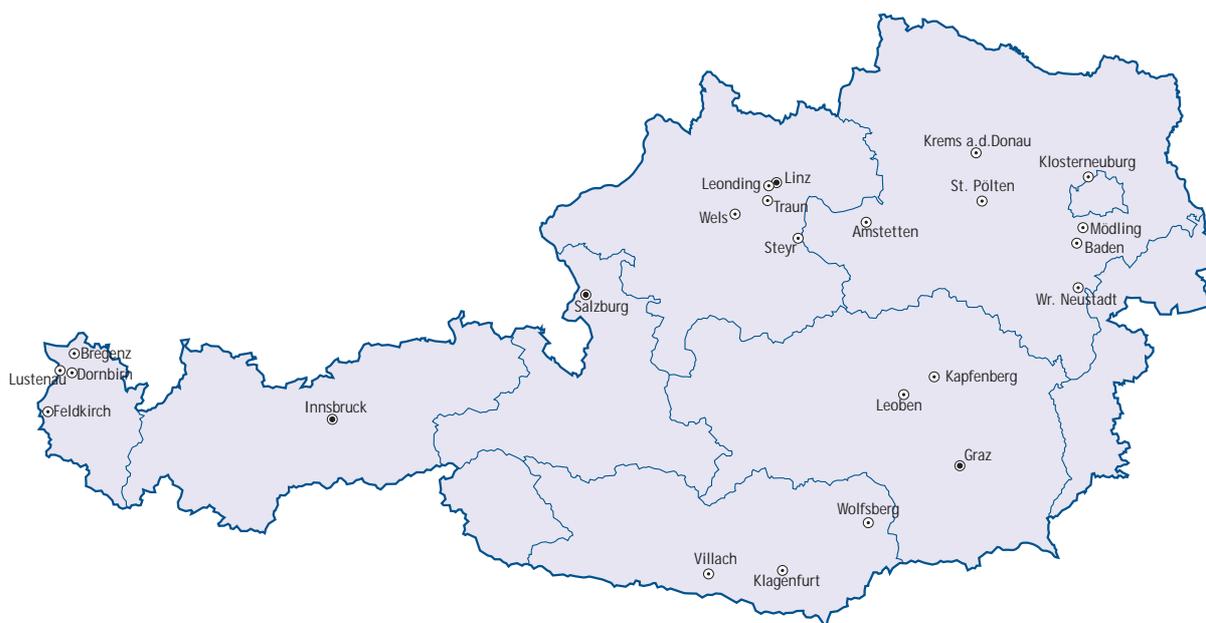
Für eine Ausweitung der Prüfungskompetenz bei den Gemeinden ist eine Gesetzesänderung noch ausständig. Ebenfalls am 23. September 2009 nahm der Nationalrat einen Entschließungsantrag an. Damit wurde die Bundesregierung aufgefordert, „unter Einbeziehung des Rechnungshofpräsidenten eine Neuordnung der Kompetenzen für die Gebarungsprüfung von Gemeinden mit folgenden Zielsetzungen zu erarbeiten:

- Erarbeitung eines Gesamtprüfungskonzepts, um die Gebarungsprüfungskompetenz der jeweiligen Prüfeinrichtungen aufeinander abzustimmen;
- Ausweitung der Prüfungskompetenzen des Bundesrechnungshofes; Staffelung nach Einwohnerzahlen der Gemeinden oder ökonomischen Kennzahlen;
- Sicherstellung erhöhter Transparenz hinsichtlich der Prüfergebnisse und Prüfberichte.

Diese Neuordnung der Prüfungskompetenz soll dem Nationalrat binnen sechs Monaten zur Beschlussfassung vorgelegt werden“, heißt es wörtlich im Entschließungsantrag.

Mehr Kompetenzen für den Rechnungshof

Derzeit darf der RH nur in Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnern tätig werden. Das trifft nur auf 24 der insgesamt 2.356 Gemeinden zu:



Quelle: APA

Gemeinden sind wesentliche Partner zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, insbesondere in den dynamischen Ausgabenbereichen Pflege, Soziales, Bildung, Kinderbetreuung und sie sind der größte öffentliche Investor (2007: 1,959 Mrd. EUR oder 0,72 % des BIP).

Die Gemeinden sind Teil der verfassungsgesetzlich vorgegebenen gesamtstaatlichen Budgetverantwortung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) und ein wichtiger Partner bei Stabilitätspakt und Erfüllung der Maastricht-Kriterien.

Beim Finanzausgleich 2008–2013 wurden die Gemeinden verstärkt berücksichtigt und erhielten zusätzliche Nettoeinnahmen.

Gemeinden haben seit 1929 maßgeblich an Bedeutung gewonnen, die Kontrolle konnte mit den zunehmenden Aufgaben und der steigenden Gebarungverantwortung der Gemeinden nicht Schritt halten. Der Steuerverbund zwischen den Gebietskörperschaften nimmt laufend zu; die Finanzausgleichsmasse ist von 1995 bis 2004 um 60 % ausgeweitet worden und allein auf Gemeindeebene finden 210.000 Transferströme statt.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Mehr Kompetenzen für den Rechnungshof

Aufgrund der Datenlage ist derzeit keine verlässliche Aussage über die finanzielle Lage der Gemeinden möglich. Die Angemessenheit der Transferströme ist nicht sichtbar, Lenkungs-, Sickerungs- und Wohlfahrtseffekte sind nicht ausreichend bekannt und eine vernetzte Betrachtungsweise fehlt.

Hintergrund der Initiative des Gesetzgebers, die Prüfkompetenzen im kommunalen Bereich neu zu ordnen, ist die finanzielle Situation von Gemeinden. Die Finanzschulden lagen Ende 2007 bei 11,6 Mrd. EUR, bei der Hälfte aller Gemeinden überstieg der Schuldenstand die laufenden Einnahmen (Verschuldungsquote), mehr als 70 % (7,8 Mrd. EUR) der Finanzschulden der Gemeinden ergaben sich aus Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit.

Die erforderliche unabhängige, externe ex-post-Kontrollkompetenz und damit die Aufgabe der Gebarungüberprüfung würden nach dem Konzept des RH der RH und die Landesrechnungshöfe in enger Abstimmung gemäß den internationalen Richtlinien wahrnehmen. Eine Einbeziehung aller Gemeinden in die Kompetenz der externen Finanzkontrolle brächte Vorteile für die Gemeinde selbst zur objektiven Darstellung, ob sich Transferausgaben und Transfereinnahmen decken, für den Gemeinderat als Grundlage für die Ausübung seiner Kontrollrechte oder zum Lernen aus Benchmark-Vergleichen, sowie für die Gemeindebürger, weil dadurch mehr Transparenz bei Gebühren geschaffen wird.

Das würde garantieren, dass auch die Gemeinden unter Nutzung der jeweiligen Stärken des RH bzw. der Landesrechnungshöfe geprüft bzw. beraten werden können.

Dabei ist es – nicht nur aus der Sicht des Effizienzgebotes – für den RH eine Selbstverständlichkeit, dass die zwischen dem RH und den Landesrechnungshöfen vereinbarte Abstimmungspflicht eingehalten und so Doppelprüfungen ausgeschlossen werden.

Die letzte gesetzliche Ausweitung der Prüfungskompetenz des RH erfolgte übrigens 1994. Damals beschloss der Nationalrat, dass der RH auch die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung der gesetzlichen beruflichen Vertretungen überprüfen kann. Seit 1997 – nach einer dreijährigen Übergangsfrist – überprüft der RH die Kammern. Im heurigen Jahr waren es die Arbeiterkammer Salzburg und die Wirtschaftskammer Tirol.

Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu

Mit seinen Prüfungsergebnissen zu den Finanzierungsinstrumenten von Bund, Ländern und Gemeinden löste der RH im Sommer 2009 ein großes mediales Echo und breite politische Diskussionen aus. Die Kritik des RH zeigt bereits Wirkung. Bund, Länder und Gemeinden regeln und ordnen ihr Finanzmanagement neu. Und auch auf internationaler Ebene sorgen diese RH-Prüfungen für Aufsehen.

Ziel, Umfang und Nutzen der Querschnittsprüfung

Der RH überprüfte Ende 2007 bzw. Anfang 2008 das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement von acht ausgewählten Gebietskörperschaften. Ziel der Überprüfung war es, die Finanzierungs- und Veranlagungsinstrumente sowie die Finanzierungsstrategien und –risiken des Bundes, der Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol sowie der Städte Dornbirn, Villach und Wels zu beurteilen und zu vergleichen. Die Berichte des RH wurden im Juli 2009 dem Nationalrat bzw. den jeweiligen Landtagen und Gemeinderäten zugeleitet und gleichzeitig veröffentlicht.

In der zweiten Phase der Querschnittsprüfung wurden im Jahr 2009 auch die übrigen Länder sowie die Städte Wien und Graz in die Überprüfung einbezogen. Die betreffenden Prüfungsergebnisse werden den überprüften Stellen im Dezember 2009 zur Stellungnahme übermittelt werden bzw. sind in zwei Fällen knapp vor der Fertigstellung.

Wesentliche Aussagen des Berichts

Die Prüfungsergebnisse enthielten jeweils einen allgemeinen Teil, der grundlegende, aus dem Vergleich zwischen den Gebietskörperschaften resultierende Feststellungen und Empfehlungen insbesondere zum Schuldenmanagement, zu Derivatgeschäften und Veranlagungen sowie zum Risikomanagement trifft. Die wesentlichen Aussagen des RH lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schuldenmanagement

(1) Vor Einstieg in die risikoreichen Finanzierungsgeschäfte sollten ausreichend qualitativ personelle und auch geeignete organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden (fachliche Eignung und ausreichende Fachkenntnisse der Entscheidungsträger).



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

(2) Im Zusammenhang mit dem Schuldenmanagement sollte die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt laufend beobachtet werden und durch adäquate Finanzierungsmaßnahmen eine Optimierung von Risiko sowie Zins- und Tilgungszahlungen erreicht werden.

(3) Eine dem Marktumfeld und dem jeweiligen Schuldenportfolio angepasste und risikotechnisch vertretbare Zusammensetzung des Portfolios mit fixen und variabel verzinsten Finanzierungen wäre anzustreben, um eine Balance zwischen möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten und dem Ziel der Budgetkonsolidierung durch geringe Zinsänderungsrisiken zu erreichen.

(4) Fremdwährungsfinanzierungen sollten nur dann vorgenommen werden, wenn Zins- und Wechselkursvorteile in günstiger Relation (z.B. hinsichtlich Zinsniveau und Zinsdifferential zwischen den Währungen) zu den zusätzlichen Risiken stehen. Diese Risiken wären laufend zu messen, streng zu limitieren und gezielt zu überwachen.

Derivatgeschäfte

(5) Derivatgeschäfte wären hinsichtlich Nominalbetrag, Währung und Laufzeit an bestehende Grundgeschäfte zu binden und unter Beachtung der vorgegebenen Risikolimits nur zu Absicherungszwecken abzuschließen. Die Durchführung von Derivatgeschäften zu reinen Spekulationszwecken kann nicht gerechtfertigt werden.

(6) Bei Absicherungsgeschäften, die nicht unmittelbar mit dem Grundgeschäft, sondern zeitversetzt abgeschlossen werden, sollten zur Beurteilung der zwischenzeitlichen Änderungen des Marktumfelds vor dem Abschluss grundsätzlich aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden.

(7) Um das bei Derivatgeschäften vorhandene zusätzliche Ausfallrisiko der Vertragspartner gebührend zu beachten, sollten die Swappartner in Bezug auf die Bonität nach strengen Kriterien ausgewählt und Swaptransaktionen mit Besicherungsinstrumenten unterlegt werden.

Veranlagungen

(8) Für die Veranlagungen wären Veranlagungsrichtlinien zu beschließen, die sowohl die Ertragsmöglichkeit als auch den Risikogehalt einzelner Veranlagungsprodukte berücksichtigen. Diese hätten zur Optimierung des Risiko-Ertragsverhältnisses festzuschreiben, welche Anlageklassen bis zu welchem Prozentsatz und mit welchem Risiko erlaubt sind.

Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu

(9) Die Anteile einzelner Kategorien von Wertpapieren und die Veranlagungsgrenzen für einzelne Wertpapierarten sowie die Höhe der insgesamt zu haltenden Kassamittel wären im Sinne einer ausreichenden Diversifikation in einer Veranlagungsrichtlinie festzusetzen.

(10) Die Aktualität und die Zuverlässigkeit der operativen Liquiditätsplanung sollten verbessert werden, um potenzielle Zinsverluste aufgrund der Haltung von nicht benötigter Liquidität zu vermeiden.

(11) Veranlagungen in komplexe Finanzprodukte, die hoch spezialisierte Risikoanalysen voraussetzen, sollten vermieden werden.

(12) Die erzielte Gesamtperformance der Veranlagungen sollte zumindest einmal jährlich ermittelt und einer Benchmark gegenübergestellt werden.

Risikomanagement

(13) Im Sinne eines effizienten Schuldenmanagements sollten geeignete Maßnahmen und Instrumente zur Bewertung, Begrenzung und Steuerung von Finanzierungsrisiken ergriffen bzw. installiert werden. Dementsprechend sollte das Risikomanagement auf Methoden aufbauen, die im Bankensektor Anwendung finden („Value at Risk“-Modelle zur Abschätzung des Zinsänderungsrisikos auf den Barwert/Marktwert der Verschuldung sowie „Modified Duration“- und „Cashflow at Risk“-Modelle als Indikatoren für die Zinskostensensitivität in Bezug auf Marktzinsveränderungen).

(14) Zur Dokumentation und Risikobegrenzung der Tätigkeit der Gebietskörperschaften im Bereich des Schuldenmanagements wären ein Berichtswesen und ein Limitsystem (z.B. für die Aufnahme von Darlehen und die Begebung von Anleihen im Einzelfall, die prozentuelle Gesamtbelastung des Portfolios, den Abschluss von Swaps, das Barwert- und Währungsrisiko in Relation zu den Gesamteinnahmen des Jahresbudgets, diverse Verlustlimits usw.) über sämtliche Finanzgeschäfte einzuführen. Das zur Risikobegrenzung eingesetzte Limitwesen wäre laufend zu aktualisieren.

(15) Bei Finanzgeschäften mit speziellen, schwer bewertbaren Strukturen sollte aufgrund der Probleme mit der Bewertung des Risikos mit besonderer Vorsicht und verringertem Volumen vorgegangen werden bzw. sollte der Abschluss generell untersagt werden.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu

(16) Für den Fall starker Zins- und Währungstrends sollte auf Basis von Stop-Loss- bzw. Limit-Vorgaben bei Überschreiten der dadurch definierten Grenzen sofort reagiert werden, um bei möglichst geringem Gesamtrisiko eine Optimierung von Zins- und Tilgungszahlungen zu erreichen.

Aus den besonderen Teilen der Prüfungsergebnisse mit spezifischen Feststellungen zur jeweiligen Gebietskörperschaft werden folgende Schwerpunkte dargestellt:

Bund

Der Bund musste Forderungen von 691,2 Mill. EUR als notleidend einstufen. Grund dafür waren Veranlagungen sehr hoher Beträge von bis zu 10,784 Mrd. EUR in von der US-Subprime-Krise besonders gefährdete Wertpapiere. Der daraus drohende finanzielle Nachteil für den Bund betrug mit Stand Dezember 2008 rd. 380 Mill. EUR. Die im Einklang mit der Kreditrisikorichtlinie durchgeführten Veranlagungen wiesen auf Mängel im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) hin. Die Höhe der Kassamittel des Bundes mit dem Höchststand von 26,839 Mrd. EUR im Oktober 2007 war nicht nur durch wirtschaftliche Notwendigkeiten bestimmt, sondern diente auch der Erzielung zusätzlicher Einnahmen.

Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg und Tirol

Die Länder Burgenland, Kärnten und Salzburg führten Derivatgeschäfte durch, ohne über das bestehende Gesamtrisiko ihrer Finanzierungen im gesamten Zeitraum ausreichend informiert gewesen zu sein. Die zum Teil ohne Grundgeschäfte und nicht zu Absicherungszwecken durchgeführten Derivatgeschäfte waren als risikoreich einzustufen. Laufende Risikoanalysen und umfassende Bewertungen des gesamten Portfolios auf der Grundlage aussagekräftiger Risikokennzahlen wurden erst verspätet eingeführt.

Das Land Tirol nahm durch die ausschließlich variable Finanzierung ein hohes Zinsänderungsrisiko in Kauf, ohne eine Risikobewertung des Portfolios durchzuführen.

Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu

Städte Dornbirn, Villach und Wels

Die Stadt Dornbirn führte hinsichtlich des durch Fremdwährungsdarlehen und Swappeschäfte bestehenden höheren Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos keine Risikobewertung durch.

In der Stadt Villach erschwerten fix verzinste, in den ersten Jahren unkündbare Darlehen mit relativ langer Laufzeit im Umfeld sinkender Zinsen die optimale Anpassung der Verzinsung an das aktuelle Zinsumfeld. Auch fehlte eine Risikobewertung des Schuldenportfolios.

Die Stadt Wels verfügte im Bereich der Veranlagungen zum Teil über keine geeigneten Benchmarks zur Beurteilung der erzielten Performance, um die im Veranlagungsportfolio vorhandenen Produkte vollständig abzubilden.

Wirkungen und Nutzen der RH-Berichte

Der RH konnte mit seinen Berichten folgende Wirkungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie im internationalen Bereich erzielen:

Bundesebene

- Bei dem vom Bundeskanzler einberufenen Gipfel im Bundeskanzleramt am 31. Juli 2009 legte der RH auf der Grundlage der RH-Berichte ein Grundsatzpapier „Grundsätze für Finanzierung und Veranlagung der Gebietskörperschaften“ vor, das den Rahmen und die Basis für die vom Bundesminister für Finanzen mit der Erarbeitung von Empfehlungen für eine Optimierung des Finanzmanagements des Bundes beauftragte Arbeitsgruppe bilden sollte.
- Die erwähnte Expertengruppe, bestehend aus sechs Fachleuten aus den Bereichen Wissenschaft und Finanzwirtschaft, legte dem Bundesminister für Finanzen am 3. November 2009 den Abschlussbericht vor. Dieser wurde am 24. November 2009 dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht enthielt neben Empfehlungen für die Umsetzung eines effizienten und risikoadäquaten staatlichen Finanzmanagements auch Leitlinien insbesondere für die Veranlagung von Finanzmitteln unter Beachtung von adäquaten Risikoricthlinien.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu

- Im Zuge der Begutachtung des Entwurfs des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 brachte der RH Vorschläge zur Gesetzesänderung ein. Diese betrafen insbesondere die Aufhebung der Bestimmung betreffend den Einsatz der Kassenstärker für Zwecke der Veranlagung und eine gesetzliche Neudefinition des Begriffs der Kassenstärker. Die in der Stellungnahme des RH angesprochenen Änderungsvorschläge wurden bei der Neufassung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 berücksichtigt, das am 17. November 2009 im Ministerrat beschlossen wurde.

Weiters sagte der Bundesminister für Finanzen in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage (Nr. 2931/J) vom 30. Oktober 2009 zu, das vom RH geforderte Vier-Augen-Prinzip in der Geschäftsführung der ÖBFA durch eine Änderung des § 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes umzusetzen und noch im Jahr 2009 dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Die ÖBFA nahm die Umsetzung der Empfehlungen des RH umgehend nach der Überprüfung in Angriff. Wesentliche, sofort wirksame Verbesserungen betrafen die deutliche Reduzierung des Kassastandes, die Festlegung einer betragslichen Liquiditätsreserve, die Einstellung der Aufnahme von Kassenstärkern nur zu Veranlagungszwecken, die Überarbeitung der Kreditrisikorichtlinie und eine Einschränkung der Veranlagungen. Darüber hinaus verstärkte die ÖBFA ihre Initiativen zur Nutzung von Synergien mit den Ländern durch Bereitstellung technischer Infrastruktur im Bereich des Risikomanagements. Weiters konnte die Zusammenarbeit der ÖBFA mit vier Bundesländern im Bereich des Liquiditätsmanagements optimiert werden.

Landes- und Gemeindeebene

- Im Zuge der Behandlung der Berichte des RH in den Landtagen in Tirol, Burgenland und Salzburg konnte der RH seine Empfehlungen den Abgeordneten der Landtage zielgerichtet für das jeweilige Bundesland präsentieren. Dabei gelang es, insbesondere das Bewusstsein für ein effizientes Risikomanagement im Bereich des Finanzierungs- und Veranlagungsmanagements zu wecken und die Bedeutung risikoreduzierender Maßnahmen zu vermitteln.

Gebietskörperschaften regeln ihr Finanzmanagement neu

- Der RH arbeitete in der vom Österreichischen Gemeindebund eingerichteten Arbeitsgruppe mit weiteren Experten aus dem Staatsschuldenausschuss, der Finanzmarktaufsicht, der Oesterreichischen Nationalbank und der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an der Erstellung einer neuen Richtlinie für Finanzgeschäfte der Gemeinden mit. Dabei brachte der RH seine Sachkompetenz und seine Erfahrungen aus der Prüfungstätigkeit beratend ein. Diese Richtlinie wurde im August 2009 der Öffentlichkeit präsentiert.
- Weiters leistete der RH einen wesentlichen Beratungsbeitrag bei der Erstellung eines Verordnungsentwurfs der Niederösterreichischen Landesregierung über Richtlinien betreffend das Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement durch Gemeinden.

Die erwähnte Richtlinie des Österreichischen Gemeindebundes und die geplante Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung sollen zu einem verantwortungsvollen Einsatz öffentlicher Mittel beitragen und sicherstellen, dass das Veranlagungsrisiko für die Gemeinden möglichst gering gehalten wird.

Internationale Ebene

- Der RH wirkte in der von der INTOSAI, des internationalen Dachverbands der Obersten Rechnungskontrollbehörden, errichteten Working Group on Public Debt mit. Dabei brachte der RH seine Erfahrungen und Erkenntnisse aus der vorliegenden Gebarungüberprüfung insbesondere in Bezug auf das Risikomanagement im Bereich der Veranlagungen ein. Die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen aus dem gegenständlichen Bericht des RH werden in die zu erstellenden INTOSAI-Normen betreffend die Überprüfung des Schulden- und Veranlagungsmanagements im öffentlichen Bereich einfließen und damit als Grundlage für die Prüfungstätigkeit von über 180 Obersten Rechnungskontrollbehörden weltweit dienen.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Gebietskörperschaften regeln ihr
Finanzmanagement neu

Schlussfolgerungen

Der RH verfolgte mit der Überprüfung gleichartiger Sachgebiete und Themen in verschiedenen Gebietskörperschaften mit anschließend vergleichender Darstellung das Ziel, durch Vergleiche umfassende Erkenntnisse über das Verwaltungshandeln im Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement zu gewinnen und den präventiven Charakter der Kontrolle zu erhöhen. Darauf aufbauend sollte für die überprüften Stellen und die politischen Entscheidungsträger durch zielgerichtete Beratungen ein spezifischer Mehrwert insbesondere durch die Gesamtsicht des RH als Bund-Länder-Organ bereitgestellt werden. Dieser Mehrwert konkretisierte sich im vorliegenden Fall in Leistungs- und Kennzahlenvergleichen, in Benchmarks und in der Transparenz von Entscheidungsprozessen. Die Prüfungsergebnisse leisteten durch Aussagen zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität sowie zu Risiko-Ertrags-Relationen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Good Governance und damit zur verbesserten Steuerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Verwaltungsreform

Verwaltung vor gewaltigen Herausforderungen

Gesellschaftlicher Wandel, geöffnete Märkte und neue Technologien verändern die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Schwerpunkte für Politik und Verwaltung permanent.

Der Bundesrechnungsabschluss 2008 weist ein öffentliches Defizit des Staates laut ESVG 95 von 1,098 Mrd. EUR aus. Die tatsächlichen Ausgaben des Bundes lagen mit 80,298 Mrd. EUR um 10,429 Mrd. EUR und die tatsächlichen Einnahmen des Bundes mit 70,734 Mrd. EUR um 3,825 Mrd. EUR höher, woraus sich ein endgültiger Abgang des Bundes von 9,564 Mrd. EUR ergab. Er lag somit um 6,604 Mrd. EUR über dem veranschlagten Betrag.

Die Schere zwischen Einnahmenquote und Ausgabenquote (3,4 %-Punkte), die Verschuldung des Staates (176,420 Mrd. EUR), die Verpflichtungen des Bundes (103,043 Mrd. EUR) sowie der Stand der Haftungen (112,595 Mrd. EUR) belegen den Bedarf an Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Überdies führen die weltweite Finanzkrise und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Österreich sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig zu einer wesentlichen Belastung der öffentlichen Haushalte mit einem deutlichen Anstieg der Haushaltsdefizite und der Verschuldung.

Der RH hält daher strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen für unbedingt erforderlich, um eine nachhaltige Budgetsicherung zu erreichen.

Expertenwissen nutzen

Der RH bekennt sich in seiner Strategie dazu, sein Wissen und seine Erfahrungen aktiv in den laufenden Verfassungs- und Verwaltungsreformprozess einzubringen. Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben liefert der RH Fakten und Zahlen für einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz und bietet so einen Sockel für Reformmaßnahmen. Er definiert keine politischen Vorgaben, sondern zeigt Probleme und Folgewirkungen auf und bietet Lösungsvorschläge an. So hat er erstmals 2007 ein Positionspapier mit 206 aus seiner Prüfungstätigkeit abgeleiteten Vorschlägen (152 für den Bund, 54 für die Länder) zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau veröffentlicht. Dieses Positionspapier wurde im Jahr 2009 aktualisiert, um umgesetzte Maßnahmen bereinigt und durch Prüfungsergebnisse aus den



Verwaltungsreform

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

letzten beiden Jahren ergänzt. Es umfasst nunmehr insgesamt 315 Vorschläge.

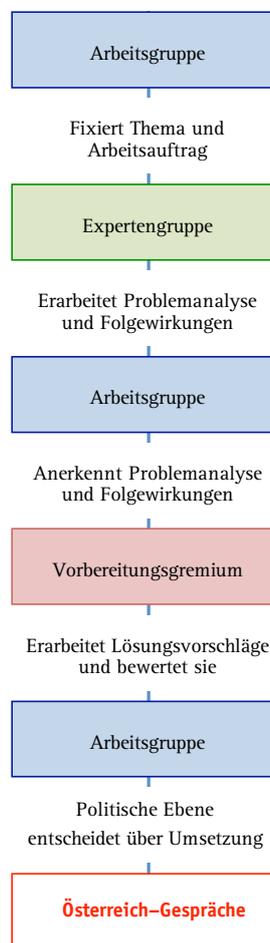
Die Regierung hat das Potenzial der Vorschläge des RH und anderer Expertenorganisationen in ihre Reformüberlegungen miteinbezogen. Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sieht die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen vor, um die vereinbarten budgetären Rahmenbedingungen einhalten zu können. Es verweist dabei auf die Vorschläge des RH aus dem Positionspapier sowie auf ein zwischen dem RH und dem Präsidenten des Staatsschuldenausschusses abgestimmtes Grundlagenpapier über „Vorschläge zur Verwaltungsreform“.

Der RH sieht sich gemeinsam mit dem IHS, dem WIFO und dem KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung als Impulsgeber für einen neuen Anlauf zu den seit geraumer Zeit ausstehenden Verwaltungsreformmaßnahmen. Die Expertenorganisationen bringen daher ihre Vorschläge für eine qualitativ hochwertige, effiziente, bürgernahe und kostengünstige Verwaltung in die am 17. Februar 2009 erstmals zusammengetretene Arbeitsgruppe ein.

Arbeitsgruppe „Verwaltung neu“

Die Vorgangsweise in der Arbeitsgruppe „Verwaltung neu“ folgte der nachfolgend dargestellten Struktur:

Verwaltungsreform



Die Arbeitsgruppe setzt sich aus politischen Entscheidungsträgern (Bundeskanzler, Bundesminister für Finanzen, zwei Landeshauptleute¹⁾) und aus Experten (Präsident des RH, Leiter von IHS und WIFO) zusammen. Sie wird insgesamt elf Arbeitspakete in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern (z.B. Bildung, Gesundheit und Pflege, Effizienz der Verwaltung, effizientes Förderungswesen, Bürgerorientierung und Deregulierung, Aufgabenreform und Strukturbereinigung, Beamtenpensionen) bearbeiten.

¹⁾ Der Bundeskanzler und der Vizekanzler werden durch die beiden Staatssekretäre im BMF, die Landeshauptleute von Wien und Niederösterreich jeweils durch die Landtagspräsidenten vertreten.

Die Experten arbeiten in einem ersten Schritt die Problemanalyse zu den von der Arbeitsgruppe vorgegebenen Arbeitspaketen aus und zeigen Folgewirkungen auf. Als Kontrollorgan des Nationalrats und der



Verwaltungsreform

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Landtage sieht sich der RH dabei den Prinzipien der Objektivität und Unabhängigkeit und seiner besonderen Stellung als föderatives Bund-Länder-Organ verpflichtet. Er sieht seine Verantwortung darin, gemeinsam mit den anderen Expertenorganisationen das für die Reformen erforderliche Problembewusstsein zu schaffen.

In einem zweiten Schritt erfolgt in Vorbereitungsgremien aus Vertretern der Verwaltung und aus Experten die Erarbeitung von Lösungsansätzen zu den aufgezeigten und von der Arbeitsgruppe anerkannten Problemen sowie deren Bewertung. Der RH wirkt in den Vorbereitungsgremien durch das Aufzeigen von Sachlösungen mit, ohne dabei Interessenshaltungen zu berücksichtigen. Seine Vorschläge zielen auf eine bedarfsgerechte und effiziente Erbringung der Leistung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ab.

Vorgelegte Problemanalysen

In fünf Arbeitsgruppensitzungen legte die vom RH koordinierte Expertengruppe die Problemanalysen zu insgesamt vier Arbeitspaketen vor.

In der Arbeitsgruppensitzung vom 24. März 2009 wurden die Expertenpapiere zu „Schulverwaltung“ und zur „Effizienz der Verwaltung“ (mit den fünf Teilpaketen Verwaltungskooperation, Verwaltungssteuerung, E-Government, Optimierung der Supportprozesse und Vergabe) von der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen und damit anerkannt.

Die Problemanalysen zu den Arbeitspaketen „Harmonisierung der Pensionssysteme“ sowie „Effizientes Förderungswesen“ wurden in der für 9. Dezember 2009 anberaumten Sitzung behandelt. Bei den Beamtenpensionssystemen zeigten die Experten auf, dass einige Länder noch nicht die im Paktum zum Finanzausgleich vereinbarte finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform des Bundes durchgeführt haben, so dass die Beamtenpensionen dieser Länder teilweise noch deutlich über den vergleichbaren Bundesbeamten liegen. Weiters wurden die für die Bediensteten im Vergleich zu den Pensionsregelungen des Bundes zumeist günstigeren Pensionsregelungen der Städte und Gemeinden sowie die Sonderpensionsrechte von ÖBB, OeNB, ORF und den Sozialversicherungen dargestellt. Beim Förderungswesen wurde insbesondere auf die Vielzahl von Förderstellen mit teilweise überschneidenden Förderungsbereichen, auf die Intransparenz des Förderungssystems sowie die fehlenden Zielvorgaben und die fehlende Wirkungsorientierung hingewiesen.

Verwaltungsreform

Lösungsvorschläge der Vorbereitungsgremien

Die Arbeitsgruppe beauftragte zwei nach fachlichen Gesichtspunkten besetzte Vorbereitungsgremien mit der Erarbeitung der Lösungsvorschläge, zu denen der RH wesentliche Inhalte beitrug.

Im Vorbereitungsgremium „Schulverwaltung“ konnte keine Einigung auf einen gemeinsamen Lösungsvorschlag erzielt werden, so dass drei Endpapiere der Arbeitsgruppe vorgelegt wurden. Das Expertenpapier enthält sehr konkrete Lösungsvorschläge zu den aufgezeigten Hauptproblemen – z.B. nicht mehr zeitgemäße Schulverwaltung, hohe Ausgaben (Input) und durchschnittliche Erfolge (Output), Klassengrößen im OECD-Durchschnitt trotz überdurchschnittlichem Lehrer-Schüler-Verhältnis, nicht ausreichende Vorgaben für bildungspolitische Ziele.

Das Lösungsmodell beruht auf vier Grundsätzen:

- Ausgaben-, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie interne Kontrolle der Schulgebarung in einer Hand;
- einheitliche Steuerung auf Basis strategischer Bildungsziele (Output- und Outcomeorientierung);
- weitgehende Autonomie der Schulen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung und Personalauswahl unter einheitlichen Vorgaben, Zielen und rechtlichen Rahmenbedingungen;
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Leistungserbringung der Schulen durch ein permanentes übergeordnetes Monitoring.

Es sieht neben einer Reform der Aus- und Fortbildung drei Organisationsebenen und Zuständigkeiten vor:

- Eine letztverantwortliche Ebene für die Schulgesetzgebung, das Schulbudget und die Qualitätssicherung;
- eine einheitliche regionale Ebene zur Steuerung, Kontrolle und Aufsicht;
- die Schulen zur weitgehend autonomen Organisation und Durchführung des Unterrichts.

Das Vorbereitungsgremium „Effizienz der Verwaltung“ bearbeitete die Teilpakete „E-Government“ und „Optimierung der Supportprozesse“ und schlug aus einer Vielzahl von Projektvorschlägen jeweils zehn konkrete Projekte vor, die prioritär behandelt werden sollen.



Verwaltungsreform

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Beim E-Government wurden beispielsweise die Projekte Schaffung und Stärkung von Entscheidungsmechanismen (z.B. paritätische Entscheidungs- und Steuerungsgremien) zur gebietskörperschaftenübergreifenden Steuerung, Konsolidierung und Harmonisierung von E-Government-Anwendungen, die Einrichtung von One-Stop-Shop-Verfahren für die Lebenssituationen Geburt, Tod, Eheschließung, Gewerbeanmeldung und 24-Stunden-Betreuung sowie die Konsolidierung der Registeranwendungen ausgewählt.

Die zehn prioritären Reformthemen zu den Supportprozessen umfassten beispielsweise die stärkere Vernetzung der Aus- und Weiterbildungsangebote im öffentlichen Sektor, die Ausdehnung von Shared Service-Projekten (Bibliothek, Druck etc.) auf nachgeordnete Dienststellen des Bundes in den Landeshauptstädten und auf andere Gebietskörperschaften sowie die Neuregelung der verfassungsrechtlichen Grundlage für Gemeindeverbände (keine Beschränkung auf „die Besorgung einzelner Aufgaben“ und keine Begrenzung durch Landesgrenzen).

Zur Teilpaket Verwaltungssteuerung haben die Expertinnen und Experten umfassende Lösungsvorschläge mit neun konkreten Projekten vorgelegt, die insbesondere auf eine bessere Koordinierung der Schnittstellen zwischen den Gebietskörperschaften abzielten. Im Vorbereitungsgremium erfolgte dazu eine sehr intensive und kontroversielle Diskussion zu den notwendigen Grundlagen für eine zielgerichtete Verwaltungssteuerung im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung. Über aus Sicht der Expertinnen und Experten unbedingt notwendige Maßnahmen (z.B. neue Instrumente zur Verwaltungssteuerung, Weiterentwicklung und Harmonisierung des Rechnungswesens) konnte im Vorbereitungsgremium mit den Vertretern der Gebietskörperschaften kein ausreichender Konsens erzielt werden. Über die Realisierung der Lösungsvorschläge wird in der Arbeitsgruppe zu entscheiden sein.

Erste Umsetzungserfolge und weitere Vorgangsweise

Durch einen Ministerratsbeschluss vom 15. September 2009 wurden insgesamt 32 Projekte zum E-Government, den Supportprozessen und Verwaltungsreformmaßnahmen in einzelnen Ressorts beauftragt. Mit den bereits beschlossenen Projekten wurden wichtige Anliegen in Angriff genommen. Bei der vorgenommenen Priorisierung der Projekte in den Bereichen E-Government und Supportprozesse zeigt sich aber auch, dass bisher nur eine geringe Reformbereitschaft bei jenen Empfehlungen besteht, bei denen das Zusammenwirken mehrerer Stellen oder Gebietskörperschaften erforderlich wäre (Gemengelage) oder die auf Systemumstellungen oder Kompetenzänderungen abzielen.

Verwaltungsreform

Zur Harmonisierung der Pensionssysteme haben mehrere Länder – insbesondere seit Durchführung der diesbezüglichen RH-Querschnittsüberprüfungen – bereits Pensionsreformen zur Umsetzung des daraus realisierbaren Einsparungspotenzials von insgesamt 714 Mill. EUR für den Zeitraum von 2010 bis 2049 beschlossen oder die feste Absicht dazu bekundet.

Bei der Schulverwaltung bestehen auf politischer Ebene noch divergierende Vorstellungen, so dass bisher keine greifbaren Ergebnisse erzielt werden konnten. Das Expertenpapier wurde jedoch von allen Beteiligten als hervorragende Grundlage für intensive weiterführende Gespräche und Verhandlungen anerkannt.

Aus Sicht des RH war im bisherigen Reformprozess zwar die grundsätzliche Bereitschaft zu Reformmaßnahmen erkennbar, noch fehlen jedoch entschlossene Schritte auf politischer Ebene, auch solche Vorschläge der Expertengruppe aufzugreifen, die tiefgreifendere Veränderungen von bisherigen Strukturen und Vorgangsweisen bedeuten.

Einbindung aller politischen Kräfte

Bereits frühzeitig drängte der RH auf eine Einbindung aller parlamentarischen Kräfte in den Verwaltungsreformprozess, weil die Entscheidungsfindung nur auf breiter Basis nach einem eingehenden Diskussionsprozess mit den betroffenen Stakeholdern erfolgen kann. Als Organ des Nationalrates hat er die Expertenpapiere jeweils auch den Klubs der fünf Parlamentsparteien übermittelt und im Rahmen der so genannten Österreich-Gespräche seine Vorschläge näher erläutert. Als konkretes Ergebnis erfolgte am 9. Juli 2009 im Nationalrat im Rahmen eines Österreich-Gesprächs die Einsetzung eines Unterausschusses zum Verfassungsausschuss, um die erforderlichen verfassungsrechtlichen Grundlagen rasch schaffen zu können.

Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung

Grundsätze

(1) Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verfolgt das Ziel, das staatliche Handeln verstärkt an messbaren Leistungen und Wirkungen auszurichten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten an dezentrale Verwaltungseinheiten zu delegieren, die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung zu verbessern und bewährte Führungsinstrumente aus der Privatwirtschaft zu übernehmen.

(2) Bereits Anfang der 90er-Jahre entwickelte sich eine Managementphilosophie für die öffentliche Verwaltung, die unter der Bezeichnung New Public Management¹⁾ Verbreitung fand. Sie beruht auf folgenden Grundlagen:

¹⁾ Die Bezeichnungen „Wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ und „Neue Steuerungsmodelle“ werden bedeutungsgleich mit „New Public Management“ verwendet. Die erstangeführte Bezeichnung ist vor allem in der Schweiz, die folgende in Deutschland gebräuchlich.

- Alle Tätigkeiten der Verwaltung können als Produkte oder Leistungen definiert werden.
- Klare Zuordnung der Kompetenzen zwischen Politik und Verwaltung: Die Politik ist für die Vorgabe der Zielsetzungen und der Ressourcen verantwortlich, die Verwaltung setzt die Ziele um.
- Dezentrale Ressourcenverantwortung
- Kostenermittlung, Benchmarking und Preisvergleiche: Dadurch sollen die Effektivität und die Effizienz der öffentlichen Aufgabenerfüllung verbessert werden.
- Einsatz von in der Privatwirtschaft bewährten Managementmethoden.
- Output- bzw. Outcome-orientierte Steuerung: Dies bedeutet, dass nicht die eingesetzten Ressourcen, sondern die erbrachten Leistungen bzw. die mit diesen Leistungen erzielten Wirkungen Maßstab für das Verwaltungshandeln sind. Dieses Steuerungsmodell setzt weiters die Verknüpfung der eingesetzten Ressourcen mit den Leistungen und Wirkungen voraus.

Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung

Ziele

(1) Grundsätzlich ist zwischen strategischen Zielen (Wirkungszielen) und operativen Zielen (Sach- oder Leistungszielen) zu unterscheiden. Die Umsetzung der Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung erfordert strategische Zielvorgaben für das Verwaltungshandeln. Aus diesen übergeordneten strategischen Zielen sind Teilziele für die einzelnen Verwaltungseinheiten abzuleiten, die sich auf Mitarbeiterebene als Leistungsziele im Rahmen personenbezogener (Ziel-)Vereinbarungen konkretisieren.

Der RH beurteilt im Rahmen seiner Gebarungüberprüfungen Ziele unter folgenden Gesichtspunkten:

- Ziele müssen quantifizierbar und im Hinblick auf die Zielerreichung messbar sein. Weiters ist die Darstellung der Zielhierarchie („Staatsziele“, strategische und zugeordnete operative Ziele) erforderlich.
- Die Einordnung eines Ziels im Rahmen der Zielhierarchie muss nachvollziehbar sein.
- Sachziele sollten klar formuliert und mit effektivitätsorientierten Indikatoren verknüpft sein.
- Für Ziele, die in einem mittel- bzw. längerfristigen Zeitrahmen umgesetzt werden sollen, ist die Festlegung von (quantifizierbaren) Teil-/Jahreszielen erforderlich; dies gilt auch für Wirkungen.
- Der Zusammenhang zwischen dem Input (Mittelleinsatz lt. Bundesvoranschlag und Bundesrechnungsabschluss), dem Output sowie den angestrebten Zielen und Wirkungen muss nachvollziehbar sein. Dabei legt der RH auf die Darstellung folgender Zusammenhänge Wert:
 - Welche Organisationseinheit trägt in welchem Umfang und mit welchen Ressourcen zu einem konkreten Ziel bei?
 - Welche Leistungen tragen in welchem Umfang zur Erreichung bestimmter Ziele bei?



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung

(2) Gesamtstaatliche Zielsetzungen werden in Art. 13 Abs. 2 B-VG festgelegt. Demnach haben Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung

- die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts,
- nachhaltig geordnete Haushalte und
- die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen

anzustreben. Sie haben ihre „Haushaltsführung im Hinblick auf diese Ziele zu koordinieren“.

(3) Nach Ansicht des RH führt die Einführung der Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf die gesamtstaatlichen Zielsetzungen des Art. 13 Abs. 2 B-VG zu einem Regelungsbedarf, unter anderem bestehend aus:

- Definition einheitlicher methodischer Vorgaben für die Festlegung und Quantifizierung von Zielvorgaben (etwa analog zu den Anforderungen an die finanziellen Erläuterungen für Gesetzesentwürfe),
- Verpflichtung zur Formulierung konkreter operationalisierbarer Zielvorgaben bei der Schaffung von neuen Verwaltungsaufgaben durch neue Gesetze (Grundsatz der Wirkungsorientierung) sowie Verpflichtung der Ressorts, Zielvorgaben nach einheitlichen Grundsätzen festzulegen,
- Verpflichtung zur ressort- und gebietskörperschaftenübergreifenden Abstimmung und Steuerung sowie Festlegung eines institutionellen Rahmens dafür (z.B. Nutzung der bestehenden Koordinierungsgremien des Österreichischen Stabilitätspakts wie Länderkomitees, Bundeskoordinationsgremium) und
- Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung und Evaluierung der Zielerreichung (Evaluierungsverpflichtung).

Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung

Indikatoren

(1) Die Steuerung über Wirkungen und Leistungen ist jedoch erst möglich, wenn diese durch möglichst aussagekräftige Indikatoren (Kennzahlen) messbar gemacht werden und ein zeitlicher Rahmen für die Zielerreichung vorgegeben ist. Dafür ist die Unterstützung durch eine Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling bzw. durch andere Mess- oder Analysemethoden erforderlich. Kennzahlen informieren in konzentrierter Form über quantitativ erfassbare Tatbestände. Sie sind unter Berücksichtigung ihrer Einflussgrößen zu betrachten und zu bewerten.

(2) Nach Ansicht des RH sind Indikatoren so zu wählen, dass sie messbar sind, ohne allerdings weitreichenden Interpretationsspielraum zu bieten. Verbal beschreibende Indikatoren müssen jedenfalls überprüfbar sein. Indikatoren sollten die objektive Nachprüfung der Zielerreichung sicherstellen.

Wirkungscontrolling

Mit den öffentlichen Geldern soll eine möglichst hohe Wirksamkeit erreicht werden. Vom Standpunkt des RH kommt daher dem Wirkungscontrolling besondere Bedeutung zu. Die bestehenden Mechanismen in der öffentlichen Verwaltung sind vorwiegend auf die Beurteilung finanzieller und personeller Mittel ausgerichtet, die Wirkungsorientierung stellt jedoch geänderte Anforderungen.

Nach Ansicht des RH sind von den Ressorts jährliche Leistungs- bzw. Umsetzungsberichte mit grundlegenden Informationen über die Zielerreichung zu erstellen. Diese sollen – soweit möglich – für jedes Ziel enthalten:

- die genaue Beschreibung des jeweiligen Ziels und der Kennzahl(en), mit der (denen) die Zielerreichung gemessen wird,
- den Ausgangswert (base line), an der die Entwicklung der folgenden Jahre und die Zielerreichung gemessen wird,
- den angestrebten Zielwert sowie
- den tatsächlich erreichten Wert,
- Informationen über die Messung der Kennzahl (z.B. durch ein externes Institut oder durch das Controlling im Ressort) und die Darstellung der zur Datenerhebung eingesetzten Methode(n),



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung

- eine Beschreibung der Maßnahmen sowie interner und externer Effekte, die für die Erreichung bzw. Nichterreichung des Ziels maßgebend sind, sowie
- die Darstellung der Zielerreichung.

Bei durchgeführten Evaluierungen sollten die Erhebungsmethode(n) und erforderlichenfalls auch die Fragestellungen angeführt werden.

Neue Schwerpunkte für den RH

Die Prüfungstätigkeit des RH erhält durch die Wirkungsorientierung der öffentlichen Verwaltung neue Schwerpunkte. Zu den Themen und Fragestellungen, mit denen sich der RH bei seinen Prüfungen in Zukunft vermehrt beschäftigen wird, zählen vor allem:

- die Eignung der Indikatoren für die Messung der Zielerreichung,
- der Zusammenhang zwischen den eingesetzten Ressourcen, den getroffenen Maßnahmen und den erzielten Wirkungen,
- die Validität der Datengrundlagen für die Indikatoren,
- der Grad der Zielerreichung und
- die Ursachen von Zielabweichungen.

Haushaltsrechtsreform

Die für 2013 geplante 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes integriert die Wirkungsorientierung als wesentlichen neuen Aspekt in die Haushaltsführung. Als notwendige Ergänzung dazu sind konkrete Schritte für die Steuerung und Erbringung der Leistungen bzw. Wirkungen nach New Public Management und Public Governance Methoden erforderlich.

Wirkungsorientierung in der öffentlichen Verwaltung

Der RH bringt seine Erfahrungen und sein Expertenwissen im Rahmen der Haushaltsrechtsreform ein:

- Bereits im Jahr 2008 wurde im RH ein Projekt in Angriff genommen, das einerseits zu einer umfassenden Positionierung des RH in Bezug auf das neue Haushaltsrecht führte und andererseits eine geänderte Strategie für die jährliche Prüfung der Gebarung des Bundes durch den RH (§ 9 Rechnungshofgesetz) zur Folge hatte. Ab 2010 wird der RH einen „zweigeteilten“ Bundesrechnungsabschluss vorlegen. Rechtzeitig zur Diskussion des Finanzrahmengesetzes wird er bis Ende März bereits geprüfte Daten des Gebarungserfolgs des abgelaufenen Finanzjahres vorlegen.
- Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen wirkte der RH an der Erstellung des Entwurfs zum neuen Bundeshaushaltsgesetz mit.
- Der RH ist weiters im parlamentarischen Beirat zur Haushaltsrechtsreform vertreten und bringt dabei Expertenwissen ein.

Prüfungsschwerpunkt

Im Rahmen der Prüfungsplanung wählt der RH Jahresschwerpunkte. Einer der Schwerpunkte für 2009 ist die Wirkungsorientierung. Dieser Jahresschwerpunkt steht im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform und der Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses.

Der RH wird sich daher als unabhängiges Organ des Nationalrates verstärkt in die Wirkungs- und Leistungsevaluierung einbringen. Im Hinblick auf den Jahresschwerpunkt Wirkungsorientierung wurden im Jahr 2009 Gebarungüberprüfungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- die Querschnittsprüfung „Umsetzung des nationalen Forschungs- und Innovationsprogramms“ sowie
- die Schwerpunktprüfungen „Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens“, „Klima- und Energiefonds“, „Verwendung der Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer“ und „IT-Projekt Planung, Budgetierung und Controlling“.



Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

Korruptionsbekämpfung

Die Bekämpfung von Verschwendung und Misswirtschaft – insbesondere die Bekämpfung der Korruption – ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Finanzkontrolle. Im Jahr 2009 war daher die Korruptionsbekämpfung ein Prüfungsschwerpunkt des RH.

Der RH tritt durch Prüfung und Beratung national wie international aktiv der Korruption entgegen. Mit jeder Prüfung leistet der RH einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung, indem er auf Unzulänglichkeiten hinweist, Missstände aufzeigt, Fehlentwicklungen vorbeugt und die Transparenz der Vorgänge erhöht. Gerade die Transparenz ist einer der Eckpfeiler zur Bekämpfung der Korruption, da diese einen maßgeblichen Beitrag zur Prävention leistet. Durch die Veröffentlichung der Prüfberichte, die parlamentarische Diskussion und die mediale Berichterstattung wird die vorbeugende Wirkung noch verstärkt.

In seiner aktuellen Prüfungsstrategie trägt der RH der Korruptionsbekämpfung dadurch Rechnung, dass er bei der risikoorientierten Planung der Gebarungsüberprüfungen und der Auswahl der Prüfungsthemen den korruptionsanfälligen Bereichen besonderes Augenmerk zuwendet.

Prüfungsschwerpunkt Korruptionsbekämpfung

Speziell im Prüfungsprogramm 2009 bildete die Korruptionsbekämpfung einen zentralen Schwerpunkt. Der Bogen spannt sich dabei vom Umgang mit Claimingstrategien und Korruptionsbekämpfung im Straßen- und Bahnbau bis hin zur Reform der Betrugsbekämpfung.

Vielfach sind bei den Gebarungsüberprüfungen des RH die internen Kontrolleinrichtungen der überprüften Stellen erste Ansprechpartner. Zahlreiche Kooperationen sowie ein reger Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern des RH und der internen Kontrolleinrichtungen unterstreichen die positive Zusammenarbeit der öffentlichen Finanzkontrolle, insbesondere auch im Kampf gegen die Korruption.

Korruptionsbekämpfung

Kernaussagen zur Korruptionsbekämpfung

Im Rahmen einer internetbasierten Datenbanklösung stellt der RH nicht nur allen Mitarbeitern, sondern auch der breiten Öffentlichkeit seine Kernaussagen zur Korruptions- und Betrugsbekämpfung zur Verfügung (www.rechnungshof.gv.at). Dabei werden – abgeleitet aus konkreten Gebarungsüberprüfungen und so gewonnenen Erkenntnissen – Leitsätze und Empfehlungen für sensible Bereiche der öffentlichen Verwaltung oder öffentlicher Unternehmen gewonnen.

Gesetzesbegutachtungen

Über die Gebarungskontrolle hinausgehend gibt der RH im Rahmen von Gesetzesbegutachtungen Stellungnahmen ab. Dabei kann er auf die Wahrnehmungen seiner Gebarungsüberprüfungen und die Erfahrungen aus der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zurückgreifen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere die Stellungnahme vom 23. Juni 2009 zur Reform des Korruptionsstrafrechts erwähnt.

Der RH ist der Ansicht, dass wirksame strafrechtliche Instrumente ein notwendiges Element zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption darstellen, um das Vertrauen der Bevölkerung in den rechtmäßigen Umgang mit öffentlichen Mitteln in der gesamten öffentlichen Verwaltung sicherzustellen.

Hauptkritikpunkte des RH im Zusammenhang mit der Änderung korruptionsrelevanter Bestimmungen des Strafrechts waren u.a. die ausdrückliche Ausnahme des Bereichs der öffentlichen Unternehmen sowie die Einschränkung der Anwendbarkeit des Tatbestands des Anfüterns.

Mitwirkung am Anti-Korruptions-Tag

Wie bereits am 1. Anti-Korruptions-Tag 2007 beteiligte sich der RH auch wieder am 3. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag vom 19. bis 20. Mai 2009 an der Paneldiskussion über aktuelle Chancen und Herausforderungen für Österreich in der Korruptionsbekämpfung. Bereits beim ersten Anti-Korruptions-Tag hat der RH die Bedeutung einer vernetzten Betrachtungsweise und somit auch die gegenseitige Unterstützung im Kampf gegen Korruption unterstrichen.

Mitwirkung an der Erarbeitung des Verhaltenskodex

Aufgrund seiner Erfahrungen war der RH ein aktiver Partner bei der Erarbeitung eines ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Verhaltenskodex für öffentlich Bedienstete. Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im September 2007 und erarbeitete in vier Plenarsitzungen und über 20 weiteren Sitzungen verschiedener Unterarbeitsgruppen einen Verhaltenskodex für die gesamte öffentliche Verwaltung. Darüber



Korruptionsbekämpfung

Themen der öffentlichen Finanzkontrolle

hinaus fordert der RH bei staatsnahen Unternehmungen eine Umsetzung des Good Governance Codex der OECD ein.

Informationsaustausch des RH mit Landesrechnungshöfen

Der RH ist als föderatives Bund–Länder–Organ für die Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors auf allen Gebietskörperschaftsebenen zuständig, wobei er funktionell sowohl als Organ des Nationalrates als auch als Organ der Landtage (bzw. des Wiener Gemeinderates) tätig wird.

Er sieht seine Rolle als Partner im Netzwerk der Finanzkontrolle und stimmt sich mit den Landesrechnungshöfen in seinem Prüfungsprogramm ab.

Darüber hinaus besteht im Sinne des gegenseitigen Informationsaustauschs auch ein Austausch der Berichte mit den Landesrechnungshöfen.

Korruptionsbekämpfung im Rahmen von INTOSAI

Der österreichische RH nimmt bei der internationalen Zusammenarbeit eine besondere Stellung ein, weil er Sitz der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) ist. Dieser internationalen Organisation gehören derzeit die Rechnungshöfe von 189 Staaten an. Bereits beim INTOSAI–Kongress 1998 in Montevideo wurden das Thema Korruption behandelt und diesbezügliche Richt– und Leitlinien der Rechnungshöfe zur Korruptionsbekämpfung beschlossen. Der Großteil dieser geht auf Initiativen des österreichischen RH zurück.

Der österreichische RH fungiert als Generalsekretariat der INTOSAI und arbeitet dabei insbesondere mit den Vereinten Nationen, der Weltbank, der OECD sowie anderen internationalen Institutionen zusammen. Wie wichtig Fragen der Korruptionsbekämpfung sind, zeigt, dass im Rahmen des INTOSAI–Kongresses im November 2007 in Mexiko City eine internationale Arbeitsgruppe auch zum Thema Geldwäsche und Korruption eingerichtet wurde.

Im Februar 2009 hat der RH als Generalsekretariat der INTOSAI gemeinsam mit den Vereinten Nationen ein internationales Symposium zum Thema „INTOSAI – Aktiver Partner im internationalen Netzwerk zur Korruptionsbekämpfung: Herstellung von Transparenz zur Förderung der sozialen Sicherheit und zur Beseitigung von Armut“ in Wien organisiert und durchgeführt.

Korruptionsbekämpfung

Im Rahmen dieses Symposiums wurden von einzelnen Rechnungshöfen nationale Beispiele präsentiert, die als Benchmarks dienen könnten, wie die Entwicklung einer Methodik zur Abbildung von Korruptionsrisiken im staatlichen Sektor (Korruptionsmatrix) und die Entwicklung einer entsprechenden Prüfungsmethodik im Rahmen der Korruptionsbekämpfung (Fragenkatalog). Als wesentliche Botschaft hat dieses Symposium unter anderem die essentielle Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit für die Korruptionsbekämpfung aufgezeigt.

Die Grundlagenpapiere sowie die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses Symposiums sind in den Positionen Reihe 2009/2 veröffentlicht. In den Empfehlungen heißt es u.a. „dass es notwendig ist, integere Verhaltensweisen zu fördern, indem eine Kultur geschaffen wird, in der Korruption geächtet, Kontrolllücken geschlossen und eine verantwortungsvolle Staats- und Regierungsführung sichergestellt wird, so dass Rechenschaftspflicht und Transparenz erhalten und verstärkt, sowie Betrug und Korruption verhindert werden“.



Prüfungen 2009

BESONDERER TEIL

Prüfungen 2009 im Überblick

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über die Berichtsbeiträge, die der RH im Jahr 2009 veröffentlicht hat, sowie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus den insgesamt 106 Beiträgen in 13 Berichten. Der erste Bericht enthielt 52 Wiedervorlagen.

Bundeskanzleramt (BKA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 479,9 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 358,2 Mill. EUR

Planstellen: 1.112¹⁾

Das BKA nimmt neben der Koordination der allgemeinen Regierungspolitik und der Informationspolitik der Bundesregierung eine Reihe von Aufgaben wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik Österreich vor dem VfGH, dem VwGH und den internationalen Gerichtshöfen. Die Fachsektionen des BKA befassen sich u.a. mit Frauenangelegenheiten, dem Öffentlichen Dienst und dem Bereich Datenschutz. Dienststellen des BKA sind bspw. das Österreichische Staatsarchiv und die Bundesanstalt Statistik Austria.

Prüfungsobligo des RH: 22 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat sechs Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BKA vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Österreichischer Rundfunk	Bund 2009/2	19. Februar 2009 17. April 2009 15. Oktober 2009	21. Oktober 2009
– Internes Kontrollsystem im Bereich der EU-Strukturfonds – Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007 bis 2013 – EFRE	Bund 2009/4		
– Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform); Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/7		
– Reform der Beamtenpensionssysteme der Länder Tirol, Vorarlberg und Wien	Bund 2009/8		
– Reform der Beamtenpensionssysteme des Bundes und der Länder	Bund 2009/10		
– Flüchtlingsbetreuung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/13		

Österreichischer Rundfunk

Dem Österreichischen Rundfunk (ORF) fehlte eine umfassende Strategie. Die Folge waren ineffiziente Organisationsstrukturen, nicht realisierte Einsparungspotenziale und hohe Personalkosten. Laufende Veränderungen der Medienlandschaft und der wachsende Wettbewerbsdruck erfordern für die langfristige Zukunftssicherung des ORF die Erarbeitung einer Gesamtstrategie, aus der sich auch die Detailstrategien ableiten sollten.

Der Bericht enthielt insgesamt 57 Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, eine vom Stiftungsrat zu genehmigende Strategie als Grundlage für eine Strukturreform im ORF zu schaffen, welche die Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen bilden sollte. Weiters hielt der RH fest, dass die Struktur des Stiftungsrates überdacht werden sollte, um ein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium zu schaffen.

Internes Kontrollsystem im Bereich der EU-Strukturfonds – Operationelles Programm Phasing Out Burgenland 2007 bis 2013 – EFRE

Für das Operationelle Programm, mit dem im Burgenland die Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2013 verteilt werden, wurde ein effizientes Verwaltungs- und Kontrollsystem aufgebaut. Es entspricht in seiner Aufbauorganisation den EU-Anforderungen. Allerdings war die Übertragung von Aufgaben durch die Verwaltungsbehörde an zwischengeschaltete verantwortliche Förderungsstellen zum Teil noch nicht rechtsverbindlich sichergestellt; diese hatten jedoch mit der Umsetzung des Programms auf Projektebene bereits begonnen.

Der Beitrag enthielt insgesamt fünf Empfehlungen. Unter anderem regte der RH an, die ordnungsgemäße Übertragung der Aufgaben und der mit diesen verbundenen Verpflichtungen an die betroffenen zwischengeschalteten verantwortlichen Förderungsstellen unverzüglich sicherzustellen. Weiters sollte der Informationsgehalt der Projektvorschläge verbessert werden, die bei der Verwaltungsbehörde als Sekretariat der Koordinierungssitzungen einzureichen sind.

Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform); Follow-up-Überprüfung

Die vier überprüften Ressorts setzten die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 in unterschiedlichem Ausmaß um. Ein ressortübergreifender Kraftfahrzeugpool wurde nicht eingerichtet. Maßnahmen zur Reduktion der Überstundenbelastung der Dienstkraftfahrzeuglenker wurden getroffen, reichten jedoch nicht aus, um die Überstunden dauerhaft zu senken. Die Schaffung der Bibliothekencluster Minoritenplatz und Stubenring führte zu nachhaltigen Einsparungen.

Insgesamt enthielt der Beitrag drei Empfehlungen, etwa zur Bildung des ressortübergreifenden Kraftfahrzeugpools sowie zur Verringerung der Überstundenbelastung der Dienstkraftfahrzeuglenker.

Reform der Beamtenpensionssysteme der Länder Tirol, Vorarlberg und Wien

Die Pensionsreform des Landes Tirol weist in Bezug auf die Höhe der Ruhegehälter der Akademiker und Maturanten gegenüber dem Bund aufgrund der dort gesetzlich festgelegten Abschmelzungsprozentsätze ein geringeres Einsparungspotenzial auf. Das Land Tirol verwies bezüglich dieser Mehrausgaben auf dazu äquivalente Mehreinnahmen des Tiroler Pensionsmodells. Ein Teil der den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Prognosen traf zumindest für das Jahr 2008 nicht zu.

Die im Land Vorarlberg neu ausgearbeitete Pensionsreform 2009 für Landesbeamte setzte die Harmonisierung der Ruhegehälterberechnung mittels Pensionskontos und Parallelrechnung vollinhaltlich um. Die Reform wird aufgrund der damit verbundenen Einsparungen in hohem Maße zur künftigen Finanzierung der Beamtenpensionen beitragen.

Prüfungen 2009

Das Pensionsrecht der Beamten der Gemeinde Wien wies in Übereinstimmung mit dem Bund ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren, eine 40-jährige Durchrechnung und eine 45-jährige Gesamtdienstzeit auf. Die Methode der Ruhegenussberechnung war zweckmäßiger als jene des Bundes. Aufgrund des längeren Übergangszeitraums bis 2042 (beim Bund 2028), des Verzichts auf eine Parallelrechnung mit einem Pensionskonto sowie insbesondere aufgrund des unbefristeten 10 %-Verlustdeckels waren die Einsparungen betreffend die Höhe der Pensionen – im Vergleich zu den Ergebnissen des Bundes – geringer.

Der Beitrag enthielt insgesamt 13 Empfehlungen. Der RH hob unter anderem hervor, dass im Sinne einer finanziell gleichwertigen Umsetzung der Pensionsreform des Bundes sowie zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der Beamtenpensionssysteme, eine mit dem ASVG harmonisierte Anpassung der Pensionen von Bund und Ländern zweckmäßig wäre.

Reformen der Beamtenpensionssysteme des Bundes und der Länder

Die Pensionsreformen des Bundes und der Länder trugen in unterschiedlichem Ausmaß zur Erhöhung der Leistungsgerechtigkeit und Finanzierbarkeit der Beamtenpensionen bei. Der im Vergleich höchste Einsparungserfolg ergibt sich für Bundesbeamte aus den strengsten Kriterien und kürzesten Übergangsfristen. Auch die Länder Niederösterreich, Vorarlberg, Steiermark und Oberösterreich (erst im Endausbau) führten die im Paktum zum Finanzausgleich 2008 vereinbarten, finanziell gleichwertigen Pensionsreformen durch. Das Burgenland würde bei Umsetzung der von der Landesregierung bereits beschlossenen Empfehlungen finanziell gleichwertige Einsparungen erzielen.

Zusätzlich zu den bereits bis 2007 vorgenommenen Reformen zeigte die Überprüfung des RH ein Einsparungspotenzial von insgesamt ca. 714 Mill. EUR für den Zeitraum von 2010 bis 2049 auf. Davon wurden durch die zwischenzeitlich vorgenommenen Reformen in den Ländern Steiermark (2008) und Vorarlberg (2009) insgesamt bereits 269 Mill. EUR umgesetzt.



Die Reformen des Bundes sowie der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg führten durch Anwendung des Pensionskontos zu einer Harmonisierung mit der Pensionsberechnung der ASVG-Versicherten.

Der Beitrag enthielt elf Empfehlungen. Unter anderem hielt der RH fest, dass im Sinne einer finanziell gleichwertigen Umsetzung der Pensionsreform des Bundes sowie zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierung der Beamtenpensionssysteme eine mit dem ASVG harmonisierte Anpassung der Ruhegehälter von Bund und Ländern zweckmäßig wäre. Der RH empfahl den Ländern Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg, die jährliche Anpassung der Ruhegehälter generell nach der Anpassungsformel der gesetzlichen Sozialversicherung vorzunehmen bzw. der Gemeinde Wien, die Begrenzung der Anpassung auf den Sockelbetrag zu übernehmen.

Flüchtlingsbetreuung; Follow-up-Überprüfung

siehe hierzu die Ausführungen bei BMI



Prüfungen 2009

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 415,5 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 435,7 Mill. EUR

Planstellen: 1.449¹⁾

Der Aufgabenbereich des BMeiA umfasst u.a.:

- Angelegenheiten der Außenpolitik in allen Bereichen der staatlichen Vollziehung;
- Vertretung der Republik Österreich gegenüber ausländischen Staaten und sonstigen Völkerrechts-
subjekten;
- Angelegenheiten der ausländischen Vertretungen in Österreich sowie der österreichischen
Vertretungen im Ausland;
- Schutz österreichischer Staatsbürger und ihres Vermögens im Ausland und gegenüber dem Ausland;
- Koordination in Angelegenheiten der Europäischen Union;
- Kooperation mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten;
- Kulturelle Auslandsangelegenheiten;
- Entwicklungszusammenarbeit sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik

Prüfungsobligo des RH: sieben Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat einen Beitrag aus dem Wirkungsbereich des BMeiA vor.

Berichtsbeitrag	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA und in der Austrian Development Agency	Bund 2009/11		



Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA und in der Austrian Development Agency

Das BMeiA und die Austrian Development Agency konnten die anlässlich der 2004 erfolgten Ausgliederung gesetzten Ziele noch nicht zur Gänze erreichen.

Ein Ausgliederungskonzept, die Untersuchung von Alternativen sowie Kosten–Nutzen–Analysen fehlten. Ob im BMeiA durch die Ausgliederung eine Senkung der Verwaltungskosten im geplanten Ausmaß tatsächlich erreicht wurde, konnte nicht nachvollzogen werden.

Der Beitrag enthielt 20 Empfehlungen. Der RH empfahl unter anderem, in die jährlich zu erstellenden Dreijahresprogramme konkrete Zielvorgaben betreffend Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf eine Erfolgskontrolle aufzunehmen. Weiters sollte möglichst rasch ein neues Unternehmenskonzept erstellt werden, um eine aktuelle konzeptive Grundlage für die Tätigkeit der ADA sicherzustellen.



Prüfungen 2009

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 14.644,7 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 16.640,1 Mill. EUR

Planstellen: 1.642¹⁾

Das BMASK ist mit Angelegenheiten des Arbeitsmarkts (inklusive Arbeitsrecht und Arbeitsschutz), der Sozialversicherung, des Konsumentenschutzes, der Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten sowie europäischen, internationalen und sozialpolitischen Grundsatzfragen befasst. Weiters fallen die Gesetzlichen Sozialversicherungsträger, die Unfallkrankenhäuser sowie Sonderkrankenanstalten und Rehabilitationszentren in seine Zuständigkeit.

Prüfungsobligo des RH: 59 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt sieben Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMASK (BMSK) vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes	Bund 2009/4		
– Umsetzung des Europäischen Sozialfonds durch das AMS Burgenland	Bund 2009/4		
– Arbeitsmarktservice Oberösterreich, Salzburg und Steiermark – Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	Bund 2009/6		
– Arbeitsmarktservice Wien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/7		
– Ausgewählte Supportprozesse (Präsidentialreform); Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/7		
– Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels	Bund 2009/9		
– Pensionsversicherungsanstalt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes	Bund 2009/9		

Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie der ÖBB–Dienstleistungs Gesellschaft mbH erschwerte einen einheitlichen Vollzug. Einheitliche Begutachtungsstandards fehlten. Insgesamt betrug die Verfahrensdauer bei rd. 61 % der Erledigungen mehr als drei Monate. Die Beschleunigung der Verfahrensabläufe war dringend geboten.

Insgesamt enthielt der Beitrag 19 Empfehlungen. Der RH empfahl unter anderem, die Aufteilung der Zuständigkeit zwischen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (Versicherungsanstalt) und der ÖBB–Dienstleistungs Gesellschaft mbH zu evaluieren sowie die Gründe für die Verzögerungen in den einzelnen Verfahrensschritten zu erheben und entsprechende Maßnahmen zu deren Beschleunigung zu ergreifen.

Umsetzung des Europäischen Sozialfonds durch das AMS Burgenland

In der Programmperiode 2000 bis 2006 flossen 57,4 Mill. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in das Ziel 1–Gebiet Burgenland. Nahezu 60 % dieses Betrags wickelte das AMS Burgenland ab. Durch die Nutzung bestehender Förderstrukturen konnte der administrative Mehraufwand gering gehalten werden. Die gesetzten Ziele wurden erreicht. Allerdings waren Abwicklung und Kontrolle der Fördermaßnahmen mangelhaft dokumentiert und nur schwer nachvollziehbar.

Der Berichtsbeitrag enthielt 15 Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass die notwendigen Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung und Weiterentwicklung der Lösungsansätze zur Messung der Effizienz und Effektivität von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu schaffen wären. Ebenso sollte bei der begleitenden Kontrolle von Kursmaßnahmen auch die Qualität der Maßnahmendurchführung verstärkt geprüft werden.

Prüfungen 2009

Arbeitsmarktservice Oberösterreich, Salzburg und Steiermark – Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Schulungskosten des Arbeitsmarktservice für Jugendliche ohne Lehrstelle lagen im Ausbildungsjahr 2005/2006 in der Steiermark um 44 % über den Kosten in Oberösterreich und um 13 % über jenen in Salzburg. Der Erfolg – die Vermittlung einer Lehrstelle oder einer anderen Beschäftigung innerhalb eines Jahres – betrug in der Steiermark 60 %, in Oberösterreich und Salzburg jeweils 50 %.

Der Berichtsbeitrag enthielt insgesamt 15 Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH dem AMS Österreich, Jugendliche im Rahmen der Berufsorientierung bzw. –vorbereitung verstärkt über die verschiedenen Berufsmöglichkeiten zu informieren, um diese auch für atypische Berufe zu motivieren.

Arbeitsmarktservice Wien; Follow-up-Überprüfung

Das Arbeitsmarktservice Wien kam dem überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 nach. Zur Neuorganisation der Infozone wurden erste Schritte gesetzt; weitere Umsetzungsmaßnahmen fehlten noch.

Der Berichtsbeitrag enthielt zwei Empfehlungen. Der RH hielt fest, dass die geplante Neuorganisation der Infozone möglichst rasch durchzuführen und das Leitsystem an die neuen Erfordernisse anzupassen wären, damit die Kunden die Infozone in der jeweiligen regionalen Geschäftsstelle auch entsprechend wahrnehmen. Zudem sollte die Scorecard in regelmäßigen Abständen um nicht mehr notwendige Kennzahlen bereinigt werden.

Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform); Follow-up-Überprüfung

siehe hierzu die Ausführungen bei BKA

Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

Die „Metalloffensive“ der Bundesregierung lief im zweiten Halbjahr 2007 mit Startschwierigkeiten an. Hauptprobleme waren die kurze Planungsphase und das Fehlen zusätzlicher Budgetmittel. Das AMS Oberösterreich überschritt die Planwerte zur Umsetzung um 9 %, das AMS Niederösterreich erreichte 74 % der Werte.

Ziel des Programms „Frauen in Handwerk und Technik“ war es, bundesweit in den Jahren 2006 bis 2008 die Ausbildung von Frauen in nicht traditionellen Berufen zu fördern. Der Bekanntheitsgrad des Programms und die Bereitschaft von Betrieben zur Ausbildung von Frauen in nicht traditionellen Berufen waren gering.

Der Bericht enthielt insgesamt 19 Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, die Sonderprogramme besser mit der Zielarchitektur des AMS Österreich abzustimmen und bereits zu Beginn eines Programms konkrete Vorgaben an die regionalen Geschäftsstellen des AMS zu definieren.

Pensionsversicherungsanstalt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

Die Pensionsversicherungsanstalt betreut rund drei Viertel aller Bundespflegegeldbezieher. Die durchschnittliche Verfahrensdauer, die 2004 noch rd. 130 Tage betrug, konnte bis 2007 auf nunmehr rd. 60 Tage verkürzt werden. Aufgrund der komplexen und teilweise uneinheitlichen Rechtslage gab es beim Vollzug beträchtliche regionale Unterschiede etwa bei der Pflegegeldgewährung und der Einstufung durch die einzelnen Landesstellen. Bei der Qualität der ärztlichen Gutachten bestand erheblicher Verbesserungsbedarf.

Der Berichtsbeitrag enthielt 21 Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass die Hauptverbandsrichtlinien und das Konsensuspapier, in dem verschiedene Sozialversicherungsträger und das Bundespensionsamt in Zusammenarbeit mit dem damaligen BMSK einheitliche Vorgehensweisen vereinbarten, in die Einstufungsverordnung zu integrieren wären, um einheitliche Rechtsgrundlagen sowohl für alle Entscheidungsträger als auch für die Arbeits- und Sozialgerichte zu schaffen. Weiters wären im Sinne eines einheitlichen Vollzugs die Einstufungskriterien genauer zu definieren sowie besonderer Wert auf eine einheitliche und gründliche Schulung der Gutachter sowie auf die rechtliche Kontrolle der Gutachten zu legen.



Prüfungen 2009

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 34.786,7 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 30.717,6 Mill. EUR
Planstellen: 12.300¹⁾

Die zentralen Aufgaben des BMF sind traditionell die Budget- und Steuerpolitik sowie Fragen der Wirtschafts- und Strukturpolitik sowie des Zollwesens. Dazu kommen in zunehmendem Ausmaß Angelegenheiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Diese Tätigkeiten sind derzeit auf sechs Fachsektionen aufgeteilt.

Weiters vertritt das BMF die Anteilsrechte der Republik Österreich in zahlreichen Unternehmen, bspw. in der Oesterreichischen Nationalbank, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Österreichischen Industrie Holding AG und der Österreichischen Post AG.

Prüfungsobligo des RH: 67 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt elf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMF vor, davon drei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
- Schüler- und Lehrlingsfreifahrten	Bund 2009/2	19. Februar 2009 17. April 2009 15. Oktober 2009	21. Oktober 2009
- GIS Gebühren Info Service GmbH	Bund 2009/3		
- ÖBB-Dienstleistungs Gesellschaft mbH: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes	Bund 2009/4		
- Energiebesteuerung in Österreich; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/6		
- Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/6		
- IG Immobilien Invest GmbH; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/6		
- Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bund	Bund 2009/8		
- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Verkehrstelematik	Bund 2009/9	26. November 2009	
- A4 Business Solutions GmbH	Bund 2009/11		
- Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Bund 2009/12		
- Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2	Bund 2009/12		
- Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer	Bund 2009/13		

Schüler- und Lehrlingsfreifahrten

Die Ausgaben für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten betragen im Jahr 2006 rd. 366 Mill. EUR und wurden vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen. Im nicht an ein öffentliches Verkehrsnetz angeschlossenen Gelegenheitsverkehr könnte durch Berücksichtigung der schulautonomen Tage bei den Schülerfreifahrten ein Einsparungspotenzial von bis zu 468.000 EUR jährlich erreicht werden. Im Linienverkehr lagen sieben Jahre nach Integration der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die Verkehrsverbünde weder die endgültigen Tarife noch die Abrechnungen vor.

Der Beitrag enthielt insgesamt 19 Empfehlungen. Unter anderem regte der RH an, die Tarifiermittlungen und die endgültigen Fahrpreisersatzabrechnungen voranzutreiben, um die tatsächlichen vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragenden Kosten für die Schüler- und Lehrlingsfreifahrten der Jahre 2002 bis 2006 feststellen zu können. Weiters sollten die Längen der Beförderungstrecken und die tatsächliche Anzahl der Schüler und Lehrlinge erhoben werden.

GIS Gebühren Info Service GmbH; Follow-up-Überprüfung

Die GIS Gebühren Info Service GmbH setzte von den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 den überwiegenden Teil um. Weiterhin offen ist eine Vereinheitlichung der Bestimmungen für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.

Der Berichtsbeitrag enthielt zwei Empfehlungen, darunter der Hinweis, durch die Fortsetzung der Bemühungen um Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des Fernsprechentgeltzuschusses für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten, Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen.

Prüfungen 2009

ÖBB–Dienstleistungs Gesellschaft mbH: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

siehe hierzu die Ausführung bei BMASK

Energiebesteuerung in Österreich; Follow–up–Überprüfung

Das BMF setzte bisher keine der Empfehlungen des RH aus der im Jahr 2005 durchgeführten Überprüfung der Energiebesteuerung vollständig und flächendeckend um. So wurde die Nutzung der von der EU eingeräumten Möglichkeiten für eine ökologische Ausrichtung der Energieabgaben bisher nicht verfolgt. Auch hat die Automatisierung bei den Verfahren zur Energiebesteuerung in den Finanzämtern noch nicht begonnen.

Insgesamt enthielt der Beitrag fünf Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass das BMF auf die Umsetzung der von der Energiesteuerrichtlinie der EU eingeräumten Möglichkeiten für eine ökologische Ausrichtung der Energieabgaben hinwirken sollte.

Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung; Follow–up–Überprüfung

Das BMF setzte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 zur Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) vollständig bzw. teilweise um. Die Schnittstellen zu den Bezirksverwaltungsbehörden für die elektronische Aktenübermittlung waren noch nicht vollständig eingerichtet. Bei den Außendienst- und Bearbeitungszeiten bestanden weiterhin sehr große Unterschiede zwischen den KIAB-Teams.

Der Beitrag enthielt sieben Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, weitere Überlegungen anzustellen, wie durch Prozessoptimierungen mehr Ressourcen für die Außendienstzeiten zu gewinnen wären. Insbesondere sollten die Gründe evaluiert werden, weshalb die Außendienstzeiten mancher KIAB-Teams deutlich über dem Bundesschnitt liegen, um deren Erfahrung im Sinne der „best practice“ auch für die anderen KIAB-Teams nutzbar zu machen.

IG Immobilien Invest GmbH; Follow-up-Überprüfung

Die IG Immobilien Invest GmbH setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 weitgehend um. Umsetzungsbedarf bestand nach wie vor insbesondere durch die fehlende Risikobeschränkung bei den einzelnen Geschäftsfeldern. Der bewilligte Fremdmittelrahmen war Ende 2007 um 18 Mill. EUR überzogen.

Der Bericht enthielt drei Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass für die einzelnen Geschäftsfelder betragliche oder prozentuelle Beschränkungen hinsichtlich des maximalen Anteils je Geschäftsfeld am Gesamtportfolio festgelegt werden sollten und die Einhaltung des Fremdmittelrahmens sicherzustellen wäre.

Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bund

Die Strategien des Schulden- und des Veranlagungsmanagements der überprüften Gebietskörperschaften waren unterschiedlich ausgeprägt und geregelt. Dies zeigte sich sowohl bei der Zinsstruktur der Finanzschulden als auch hinsichtlich des Ausmaßes an Fremdwährungsverbindlichkeiten und der Inanspruchnahme von Derivatgeschäften. Die Derivatgeschäfte wurden zum Teil ohne Absicherungszweck abgeschlossen und enthielten vereinzelt spekulative Elemente; damit waren hohe Risikopotenziale verbunden.

Der Bund musste Forderungen von 691,2 Mill. EUR als notleidend einstufen. Grund dafür waren Veranlagungen sehr hoher Beträge von bis zu 10,784 Mrd. EUR in von der US-Subprime-Krise besonders gefährdete Wertpapiere. Der daraus drohende finanzielle Nachteil für den Bund betrug mit Stand Dezember 2008 rd. 380 Mill. EUR. Diese Investments verfügten zum Investitionszeitpunkt über das bestmögliche Rating. Die im Einklang mit der Kreditrisikorichtlinie durchgeführten Veranlagungen wiesen auf Mängel im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) hin und gaben in der Folge Anlass zu Verbesserungen durch die ÖBFA. In den Jahren 1998 bis 2008 erzielte der Bund durch die Veranlagung von Kassamitteln insgesamt einen Nettoertrag von 685 Mill. EUR.

Prüfungen 2009

Der Beitrag enthielt 22 Empfehlungen. Der RH hob unter anderem hervor, dass Fremdwährungsfinanzierungen nur dann vorgenommen werden sollten, wenn Zins- und Wechselkursvorteile in günstiger Relation zu den zusätzlichen Risiken stehen. Diese Risiken wären laufend zu messen, streng zu limitieren und gezielt zu überwachen.

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Verkehrstelematik

siehe hierzu die Ausführungen bei BMVIT

A4 Business Solutions GmbH

Die Ausgliederung der A4 Business Solutions GmbH aus der Österreichischen Post AG stellte ein geeignetes Mittel zur Erreichung eines unabhängigen und qualitativ hochwertigen SAP-Supports im Post-Konzern dar. Die Kosten der Ausgliederung wurden jedoch nicht quantifiziert. Die Stelle eines Geschäftsführers wurde ohne vorangehende öffentliche Ausschreibung besetzt. Die personelle Unterdeckung verursachte Mehrkosten in Höhe von 1,02 Mill. EUR durch Vergabe von Leistungen an Dritte.

Der Berichtsbeitrag enthielt elf Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, verstärktes Augenmerk auf die Personalaufnahme zu richten und innovative Ansätze zu entwickeln, um am schwierigen Arbeitsmarkt für SAP-Berater ausreichend Personal zu rekrutieren. Weiters sollte bei künftigen Ausgliederungen die Kostensituation der betroffenen Organisationseinheit exakt evaluiert werden. In weiterer Folge wären diese ermittelten Kosten der neuen Kostensituation im ausgegliederten Rechtsträger gegenüberzustellen. Dies sollte sowohl auf Gesamtkostenbasis für die jeweilige Organisationsform als auch auf Kostenträgerebene erfolgen.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (AWS), die Förderbank des Bundes für unternehmensbezogene Wirtschaftsförderungen, schöpfte den gesetzlich möglichen Haftungsrahmen von 1 Mrd. EUR für Risikokapitalfinanzierungen zu rund einem Drittel aus. Während im EU-Durchschnitt im Jahr 2007 rd. 0,58 % des BIP für Risikokapitalfinanzierungen zur Verfügung standen, erreichte Österreich mit rd. 259 Mill. EUR 0,05 % des BIP.

Der Beitrag enthielt 17 Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass die strategischen Zielsetzungen der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung für die AWS noch vor Ablauf eines Mehrjahresprogramms schriftlich konkretisiert werden sollten, um der AWS eine fortlaufende Mittelfristplanung zu ermöglichen.

Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2

siehe hierzu die Ausführungen bei BMVIT

Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer

Das bundesweit zuständige Finanzamt Graz-Stadt überwies in den Jahren 2003 bis 2007 rd. 4,6 Mrd. EUR Umsatzsteuer an ausländische Unternehmer. Das waren pro Jahr mehr als 5 % des Umsatzsteueraufkommens. Aufgrund der stark steigenden Arbeitsbelastung konnten ab 2007 nur mehr ausgewählte Fälle kontrolliert werden. Da jedoch die im Verantwortungsbereich des BMF gelegene elektronische Fallauswahl für einen ganzen Bereich noch nicht ausgereift war, wurden in den Jahren 2007 und 2008 rd. 1 Mrd. EUR ohne ausreichende Kontrollen ausbezahlt.

Für die Betrugsbekämpfung gab es weder Unterstützung durch das BMF noch stand dafür Personal zur Verfügung.



Prüfungen 2009

Der Beitrag enthielt 24 Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass aufgrund der laufenden Steigerung des Arbeitsanfalls und der Erhöhung der Auszahlungsbeträge die durch Pensionsabgänge frei werdenden Planstellen zeitgerecht mit entsprechend qualifiziertem Personal nachbesetzt werden sollten. Weiters sollte angesichts der hohen Umsatzsteuerguthaben, die zur Auszahlung gelangen, unverzüglich eine treffsichere Risikoauswahl für die Kontrolle der Rückzahlungen entwickelt werden.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 790,3 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 867,2 Mill. EUR

Planstellen: 402¹⁾

Das Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung weist dem BMG u.a. folgende Aufgaben zu:

- Angelegenheiten des Gesundheitswesens, bspw. Allgemeine Gesundheitspolitik, Gesundheitssystementwicklung, leistungsorientierte Finanzierung von Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitsvorsorge, Hygiene- und Impfwesen, Drogenkoordination, Apotheken- und Arzneimittelwesen
- Veterinärwesen
- Angelegenheiten des Sanitäts- und Veterinärpersonals (Ärzte, Apotheker etc.)
- Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle
- Logistik und Aufsicht in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung

Weiters nimmt das BMG die Gesellschafterrechte an der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wahr.

Prüfungsobligo des RH: sieben Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat drei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMG vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Tierkennzeichnung und Tierdatenbanken	Bund 2009/3		
– Aufgabenerfüllung durch den chef- und kontroll-ärztlichen Dienst der Krankenversicherungsträger; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/7		
– Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform); Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/7		

Prüfungen 2009

Tierkennzeichnung und Tierdatenbanken; Follow-up-Überprüfung

Das BMGFJ setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 weitgehend um. Dadurch konnte die Nutzung der Tierdatenbanken deutlich vereinfacht und verbessert werden. Zur weiteren Verbesserung empfahl der RH, eine Nachkalkulation auch im Hinblick auf die Entgeltverhandlungen für allfällige Folgeverträge sicherzustellen.

Aufgabenerfüllung durch den chef- und kontroll- ärztlichen Dienst der Krankenversicherungsträger; Follow-up-Überprüfung

Die Krankenversicherungsträger und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger setzten den überwiegenden Teil der überprüften Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 betreffend den chef- und kontrollärztlichen Dienst bereits um. Handlungsbedarf bestand weiterhin beim zertifizierten Ausbildungsprogramm für Ärzte in der Sozialversicherung, bei der elektronischen Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsmeldungen sowie bei der Bewilligungspraxis der Krankenversicherungsträger für psychotherapeutische Krankheitsbehandlungen.

Der Beitrag enthielt drei Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, das Pilotprojekt im Zusammenhang mit dem Ausbildungsprogramm für Ärzte in der Sozialversicherung nicht erst im Jahr 2011, sondern bereits Ende 2009 abzuschließen. Das zertifizierte Ausbildungsprogramm für Ärzte in der Sozialversicherung sollte auch für die Ärzte der Pensions- und Unfallversicherungsträger vorgesehen werden und sollte Voraussetzung für den erweiterten Kündigungsschutz sein.

Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform); Follow-up-Überprüfung

siehe hierzu die Ausführungen bei BKA

Bundesministerium für Inneres (BMI)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 2.235,2 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 2.343,5 Mill. EUR

Planstellen: 31.358¹⁾

In den Aufgabenbereich des BMI fallen bspw.:

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit;
- Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderungswesen, Aufenthaltsverbot, Asyl und Abschiebung;
- Vereins- und Versammlungswesen, Veranstaltungswesen;
- Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen;
- Koordination in Angelegenheiten des staatlichen Krisenmanagements, Zivilschutzwesen;
- Straßenpolizei;
- Staatsbürgerschaftswesen;
- Wahlen, Volksabstimmungen und –befragungen, Volksbegehren

Weiters obliegt dem BMI auch die Zuständigkeit für den Menschenrechtsbeirat.

Prüfungspflicht des RH: sieben Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwei Follow-up-Überprüfungen aus dem Wirkungsbereich des BMI vor.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform); Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/7		
– Flüchtlingsbetreuung; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/13		

Prüfungen 2009

Ausgewählte Supportprozesse (Präsidentialreform); Follow-up-Überprüfung

siehe hierzu die Ausführungen bei BKA

Flüchtlingsbetreuung; Follow-up-Überprüfung

Das Bundesministerium für Inneres setzte von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil um.

Der mit 1. Juli 2008 eingerichtete Asylgerichtshof war bis Anfang 2009 nicht in der Lage, sein Leistungspotenzial voll auszuschöpfen. Die Vorgabe der Bundesregierung, die Verfahrensrückstände bis Ende 2010 abzubauen – und damit ein Einsparungspotenzial von rd. 37 Mill. EUR zu erzielen –, wird daher nicht zu erreichen sein.

Der Beitrag enthielt vier Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass die Bemühungen, die Leistungspotenziale des Asylgerichtshofs voll auszuschöpfen, fortgesetzt werden sollten.

Bundesministerium für Justiz (BMJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 1.116,6 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 1.172,5 Mill. EUR

Planstellen: 11.011¹⁾

Zu den Aufgaben des BMJ zählen:

- Die Vorbereitung von Gesetzgebungsakten in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, einschließlich des Verfahrensrechts.
- Die Sicherung der unabhängigen Rechtsprechung durch die Gewährleistung der personellen und organisatorischen Voraussetzungen in den 141 Bezirksgerichten, 20 Landesgerichten, vier Oberlandesgerichten und dem Obersten Gerichtshof.
- Die Aufsicht über den Strafvollzug in den 28 österreichischen Justizanstalten.
- Die internationale Zusammenarbeit im Justizbereich, vorrangig im Rahmen der Europäischen Union.

Prüfungsobligo des RH: zehn Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMJ vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbausanierung auf Ebene der Länder	Bund 2009/7		
– Entscheidungsvorbereitung bei den Höchstgerichten	Bund 2009/11		
– Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren	Bund 2009/12		
– Justizanstalt Stein; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/13		

Prüfungen 2009

Klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbau- sanierung auf Ebene der Länder

siehe hierzu die Ausführungen bei BMLFUW

Entscheidungsvorbereitung bei den Höchstgerichten

Bei der Entscheidungsvorbereitung an den Höchstgerichten (OGH, VfGH und VwGH) leisteten wissenschaftliche Mitarbeiter einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Höchstrichter. Bei grundsätzlich gleicher Aufgabenstellung in letztinstanzlicher Entscheidungsfindung erfolgte die Unterstützung jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Ursachen dafür waren die unterschiedliche Anzahl an wissenschaftlichen Mitarbeitern, der zu erledigenden Fälle und der den wissenschaftlichen Mitarbeitern übertragenen Aufgaben. Dem OGH standen deutlich weniger wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung als dem VfGH und dem VwGH.

Der Beitrag enthielt sieben Empfehlungen. Der RH wies unter anderem darauf hin, dass für die Tätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter ein Anforderungsprofil erstellt werden sollte und beim OGH nicht nur ernannte Richter, sondern vielmehr auch Richteramtsanwärter – bspw. ab dem zweiten Ausbildungsjahr – für einen längeren Zeitraum als wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt werden sollten.

Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren

Die durchschnittliche Dauer streitiger zivilgerichtlicher Verfahren bis zur Entscheidung in erster Instanz betrug im Jahr 2007 bei den Bezirksgerichten 8,6 Monate und bei den Landesgerichten 16,3 Monate. In einem internationalen Vergleich aus dem Jahr 2008 lag Österreich damit an fünfter Stelle von insgesamt 28 erfassten Staaten.

Zwischen einzelnen Gerichten zeigten sich markante Unterschiede. Bezirksgerichte wiesen durchschnittliche Verfahrensdauern zwischen 3,5 und 15,3 Monaten, Landesgerichte zwischen 12,8 und 20,0 Monaten auf. Die Ursache für die lange Dauer lag in der wenig straffen Verfahrensführung durch die Richter. Auch den Justizoberbehörden gelang es bisher nicht, darauf entsprechend einzuwirken.

Der Beitrag enthielt 19 Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass das Entstehen einer hohen Anzahl offener Verfahren bei einzelnen Gerichten bzw. Gerichtsabteilungen durch eine straffe Verfahrensführung verhindert werden sollte. Zudem sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die optimierte Abwicklung von Verfahrensarten mit besonders langer durchschnittlicher Verfahrensdauer gelegt werden.

Justizanstalt Stein; Follow-up-Überprüfung

Das BMJ und die Justizanstalt Stein setzten von den Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, den überwiegenden Teil entweder vollständig oder teilweise um. Die Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Sicherheitsstandards in der Justizanstalt Stein waren allerdings noch nicht abgeschlossen.

Der Berichtsbeitrag enthielt sechs Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass auf eine zeitplangemäße Abwicklung der mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. getroffenen Vereinbarung zur Verbesserung der technischen Sicherheit geachtet werden sollte.



Prüfungen 2009

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 2.171,0 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 2.217,4 Mill. EUR

Planstellen: 23.710¹⁾

Die Hauptaufgaben des österreichischen Bundesheeres sind:

- Die militärische Landesverteidigung,
- der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner Österreichs,
- die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit im Inneren,
- die Hilfeleistung bei großen Naturkatastrophen und Unglücksfällen, sowie
- die Friedenssicherung, humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe in Auslandseinsätzen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich das Bundesheer der Landstreitkräfte und der Luftstreitkräfte.

Prüfungsobligo des RH: elf Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLVS vor.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Sportförderung im Bund und in den Ländern Oberösterreich und Tirol	Bund 2009/12		
– Sanitätswesen im Bundesheer – Militärische Planungen	Bund 2009/13		

Sportförderung im Bund und in den Ländern Oberösterreich und Tirol

Die Sportförderung war insgesamt durch eine komplexe und wenig transparente Förderungslandschaft gekennzeichnet. In weiten Bereichen fehlten operative Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte. Eine nicht ausreichende Abstimmung der Förderungsgeber beeinträchtigte die Effizienz der öffentlichen Sportförderung. Die Tätigkeitsbereiche der mit bedeutenden Mitteln geförderten Dach- und Fachverbände überschneiden sich.

Der Berichtsbeitrag enthielt insgesamt 31 Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, von einer möglichst flächendeckenden Förderung zugunsten wesentlich stärkerer Schwerpunktsetzungen (insbesondere im Leistungs- und Spitzensport) abzugehen. Weiters sollte die künftige Rolle der Dachverbände definiert und von den Aufgaben der Fachverbände abgegrenzt werden; die Grundlagen für die Zwischenschaltung der Dachverbände bei der Vergabe der Bundes- und Landesförderungsmittel sollten überdacht sowie die Kontrollmechanismen für die Abrechnung verbessert werden.

Sanitätswesen im Bundesheer – Militärische Planungen

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport plante, den Sanitätsdienst im Bundesheer vor allem für internationale Einsätze um 317 Personen, davon 141 Ärzte, aufzustocken. Berechnungen der Mehrausgaben lagen aber nicht vor. Der RH bezifferte die Mehrausgaben mit rd. 19 Mill. EUR pro Jahr.

Im Inland konnte die Sanitätsversorgung trotz hoher Aufwendungen und sehr geringer Auslastung der militärischen Krankenanstalten (rd. 5 %) nur durch Zukauf von Leistungen sichergestellt werden.

Der Beitrag enthielt 22 Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen gegenüber der Einsatzorganisation für den Sanitätsdienst außerhalb der Einsätze eine auf den Bedarf ausgerichtete Planung nach Wirtschaftlichkeitskriterien erstellt werden sollte. Weiters empfahl der RH, die organisatorische Abwicklung der Rückholung von Patienten aus dem Ausland mit vorhandenen Ressourcen des BMLVS durchzuführen.



Prüfungen 2009

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 2.714,0 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 3.044,6 Mill. EUR

Planstellen: 2.906¹⁾

Laut der derzeit gültigen Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 ist das BMLFUW mit folgenden Angelegenheiten betraut:

- Agrarpolitik, Landwirtschaftsrecht und Ernährungswesen, Entwicklung des ländlichen Raums
- Forstpolitik und Forstrecht einschließlich Wildbach- und Lawinenverbauung
- Binnenmarktordnung hinsichtlich land-, ernährungs- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Weinrecht und Weinaufsicht
- Bodenreform und Agrarbehörden
- Wasserrecht und Wasserwirtschaft
- Allgemeiner Umweltschutz, Umweltförderung, Abfallwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz

An Unternehmen oder Einrichtungen stehen die Österreichische Bundesforste AG, die Agrarmarkt Austria, die Spanische Hofreitschule und die Umweltbundesamt GmbH im Einflussbereich des BMLFUW.

Prüfungsobligo des RH: 19 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat insgesamt vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMLFUW vor, davon eine Follow-up-Überprüfung.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Wasserverband Gnasbachregulierung sowie Aufsicht über Wasserregulierungsverbände	Bund 2009/3		
– Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern	Bund 2009/5		
– Klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbausanierung auf Ebene der Länder	Bund 2009/7		
– Umweltsituation im Dreiländereck Österreich-Ungarn-Slowenien; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/11		

Wasserverband Gnasbachregulierung sowie Aufsicht über Wasserregulierungsverbände

Der Wasserverband Gnasbachregulierung unterließ im Zeitraum 2004 bis 2006 die in der Satzung vorgesehene Beschlussfassung über die Jahresvoranschläge und über die Jahresrechnungen.

Der Beitrag enthielt sechs Empfehlungen, darunter unter anderem die Anregung, auf eine zeitgerechte Genehmigung der Arbeitsprogramme und der Abrechnungen des vorangegangenen Programms sowie der Jahresvoranschläge und Jahresrechnungen zu achten sowie die Prüfung der Rechnungsabschlüsse – wie in der Satzung vorgesehen – zumindest einmal jährlich durchzuführen.

Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern

Die in den Schutzwaldkonzepten von 1993 für die österreichweite Sanierung der Schutzwälder für notwendig erachteten Beträge in der Höhe von insgesamt 1.047 Mill. EUR wurden bis 2006 zu 33 % (rd. 350 Mill. EUR) in Anspruch genommen. In den Bereichen Schutzwaldsanierung, Borkenkäferbekämpfung sowie Schutz vor Schädigung durch Wildeinflüsse hat sich der Handlungsbedarf für die Forstdienste erhöht.

Das BMLFUW begann 2007, die für die Aufgaben der Forstdienste notwendigen Personalressourcen auf Basis objektiver Parameter zu erheben; diese Analyse stellte eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Ressourcensteuerung dar.

Der Beitrag enthielt 18 Empfehlungen. Der RH wies unter anderem darauf hin, dass angesichts des hohen Anteils des durch Borkenkäfer bedingten Schadholzes sowie der durch Wetter- und Klimaereignisse erwarteten Zunahme der Käferschäden vermehrt Ressourcen im Bereich Waldschutz vorgesehen werden sollten. Insbesondere sollten die Möglichkeiten eines flexibleren Einsatzes des Forstpersonals ausgelotet werden.

Prüfungen 2009

Klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbau- sanierung auf Ebene der Länder

Wohnbau und Wohnbausanierung beeinflussen die im Sektor Raumwärme/Kleinverbrauch zusammengefassten Emissionen wesentlich. Der Sektor leistete bislang einen zu geringen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels. Die durch die Wohnbausanierung erzielten Emissionsreduktionen wurden durch zusätzliche, von neu errichteten Wohn-, Büro- und Verkaufsflächen ausgehenden Emissionen ausgeglichen.

Um die Wohnbauförderung zu einem wirksamen Instrument zur Reduktion von Treibhausgasen zu entwickeln, sind Änderungen in den bestehenden Förderungssystemen erforderlich. Zur langfristigen Reduktion von Treibhausgasemissionen müssen ordnungspolitische Maßnahmen gesetzt werden.

Der Beitrag enthielt 20 Empfehlungen. Der RH hob unter anderem hervor, dass die spezifischen Kosten je eingesparter Tonne CO₂ nach einem einheitlichen Schema ermittelt werden sollten; gegebenenfalls wäre die Sanierung von Eigenheimen zu forcieren. Zudem sollten bei den thermisch-energetischen Sanierungen die erzielten Einsparungen an Treibhausgasen als Maßstab für die Bemessung der Förderung herangezogen werden.

Umweltsituation im Dreiländereck Österreich- Ungarn-Slowenien; Follow-up-Überprüfung

Die Länder Burgenland und Steiermark sowie das BMLFUW setzten die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 weitestgehend um. Mit dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in Jennersdorf und Feldbach, der bis Ende 2009 abgeschlossen sein soll, soll das Schaumbildungspotenzial auf der Raab reduziert werden.

Im Bereich des BMLFUW sind eine Verordnung zur Festlegung von Grenzwerten für Nährstoff-, Kohlenstoff- und Sauerstoffparameter in Oberflächengewässern sowie Vorgaben zur Harmonisierung der Kontrollfrequenz der Gewässeraufsicht weiterhin offen.

Der Beitrag enthielt drei Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass die Qualitätszielverordnung Ökologie zügig in Kraft gesetzt und weiterhin auf eine Harmonisierung der Kontrolltätigkeit der Gewässeraufsicht in den Bundesländern hingewirkt werden sollte.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 7.208,5 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 7.624,0 Mill. EUR

Planstellen: 45.174¹⁾

Der Aufgabenbereich des BMUKK umfasst das gesamte primäre und sekundäre staatliche Bildungswesen von der Pflichtschule bis zum Abschluss der Sekundarstufe 2 (Matura) sowie die Pädagogischen Hochschulen. Auch die Erwachsenenbildung und alle Angelegenheiten des lebenslangen Lernens gehören dazu.

Im Bereich Kunst und Kultur ist das BMUKK für die Förderung aller Kunstsparten durch den Bund sowie für die Pflege und Erhaltung des kulturellen Erbes – bspw. Bibliotheken, Bundesmuseen, Denkmalschutz – und die Bundestheater zuständig.

Weiters nimmt das Kultusamt des Ministeriums die Angelegenheiten der in Österreich staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wahr.

Prüfungsobligo des RH: 30 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat drei Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMUKK vor, davon zwei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens	Bund 2009/6		
– Struktur des Fremdsprachenunterrichts; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/9		
– Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/13		

Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens

Das Berufsschulwesen – mit seinem integrierten Qualitätsmanagement – ist ein Best-Practice-Modell für effiziente Ausbildung. Teuer sind hingegen die verschlungenen Wege hin zur Lehre. Beinahe die Hälfte der Berufsschulanfänger ist älter als 15 Jahre. Durch den verspäteten Berufsschuleinstieg entstanden zusätzliche Bildungsausgaben, die der RH auf jährlich 67 Mill. EUR schätzte. Die Berufsorientierung an den Schulen ist gefordert.

Das BMUKK zahlte an die Länder Kostenersätze für Berufsschullehrer, ohne effiziente Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Im Land Kärnten führte dies zu Überzahlungen von rd. 2,24 Mill. EUR (2003 bis 2008).

Der Berichtsbeitrag enthielt zwölf Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, die Berufsorientierung zu verstärken, um eine fundierte Ausbildungsentscheidung am Ende der Schulpflicht (neunte Schulstufe) zu ermöglichen. Weiters sollten die ungerechtfertigten Kostenersätze des Bundes an Kärnten gegenverrechnet und die Kostenersätze des Bundes in allen Ländern rückwirkend geprüft werden. Künftig sollte das BMUKK zur Überprüfung der Kostenersatzansprüche geeignete Kontrollmaßnahmen setzen.

Struktur des Fremdsprachenunterrichts; Follow-up-Überprüfung

Das BMUKK setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 nur in geringem Ausmaß um. Weiterhin ausständig ist insbesondere die Erarbeitung eines Konzepts, in dem unter Bedachtnahme auf die von der EU formulierten Ziele auch festgelegt werden sollte, welche Fremdsprachen in den Schulen unterrichtet werden sollen.

Der Beitrag enthielt fünf Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass die im Regelunterricht der Volksschulen vermittelten Englischkenntnisse eine wesentliche Grundlage für die weitere Ausbildung darstellen. Deshalb sollte die vorgesehene Evaluierung der Effektivität des Englischunterrichts so schnell wie möglich durchgeführt werden. Die im Rahmen des Maßnahmenplans zur Förderung des Sprachenlernens für die Jahre 2008 bis 2010 vorgesehene Festlegung von Grundkompetenzen für die Fremdsprache in der vierten Schulstufe sollte möglichst rasch umgesetzt werden.

Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht; Follow-up-Überprüfung

Von den neun Empfehlungen des RH betreffend die Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht, die er im Jahr 2007 veröffentlicht hatte, wurde der überwiegende Teil nicht umgesetzt. Defizite bestanden vor allem im Fehlen strategischer Ziele für die Schulaufsicht sowie eines einheitlichen und verbindlichen Qualitätsmanagementsystems.

Der Berichtsbeitrag enthielt acht Empfehlungen. Der RH wies unter anderem darauf hin, dass die Schulaufsicht im BMUKK zu einer einheitlich geführten, wirkungsvollen Kontroll- und Controllingorganisation weiterentwickelt werden sollte.



Prüfungen 2009

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 2.885,3 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 2.619,1 Mill. EUR

Planstellen: 968¹⁾

Laut der derzeit geltenden Fassung des Bundesministeriengesetzes 1986 obliegen dem BMVIT u.a folgende Aufgaben:

- Verkehrspolitik
- Verkehrswesen hinsichtlich Eisenbahnen, Schifffahrt und Luftfahrt; Kraftfahrwesen
- Bundesstraßen sowie Unternehmen, die mit dem Bau und der Erhaltung dieser Straßen betraut sind
- Österreichische Bundesbahnen
- Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens
- Wirtschaftlich-technische Forschung, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. und Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Innovations- und Technologiefonds

Prüfungsobligo des RH: 118 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat zwölf Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMVIT vor, davon drei Follow-up-Überprüfungen.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Austrian Research Centers GmbH – ARC	Bund 2009/3	26. November 2009	
– GIS Gebühren Info Service GmbH	Bund 2009/3		
– Eisenbahnprojekt Semmering-Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/3	26. November 2009	
– Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung	Bund 2009/4		
– build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	Bund 2009/6		
– Unternehmensgruppe Österreichische Bundesbahnen: externe Beratungsleistungen; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/6		
– Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Verkehrstelematik	Bund 2009/9	26. November 2009	
– Westbahn – Ausgewählte Bauvorhaben; Follow-up-Überprüfung	Bund 2009/11		
– Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Bund 2009/12		
– Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2	Bund 2009/12		
– Harmonisierung der Zugsicherung	Bund 2009/12		
– OBB-Unternehmensgruppe: Mobiltelefonausrüstung und Mobiltelefonbeschaffung	Bund 2009/12		

Austrian Research Centers GmbH – ARC

Die fehlende Gesamtstrategie, strukturelle Schwächen, Fehlentscheidungen und mangelnde betriebswirtschaftliche Ausrichtung führten bei der Austrian Research Centers GmbH – ARC zu existenzgefährdenden Liquiditätsabflüssen. Erste Gegensteuerungsmaßnahmen waren nur kurzfristig wirksam.

Der Beitrag enthielt insgesamt 23 Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, die Eigentumsverhältnisse an der ARC zu überdenken und eine Eigentümerstruktur anzustreben, die der Aufgabenerfüllung der ARC bestmöglich entspricht. Zudem sollte die weitgehende Aufgabentrennung in Forschung und kaufmännischen Bereich überdacht und ein integriertes Forschungsmanagement etabliert werden.

GIS Gebühren Info Service GmbH

siehe hierzu die Ausführungen bei BMF

Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering; Follow–up–Überprüfung

Die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft und die ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft setzten den überwiegenden Teil der überprüften Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 betreffend die Sanierung der Bestandsstrecke Semmering zwar erst teilweise um, erzielten damit aber bereits Einsparungen von rd. 11,3 Mill. EUR.

Die nunmehr ausgewählte Trasse „Pfaffensattel“ des Semmering–Basistunnels ermöglicht eine Einbindung des Sondierstollens in das neue Gesamtprojekt und könnte dadurch zu einer Reduktion des verlorenen Aufwands beitragen. Damit wurde die Empfehlung des RH, technisch–wirtschaftliche Aspekte des Sondierstollens bei der Nachnutzung zu berücksichtigen, umgesetzt.

Prüfungen 2009

Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung

Aus der zu geringen Bemessung der Flugsicherungsgebühren erwuchs der Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung zum Jahresende 2007 eine Unterdeckung ihrer Flugsicherungskosten in Höhe von 23,92 Mill. EUR. Die Gesellschaft konnte Rationalisierungsmaßnahmen umsetzen und lag mit ihren Produktivitätskennzahlen im Bereich der Flugsicherung im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt. Der Personalaufwand erhöhte sich dennoch von 2006 auf 2007 signifikant um 14,06 Mill. EUR bzw. rd. 10,6 %.

Der Berichtsbeitrag enthielt 27 Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Flugsicherung nachhaltig weiterverfolgt werden sollten. Insbesondere sollte ein Dienstplanmodell, das einen optimierten Personalressourceneinsatz anhand der Kapazitätserfordernisse gewährleistet, ehestmöglich eingeführt und laufend evaluiert werden.

build! Gründerzentrum Kärnten GmbH

Die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH (build!) wies trotz effizientem Mitteleinsatz deutliche Verbesserungspotenziale insbesondere in den Bereichen Förderungsabwicklung und -kontrolle auf. Eine eigenständige Unternehmensstrategie fehlte. Die Anzahl der von der build! initiierten Unternehmensgründungen war überdurchschnittlich hoch.

Der Beitrag enthielt acht Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass regelmäßig Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungsklientel eingeholt und dazu Jahresabschlüsse oder Einnahmen-/Ausgabenrechnungen ausgewertet werden sollten. Dadurch könnten mögliche Darlehensausfälle bereits im Vorfeld erkannt und rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Unternehmensgruppe Österreichische Bundesbahnen: externe Beratungsleistungen; Follow-up-Überprüfung

Die Unternehmensgruppe Österreichische Bundesbahnen (ÖBB-Unternehmensgruppe) hatte den überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 erst teilweise umgesetzt.

Ein langfristiger Beratungsvertrag mit einer Rechtsanwaltskanzlei sah ein bis zum Jahr 2017 abzuwickelndes Auftragsvolumen von 4,50 Mill. EUR vor. Die Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft (ÖBB-Holding AG) akzeptierte darin für sie ungünstige Vertragsbedingungen. So hat sie in Summe mindestens rd. 2,90 Mill. EUR zu leisten, auch wenn seitens der Rechtsanwaltskanzlei keine Leistungen abgerufen und erbracht werden.

Der Beitrag enthielt sieben Empfehlungen. Der RH empfahl unter anderem, Ausstiegsmöglichkeiten aus der Rahmenvereinbarung zu prüfen sowie Entschädigungszahlungen für unzureichend beauftragte Leistungen an die Rechtsanwaltskanzlei zu vermeiden. In Zukunft sollten langfristige Rahmenvereinbarungen über Rechtsberatungsleistungen vermieden werden.

Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Verkehrstelematik

Die in Konzepten enthaltenen hohen Erwartungen in die Wirkung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen, insbesondere der Rückgang der Verkehrsunfälle um rd. 35 %, waren teilweise nicht nachvollziehbar.

Die Schätzkosten für das Verkehrsmanagement- und Informationssystem auf den Autobahnen und Schnellstraßen erhöhten sich innerhalb von zwei Jahren um 85,5 % auf rd. 360 Mill. EUR. Allein bei der baulichen Ausführung der Verkehrsbeeinflussungsanlage Großraum Linz bestand ein Einsparungspotenzial von bis zu rd. 520.000 EUR.

Der Beitrag enthielt 24 Empfehlungen. Der RH empfahl unter anderem, den weiteren Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen einer kritischen Prüfung auf Bedarf, Nutzen und allfällige Einsparungspotenziale durch Redimensionierung zu unterziehen und neben einer Beurteilung der einzelnen Anlagen auch die Einbeziehung einer gesamthaften Betrachtung zu umfassen.

Prüfungen 2009

Westbahn – Ausgewählte Bauvorhaben; Follow-up-Überprüfung

Die ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft setzte fast alle Empfehlungen des RH vollständig um. Es konnte dadurch ein Einsparungspotenzial von rd. 177.000 EUR realisiert werden.

Der Beitrag enthielt zwei Empfehlungen, nämlich die Aufträge an externe Gutachter restriktiv zu handhaben und vermehrt auf interne Ressourcen und Know-how zurückzugreifen sowie künftig für eine ausführungsgerechte Abrechnung auf Basis des Materialwirtschaftskonzepts zu sorgen.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung

siehe hierzu die Ausführungen bei BMF

Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2

Bei der Verlängerung der U-Bahn-Linien U1 und U2 versagte das interne Kontrollsystem der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (Wiener Linien). In der Projektabwicklung der drei überprüften Bauabschnitte passierten Fehler, die zu erheblichen Mehrkosten und Fehlverrechnungen im Ausmaß von rd. 8,95 Mill. EUR führten. Davon zahlten Auftragnehmer bisher 0,44 Mill. EUR an die Wiener Linien zurück.

Die Wiener Linien verrechneten der öffentlichen Hand (Bund, Stadt Wien) Kosten von mindestens 6,18 Mill. EUR, obwohl diese laut Vereinbarung nicht der Herstellung der Verkehrsinfrastruktur zurechenbar waren. So bezahlten Stadt Wien und Bund je zur Hälfte etwa die Errichtung von Geschäftslokalen in U-Bahn-Stationen.

Die baulich anspruchsvollen Verlängerungen der U1 bis nach Leopoldau und der U2 bis zum Praterstadion konnten trotz des Termindrucks durch die Fußball-Europameisterschaft EURO 2008 zeitgerecht fertiggestellt werden.

Der Beitrag enthielt 32 Empfehlungen. Der RH hob unter anderem hervor, dass die Geldmittelverwendung für die Infrastruktur inhaltlich kontrolliert werden sollte. Weiters sollten die Organisationsabläufe und die internen Kontrollsysteme auf Basis der festgestellten Mängel evaluiert und entsprechende Regelabläufe installiert werden, um die Verantwortlichkeit insbesondere im Sinne der sparsamen und effizienten Mittelverwendung zu stärken und die von den Projektleitern durchgängig starke eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung im Lichte einer konzerneigenen Vorgangsweise gegenüber den Auftragnehmern zu unterstützen.

Harmonisierung der Zugsicherung

Die Umstellung der Zugsicherung und des Zugfunks auf den modernen, EU-weit harmonisierten Standard ETCS (European Train Control System) und GSM-R (Global System for Mobile Communications – Railway) steht in Österreich noch am Beginn. Die langfristige Umstellung ist rechtlich vorgesehen und zweckmäßig, um einen ungehinderten Eisenbahnverkehr in Europa zu ermöglichen und einen hohen Sicherheitsstandard sicherzustellen. Die Ausstattung des österreichischen Streckennetzes mit ETCS und GSM-R wird Kosten von 530 bis 750 Mill. EUR bedingen.

Die ÖBB-Unternehmensgruppe orientierte sich bei der Umstellung der Zugsicherung auf ETCS lange an einem allgemein gehaltenen und auf unrealistischen Kostenannahmen beruhenden Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2001 und setzte sich trotz Weiterentwicklung der ETCS-Technologie erst 2006 wieder strategisch mit der Umstellung auf ETCS auseinander. Im Zuge der Neukonzeption der ETCS-Strategie stoppte die ÖBB-Unternehmensgruppe – ohne formale Beschlussfassung – die Ende 2005 (im Wert von 17,97 Mill. EUR) beauftragte Ausstattung von Teilen der Westbahnstrecke mit ETCS Level 1.

Der Beitrag enthielt 13 Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, im Zuge des Abschlusses des Strategieprojekts einen neuen Zeitplan für die Umsetzung des Zugsicherungsstandards ETCS zu erstellen und die aktualisierte Umsetzungsplanung ehe baldigst der Europäischen Kommission zu übermitteln. Weiters sollte das laufende Konzernprojekt zu einem Abschluss gebracht, die wesentlichen Projektergebnisse zusammengefasst und sodann – auf Basis der ausgearbeiteten Kosten-/Nutzenbewertungen und nach Maßgabe der budgetierten Mittel – eine Prioritätenreihung vorgenommen werden, die jene Strecken ausweist, für die ein Umstieg auf ETCS vordringlich ist.

Prüfungen 2009

ÖBB–Unternehmensgruppe: Mobiltelefonausrüstung und Mobiltelefonbeschaffung

Die ÖBB–Infrastrukturgesellschaften investierten in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 4,36 Mill. EUR in die Verbesserung des Mobilfunkempfangs. Dennoch war eine im Wesentlichen unterbrechungsfreie Nutzung des Mobiltelefons nur in einem kleinen Abschnitt des Bahnnetzes (300 km im Streckenabschnitt Wien – Salzburg) und für das Netz eines Mobilfunkbetreibers gewährleistet.

Eine Strategie zur Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen innerhalb der ÖBB–Unternehmensgruppe und eine systematische Auseinandersetzung mit der Frage des Einsatzes von Mobiltelefonen fehlten. Die ÖBB–Unternehmensgruppe hielt zu lange an einem Mobilfunkvertrag fest, dessen Konditionen nicht mehr der aktuellen Marktsituation entsprachen.

Bei der Ausschreibung von Mobilfunkleistungen nahmen die ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft und die ÖBB–Traktion Gesellschaft mbH ihre Vergabeentscheidungen zweimal aufgrund von Einsprüchen der Bieter beim Bundesvergabeamt zurück und widerriefen schließlich die gesamte Ausschreibung, weil die ÖBB–Unternehmensgruppe zwischenzeitlich eine konzerneinheitliche Vorgehensweise präferierte.

Der Berichtsbeitrag enthielt acht Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass eine Strategie zur Verdichtung des Mobilfunknetzes entlang der Bahnstrecken entwickelt werden sollte. Auf Basis dieser Strategie sollten weitere Schritte im Zusammenhang mit dem Ausbau der Mobilfunknetze entlang der Bahnstrecken nur aufgrund einer sorgfältigen Abwägung der Kosten und des Nutzens eines solchen Projekts und unter Einbeziehung aller Mobilfunkbetreiber in Österreich vorgenommen werden. Zudem sollten weitere Mobilfunkbetreiber zur Nutzung der Mobilfunkinfrastruktur entlang der Bahnstrecke Wien – Salzburg gewonnen werden, um so – zumindest langfristig – eine Amortisation der Anlagen zu ermöglichen.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWfJ)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 6.992,0 Mill. EUR
 Voranschlag 2009: 6.846,9 Mill. EUR

Planstellen: 2.689¹⁾

Das BMWfJ betreut die Bereiche Außenwirtschaft, Energie und Bergbau, Tourismus und Historische Objekte (z.B. die Marchfeldschlösser), Unternehmens- und Wirtschaftspolitik, Innovation und Technologie (teilweise im Einvernehmen mit dem BMVIT) sowie Familienpolitik und Familienförderung und Jugendpolitik und Jugendwohlfahrt. Diese umfangreichen Agenden werden zur Zeit von vier Sektionen und zwei so genannten Centern bearbeitet.

An Unternehmen und Einrichtungen im Einflussbereich des BMWfJ sind bspw. die Austrian Business Agency, die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Österreich Werbung und die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG – Verbund zu nennen.

Prüfungsobligo des RH: 146 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWfJ vor.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Schüler- und Lehrlingsfreifahrten	Bund 2009/2	19. Februar 2009 17. April 2009 15. Oktober 2009	21. Oktober 2009
– Bundesmobilenverwaltung	Bund 2009/3		
– Entgelttrichtlinienverordnung und wirtschaftliche Situation der gemeinnützigen Bauvereinigungen	Bund 2009/7		
– Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Bund 2009/12		

Prüfungen 2009

Schüler- und Lehrlingsfreifahrten

siehe hierzu die Ausführungen bei BMF

Bundesmobilienvverwaltung

Die Bundesmobilienvverwaltung war vor allem in Bezug auf die nutzbringende Verwendung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Bestände sowie die strategischen Vorgaben und die Organisation verbesserungswürdig. Einsparungspotenziale bestanden insbesondere bei den Ausstellungs- und Lagerkosten sowie den Mobilienvankäufen.

Der Bericht enthielt 18 Empfehlungen. Der RH hob unter anderem hervor, dass Strategien für eine nutzbringende Verwendung der Mobilienvbestände unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entwickelt und Einsparungspotenziale bei den Ausstellungskosten, Ankäufen und Lagerkosten genutzt werden sollten.

Entgeltrichtlinienverordnung und wirtschaftliche Situation der gemeinnützigen Bauvereinigungen

Die Entgeltrichtlinienverordnung 1994 brachte nicht die erwartete Konkretisierung und Klarstellung, die bei der Berechnung von angemessenen Entgelten für Vermietung und Verkauf von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen notwendig wäre. Vor allem die Prozentsätze für die Ermittlung von Pauschalbeträgen, wie z.B. die Verwaltungskosten, sind wenig transparent. Die Bestimmungen der Verordnung sind darüber hinaus unübersichtlich und schwer lesbar.

Der Beitrag enthielt sieben Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass die Entgelte von Leistungen im technischen oder im rechtlichen Bereich bei Begründung von Wohnungseigentum neu geregelt werden sollten. Dabei wäre auf marktübliche Preise unter Ausnutzung des Wettbewerbs zu achten.



Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung

siehe hierzu die Ausführungen bei BMF



Prüfungen 2009

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Gesamtausgaben: Erfolg 2008: 3.664,7 Mill. EUR
Voranschlag 2009: 4.012,9 Mill. EUR

Planstellen: 806¹⁾

Dem BMWF obliegen grundsätzlich die Angelegenheiten der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Dazu zählen neben den Universitäten, Fachhochschulen und anderen wissenschaftlichen Anstalten und Forschungseinrichtungen auch wissenschaftliche Stiftungen und Fonds, insbesondere der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Gegenüber den selbstständigen Universitäten und den Hochschülerschaften übt das BMWF die Funktion als Aufsichtsbehörde aus. Nachgeordnete Dienststellen des BMWF sind die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sowie die Geologische Bundesanstalt.

Prüfungsobligo des RH: 94 Prüfobjekte

¹⁾ laut Personalplan 2009

Im Berichtszeitraum legte der RH dem Nationalrat vier Beiträge aus dem Wirkungsbereich des BMWF vor.

Berichtsbeiträge	Bericht	Ausschuss	Plenum
– Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)	Bund 2009/2	19. Februar 2009 17. April 2009 15. Oktober 2009	21. Oktober 2009
– Medizinische Universität Innsbruck; Department für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin	Bund 2009/2		
– Technische Universitäten Graz und Wien – Verwertung von Forschungsergebnissen	Bund 2009/9		
– Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien	Bund 2009/9		

Steuerung und Monitoring der Leistungserbringung der österreichischen Universitäten („Universitätscontrolling“)

Dem BMWF fehlte eine Gesamtstrategie für die Steuerung der Leistungsangebote aller Universitäten. Dennoch schloss es mit jeder Universität Leistungsvereinbarungen ab. Die Kosten der Leistungserbringung durch die Universitäten wurden im bisherigen Prozess kaum berücksichtigt.

Der Beitrag enthielt 14 Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass für die Universitäten eine Gesamtstrategie erarbeitet werden sollte, an der sich künftig das BMWF und die Universitäten bei der Erstellung der Leistungsvereinbarungen orientieren können. Zudem sollten den Kosten der Leistungserbringung durch die Universitäten beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen ein höherer Stellenwert eingeräumt und entsprechende Kennzahlen z.B. im Rahmen der Wissensbilanz eingefordert werden.

Medizinische Universität Innsbruck; Department für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin

Der Leiter des Departments für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck war Auftraggeber (als Facharzt) und Auftragnehmer der Laborleistungen (als Projektleiter und Leiter des Departments) in einer Person.

Ein schriftlicher Vertrag zwischen der Medizinischen Universität Innsbruck und dem Leiter des Departments, welcher das Auftragsverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht regelte, lag nicht vor. Damit war nicht sichergestellt, dass die Interessen der Medizinischen Universität Innsbruck gegenüber den unternehmerischen Interessen des Leiters des Departments gewahrt wurden.

Der Beitrag enthielt vier Empfehlungen. Unter anderem empfahl der RH, für die Zeit nach dem Auslaufen des bestehenden Vertrags des Leiters des Departments mit der Medizinischen Universität Innsbruck eine mit der bestehenden Regelung vergleichbare Vereinbarung zu treffen. Dabei sollten jedoch alle Routineprojekte – somit auch jenes aus dem Bereich Umweltanalytik – in die Vereinbarung einbezogen wer-

Prüfungen 2009

den und eine angemessene Basisabgeltung für die fachärztliche Tätigkeit und Laborleitung festgelegt werden.

Technische Universitäten Graz und Wien – Verwertung von Forschungsergebnissen

Die Technische Universität Wien erzielte im Jahresdurchschnitt nur etwa 21 Patente pro Tausend Forscher, die Technische Universität Graz jedoch 31 Patente. Die Kennzahl der durchschnittlichen Patentanmeldung der Technischen Universität Graz entsprach laut einer vergleichenden internationalen Analyse der von Universitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Bei beiden Universitäten bestanden unzureichende strategische Zielsetzungen sowie Schwächen bei der Abwicklung der Verwertungsprozesse von geistigen Eigentumsrechten. Diese führten von 2004 bis 2008 bei der Technischen Universität Wien zu Verlusten aus den Verwertungen von rd. 2,00 Mill. EUR und bei der Technischen Universität Graz von rd. 1,24 Mill. EUR.

Der Beitrag enthielt 17 Empfehlungen. Unter anderem wies der RH darauf hin, dass rasch eine operative Patent- und Verwertungsstrategie erarbeitet werden sollte, um eine von Wirtschaftlichkeitskriterien geleitete Patentierung und Verwertung der geistigen Eigentumsrechte zu gewährleisten. Dabei sollten Stärkefelder in der Forschung der beiden Technischen Universitäten als Richtschnur für den Aufbau des Patentportfolios dienen.

Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien

Die Technische Universität Graz erzielte im Zeitraum 2004 bis 2007 Drittmiteleinahmen von rd. 139 Mill. EUR und die Technische Universität Wien von rd. 170 Mill. EUR. Im Jahr 2007 waren dies bei der Technischen Universität Graz je Mitarbeiter des wissenschaftlichen Stammpersonals rd. 76.000 EUR und bei der Technischen Universität Wien rd. 51.000 EUR.



Im Zeitraum Jänner 2004 bis Dezember 2007 waren Kosten aus Drittmittelprojekten an der Technischen Universität Graz von rd. 6,9 Mill. EUR bzw. von Jänner 2004 bis Mai 2008 an der Technischen Universität Wien von rd. 18,7 Mill. EUR nicht durch Erlöse gedeckt. Daraus ergab sich eine deutliche Belastung des Globalbudgets.

Der Beitrag enthielt insgesamt 25 Empfehlungen. Unter anderem hob der RH hervor, dass an beiden Universitäten in den Verträgen die Mechanismen zur Bemessung der Erfindervergütung geregelt bzw. die Kriterien zur Ermittlung der angemessenen Höhe ausnahmslos festgelegt werden sollten.

Nachgefragt

Nachfrageverfahren 2008

Mit einem Großteil der 662 Empfehlungen, die der RH im Jahr 2008 in seinen Berichten an den Nationalrat ausgesprochen hatte, konnte eine Wirkung erzielt werden, d.h. es erfolgte eine Umsetzung bzw. eine Umsetzungs-Zusage durch die überprüfte Stelle.

Der RH hat 2009 auf Bundesebene bei allen überprüften Stellen den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Jahr 2008 nachgefragt. Dieses Nachfrageverfahren ist ein Instrument der Wirkungskontrolle. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens nimmt der RH als Grundlage für die Planung seiner Follow-up-Überprüfungen, die das wichtigste Instrument der Wirkungskontrolle darstellen.

Das Ergebnis des Nachfrageverfahrens 2008 im Detail:

Von den insgesamt 662 Empfehlungen wurden 332 (50,2 %) umgesetzt, bei 208 (31,4 %) Umsetzungen zugesagt. Bei 122 Empfehlungen (18,4 %) war die Umsetzung noch offen.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens im Detail dargestellt:



Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Sozialfonds des Herrn Bundespräsidenten – Österreicher in Not

Reihe Bund 2008/9

Der aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzierte Verein ermöglicht dem Bundespräsidenten – ohne Zuhilfenahme öffentlicher Mittel – die Unterstützung bedürftiger Mitbürger mit einer Geldzuwendung. Die Gebarung des Vereins war grundsätzlich ordnungsgemäß.

Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) Ausarbeitung und in Geltung setzen von Richtlinien für die Zuerkennung bzw. Ablehnung von Unterstützungsbeträgen	X		
(2) Verstärkte Einbeziehung von akuten Notfällen in die Zuwendungen	X		
(3) Hälfte der Mitgliedsbeiträge bei gleich bleibender Finanzgebarung des Vereins höherverzinslich veranlagern	X		
(4) Bestimmungen über die Zeichnungsberechtigung in Geldangelegenheiten durch Änderung der Vereinsstatuten anpassen	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung bei und erhöhten die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel. Schriftliche Kriterien erhöhten die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der für die Zuerkennung der Unterstützungsbeträge maßgebenden Erwägungsgründe.

Bundeskanzleramt

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Österreich — Ungarn

Reihe Bund 2008/3

Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Bundeshauptstadt Wien wiesen bei den im Rahmen des INTERREG III A-Programms Österreich – Ungarn finanzierten Projekten schwerwiegende Mängel auf; jene des BKA waren verbesserungsbedürftig. Die Abwicklung, Dokumentation und Kontrolle derartiger Projekte durch das Land Burgenland erfolgten einwandfrei.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Sicherstellung der Wirksamkeit vorgesehener Verwaltungs- und Kontrollsysteme	X		
(6)	Klare personelle und organisatorische Aufgabentrennung der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle	X		
(7)	Umgehende Behebung erkannter Mängel sowie Ausgabenmeldungen an die Europäische Kommission aufgrund ordnungsgemäßer Daten, auch bei Zwischenzahlungen	X		
(8)	Beachtung einer entsprechenden personellen Ausstattung der zuständigen Abteilung des BKA	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer verbesserten Organisation und Aufgabenerfüllung sowie einer Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Abwicklung der INTERREG III-Programme bei.

Frauenförderung

Reihe Bund 2008/4

Die für die Frauenförderung definierten Wirkungsziele waren sehr allgemein formuliert und daher zum Nachweis der Zielerreichung wenig geeignet. Ein mittelfristiges Förderungskonzept fehlte. Nur ein geringer Anteil der Förderungsmittel wurde für innovative Einzelprojekte aufgewendet. Der Informationsaustausch zwischen den Förderungsgebern war nicht ausreichend. Zur Zusammenarbeit mit dem BMI im Bereich der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie fehlte eine verbindliche, schriftliche Vereinbarung zu den Vorgehensweisen und zur Kostenaufteilung.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Festlegung von operativen Zielen und Erstellen eines mittelfristigen Förderungskonzepts, das konkrete und messbare operative Ziele umfasst		X	
(2)	Genauere Definition bzw. Abgrenzung der einzelnen Förderungsschwerpunkte und deren schriftliche Dokumentation	X		
(3)	Vermehrte Verwendung von Budgetzuwächsen für innovative Einzelprojekte	X		
(4)	Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen und Abstimmung mit anderen Förderungsstellen; Förderung von Gehältern aus öffentlichen Mitteln maximal bis zur Höhe des Bezugs eines vergleichbaren Bundesbediensteten		X	
(5)	Festhalten von relevanten Kriterien für die Förderungsentscheidungen in den Förderungsakten	X		
(6)	Delegierung der Entscheidungsbefugnisse bei geringen Förderungssummen			X
(7)	Konkrete Zielvereinbarungen mit den Förderungsnehmern		X	
(8)	Strikte personelle Trennung von Projektbearbeitung und Abrechnungskontrolle bei der Arbeitszuteilung	X		
(9)	Vereinheitlichung des Mahnwesens für ausständige Abrechnungsunterlagen und des Rückzahlungsverfahrens	X		
(10)	Implementierung einer Datenbanklösung zur Verringerung von manipulativen Tätigkeiten und Ermöglichung ressourcenschonender Auswertungen unter Berücksichtigung einer Kompatibilität mit bundesweiten Systemen		X	
(11)	Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit dem BMI hinsichtlich der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie		X	

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen des RH trug zu einer effizienteren und transparenteren Vergabe der Mittel für die Frauenförderung und zu einer Verbesserung der Kontrollmaßnahmen bei. Maßnahmen zu einer verbesserten Kooperation der Förderungsstellen wurden in Angriff genommen.

Förderungsmittel für staatsbürgerliche Bildungsarbeit der politischen Parteien

Reihe Bund 2008/4

Durch die Förderungsmittel soll die staatsbürgerliche Bildungsarbeit vor allem durch Schulungen, Seminare und Publikationen gefördert werden. Die Abgrenzung zwischen den Parteiakademien und den politischen Parteien bei Verwendung der Förderungsmittel war nicht immer transparent.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BKA:				
(1)	Abstimmung von Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verringerung der Fördermittel für internationale politische Bildungsarbeit durch den im BKA eingerichteten Beirat			X
(2)	Möglichkeit zur Bildung von betraglich begrenzten Rücklagen im jährlichen Rechenschaftsbericht zur finanziellen Vorsorge für mehrjährige Aktivitäten, beschränkt auf konkrete Vorsorgeerfordernisse		X	
(3)	Entsprechende Initiativen im Beirat zur Aufdeckung und Wahrnehmung möglicher Einsparungspotenziale beim wiederholten Überschreiten des „Richtwertes“ beim Verwaltungsaufwand — nicht höher als ein Drittel des Bildungsaufwandes — innerhalb eines mehrjährigen Zeitraums		X	
Politische Akademie der ÖVP:				
(4)	Fortsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Hinblick auf die finanzielle Lage der Politischen Akademie der ÖVP	X		
(5)	Klare und vollständige Verrechnung der gegenseitig erbrachten Leistungen im Sinne der Kostentransparenz und Kostenwahrheit zwischen der Politischen Akademie der ÖVP und der in ihrem Eigentum stehenden Gesellschaft zur Führung eines Seminarhotels	X		
Dr. Karl Renner–Institut:				
(6)	Einsparung von Kosten durch eine Reduzierung der Verleihungstermine für die Verleihung des Bruno Kreisky–Preises	X		
(7)	Einsatz von professionellen Fotografen nur bei ausgewählten Projekten	X		
(8)	Erstellung von Inseraten und Einladungen auf Basis eines Grunddesigns	X		
Grüne Bildungswerkstatt:				
(10)	Beachtung der im Gesetz und in den Richtlinien geforderten Kriterien der Federführung durch die Grüne Bildungswerkstatt und der Unmittelbarkeit der Verwendung der Fördermittel	X		
(11)	Kostenbeteiligung entsprechend den Richtlinien bei Projekten in Kooperation mit Dritten sowie schriftliche Vereinbarung und Abrechnung	X		
Freiheitliche Akademie:¹⁾				

¹⁾ Die Freiheitliche Akademie wurde im Rahmen der Gebarungsprüfung geprüft, jedoch nicht in das Nachfrageverfahren einbezogen, weil sie seit 2006 keine Fördermittel für politische Bildungsarbeit erhält.

Fazit

Durch die umgesetzten Empfehlungen konnte bereits ein Einsparungspotenzial realisiert werden. So hat bspw. das Dr. Karl Renner-Institut die Termine für die Verleihung des Bruno Kreisky-Preises auf zwei reduziert und im Jahr 2008 die Kosten für Fotografen gegenüber dem Jahr 2006 um ein Drittel gesenkt. Die Politische Akademie der ÖVP konnte, wie von RH empfohlen, die wirtschaftliche Lage konsolidieren; die Eigenmittelquote wurde verbessert. Die umgesetzten Empfehlungen der Grünen Bildungswerkstatt trugen zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei.

Der RH wird die Entwicklung hinsichtlich der noch offenen Empfehlung beobachten.

Projekt ELAK im Bund

Reihe Bund 2008/12

Der Elektronische Akt wurde erfolgreich als wichtige Grundlage für eine leistungsfähige Verwaltung in den Bundesministerien eingeführt. Eine Effizienzsteigerung im Aktenwesen konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, weil sowohl Kennzahlen als auch eine Kosten-Nutzen-Analyse fehlten; eine Optimierung der bestehenden Arbeitsabläufe im Vorfeld wurde verabsäumt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Einrichtung einer automatisationsunterstützten Erfassung von statistischen Kennzahlen			X
(2)	Ausarbeiten eines ressortübergreifenden Abschlussberichts mit einer Analyse der Zielerreichung und des Nutzens als Grundlage für die Weiterentwicklung des ELAK	X		
(3)	Berücksichtigung der Optimierung von Arbeitsabläufen bei künftigen Projekten zur Weiterentwicklung des ELAK	X		
(4)	Initiative des BKA zur Koordination der Bundesministerien betreffend den Einsatz und die Weiterentwicklung von elektronischen Geschäftsfall- und Aktenbearbeitungssystemen zur Vereinheitlichung des ELAK	X		
(5)	Schwerpunktmäßige Behandlung der papierlosen Aktenübertragung im Rahmen der Erstellung einer strategischen Planung für die Weiterentwicklung und Optimierung des ELAK	X		
(6)	Gewährleistung eines akkordierten Vertragsinhalts durch Erstellung einer konsolidierten Fassung der Leistungsbeschreibung und vertraglichen Vereinbarungen	X		
(7)	Überarbeiten des Funktionenkatalogs des Referenzsystems; Kosteneinsparungen bei der Qualitätssicherung	X		
(8)	Einsparungen bei den Speichermedien und beim Personalaufwand durch Reduzierung der Anforderungen an die Rücksetzbarkeit des Gesamtdatenbestandes		X	
(9)	Reduzierung der Ausgaben für Speicher durch Aufteilung des Speichersystems		X	
(10)	Messung des tatsächlichen Antwortzeitverhaltens auf Systemebene; dadurch Vermeidung des monatlichen Betreuungsaufwands der Referenz-PCs und jährliches Einsparungspotenzial von rd. 50.000 EUR			X
(11)	Evaluierung der Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Standard PC-Konfiguration durch das Informations- und Kommunikationstechnik-Board	X		
(12)	Jährliche Einsparungen von rd. 281.000 EUR durch Stornierung der Wartung des computergestützten Trainingsprogramms		X	
(13)	Definierung des Zeitpunkts der Erfüllung der Muss- und Kann-Kriterien in den Ausschreibungsunterlagen für die Teststellung	X		
(14)	Reduzierung der Kosten der Qualitätssicherung durch Verringerung der Zugriffsrechte		X	

Nachgefragt

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(15)	Aktenmäßige Behandlung nur der für die Dokumentation des Verwaltungsvollzugs erforderlichen Geschäftsstücke	X		
(16)	Ausarbeitung eines Regelwerks betreffend die Verwendung des Dokumentenmanagementsystems			X
(17)	Beauftragung der ARGE ELAK nur mit jenen administrativen Leistungen, die Ressortadministratoren nicht erledigen können			X
(18)	Hinsichtlich künftiger Teilnahmen an Ausschreibungen des Bundes Klärung im Einzelfall, ob beteiligte Tochterunternehmungen der BRZ-GmbH als öffentliche Auftraggeber und damit dem Vergaberecht unterliegend zu qualifizieren sind		X	

Fazit

Die umgesetzten Maßnahmen führen zu Einsparungen beim laufenden Betrieb und zu einer effizienteren Verwaltung mit weniger Medienbrüchen im Aktenlauf. Der Einsatz des – neu entwickelten und im Ablauf optimierten – ELAK-light soll die Effizienz der Verwaltung der nachgeordneten Dienststellen erhöhen.

Die Umsetzung der noch offenen bzw. eingeleiteten Empfehlungen würde zusätzliche Einsparungen durch eine effizientere Aufgabenerledigung ergeben.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Österreichische Botschaften in Madrid und Lissabon

Reihe Bund 2008/5

Die Österreichischen Botschaften in Madrid und Lissabon wiesen insbesondere im Personal- und im Verwaltungsbereich Schwachstellen auf, erfüllten die an sie gestellten Aufgaben aber weitgehend. Das BMeiA nahm seine steuernde Aufgabe nicht im vollen Umfang wahr.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Anstreben eines möglichst ausgewogenen Verhältnisses der Versetzungen an Dienststellen im In- und Ausland beim entsandten Personal	X		
(2)	Ordnungsgemäße Abrechnung des Gehaltszuschlages für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege; verstärkte Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die Missionschefs		X	
(3)	Einheitliche und überprüfbare Standards für die Verwendung der Zuschläge für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege an allen Österreichischen Vertretungen im Ausland		X	
(4)	Erstellung eindeutiger Vorgaben zur Qualifizierung von Dachböden und Kellerräumen als Wohn- bzw. Zusatzwohnraum zur Sicherstellung einer einheitlichen und nachvollziehbaren Bewertungspraxis		X	
(5)	Führung von regelmäßigen Mitarbeitergesprächen an allen Botschaften	X		
(6)	Keine Überschreitung notwendigen Ausmaßes bei Bankguthaben der Österreichischen Botschaften; regelmäßiges Vergleichen bzw. Neuverhandeln der Bankkonditionen	X		
(7)	Fertigstellen der Bundeskosten- und Leistungsrechnung für den Bereich des BMeiA, Aufbau eines Kennzahlensystems und Bekanntgabe diesbezüglicher Auswertungen und Controllingberichte an die Österreichischen Vertretungen		X	
(8)	Einholen von Richtangeboten bei älteren Service- und Wartungsverträgen, gegebenenfalls Neuvergabe	X		
(9)	Richtigstellung der Inventarisierungen; zeitgerechte und vollständige Erstellung der Fotodokumentationen von Kunstgegenständen und Antiquitäten bei den Österreichischen Vertretungen	X		
(10)	Hinwirken auf eine systematische und einheitliche Grundstruktur der Geschäftszahlenindizes aller Österreichischen Vertretungen im Ausland		X	
(11)	Vollständige Erfassung der Berichte der Botschaften im elektronischen Aktensystem (ELAK) des BMeiA		X	
(12)	Verbesserte Nutzung des Amtes in Lissabon durch ein neues Raum- und Funktionsprogramm	X		
(13)	Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens zwischen dem BMeiA und dem BMWF über die Nutzung der Räume des Historischen Institutes in Madrid		X	

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Rechtzeitiges Einholen von Angeboten vor Vergabe von Aufträgen und eindeutige Festlegung des Leistungsumfangs zur Vermeidung von unkalkulierbaren Zusatzkosten	X		
(15)	Verbesserung der Dokumentation im Facility-Management des BMeiA		X	
(16)	Beseitigen von Sicherheitsmängeln durch bauliche und infrastrukturelle Maßnahmen	X		
(17)	Klare Vorgaben des BMeiA zur Erstellung der Konsularstatistik an die Österreichischen Vertretungen im Ausland. Verfolgung von signifikanten Änderungen bei Vorjahreswerten von Kennzahlen	X		
(18)	Einhalten von formalen Vorgaben bei der Bearbeitung von Visaanträgen		X	
(19)	Einheitliche Vorgaben zur Erfassung der Daten von Auslandsösterreichern für Botschaften und Honorarkonsulate	X		
(20)	Sicherstellung der ordnungsgemäßen Behandlung von Förderungsanträgen betreffend den Auslandsösterreich-Fonds		X	
(21)	Nachholen von überfälligen Inspektionen; Einfordern von fehlenden Geschäftsnachweisen und Dienstrechnungen eines Honorarkonsulats	X		

Fazit

Die überwiegend umgesetzten bzw. zugesagten Maßnahmen können als Schritt zur allgemeinen Verbesserung der Aufgabenerfüllung an den Österreichischen Botschaften gewertet werden.

Frachtkosten bei Übersiedlungen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/7

Das BMeiA setzte den weitaus überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 nicht um. So wurden weiterhin keine Offerte von Speditionsunternehmen auf breiter Basis eingeholt, was einen Wettbewerb ermöglicht hätte; vielmehr stieg der Anteil an Übersiedlungen, die von ein und demselben Speditionsunternehmen durchgeführt wurden, von 80 % auf 90 %. Die durchschnittlichen Frachtkosten für Übersiedlungen betragen 1999 bis 2003 8 Mill. EUR jährlich. Sie stiegen von 2004 bis 2006 auf 10 Mill. EUR jährlich an.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Einholen von Offerten von Speditionsunternehmen auf einer breiteren Basis		X	
(2)	Einforderung von Inhaltslisten von den Bediensteten gemäß den internen Vorschriften des BMeiA	X		
(3)	Restriktive Handhabung von über Österreich geführte Übersiedlungen von einem zu einem anderen ausländischen Dienstort		X	

Fazit

Die eingeleiteten Maßnahmen können als erste Schritte für einen verbesserten Wettbewerb der Speditionsunternehmen und für eine Reduzierung der Teilübersiedlungen über Österreich bewertet werden.



Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Verwaltungs- und Kontrollsystem für Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in Österreich

Reihe Bund 2008/3

Das BMWA (nunmehr zuständig das BMASK) nahm seine Verantwortung für das Verwaltungs- und Kontrollsystem für Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 in nicht ausreichendem Maße wahr.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMASK:				
(1)	Veranstaltung regelmäßiger Koordinierungstreffen		X	
(2)	Zentralisierung der Aufgaben Second Level Control und Zahlstelle			X
(3)	Einholung von schriftlichen Auskünften der Europäischen Kommission in Zweifelsfällen	X		
(4)	Einwirken auf Endbegünstigte zur Einhaltung der Berichtstermine	X		
(5)	Einsatz nur eines externen Unternehmens zur Abrechnungskontrolle bei EQUAL-Projekten	X		
(6)	Unverzügliche Durchführung der Second Level Control	X		
(7)	Untersuchung der Zusammenführung der Datenbanksysteme		X	
(8)	Verbesserung der Koordinierung bei externen Auftragsvergaben		X	
(9)	Abschluss der Verträge mit Projektträgern bereits vor Förderungsbeginn		X	
(10)	Einfordern genauerer Kostenschätzungen von den Projektträgern			X
(11)	Aufnahme der Schwerpunkte des Europäischen Sozialfonds in Vertragstexte	X		
AMS:				
(9)	Abschluss der Verträge mit Projektträgern bereits vor Förderungsbeginn	X		
(11)	Aufnahme der Schwerpunkte des Europäischen Sozialfonds in Vertragstexte			X

Fazit

Das BMASK übernahm 2009 die Agenden der Verwaltungsbehörde und sagte die Umsetzung des überwiegenden Teils der Empfehlungen des RH zu. Die Überprüfung des RH hat zur effizienten Abwicklung der Strukturfondsprogramme in Österreich beigetragen. Ein Großteil der Empfehlungen des RH wurde bereits umgesetzt bzw. wurde dessen Umsetzung zugesagt.

Da sich die Gebarungsüberprüfung überwiegend auf die Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 bezog, sind manche Empfehlungen nur bedingt auf die neue Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 anwendbar.

Land Wien: Vollzug des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes sowie Schnittstellenmanagement zum Fonds Soziales Wien

Bund 2008/10

Hinsichtlich der Dauer und Durchführung der ärztlichen Begutachtungen und deren Honorierung sowie den administrativen Abläufen bestand erheblicher Verbesserungsbedarf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Systems der Pflegevorsorge			X
(2)	Österreichweite einheitliche gesetzliche Regelung zur Begutachtung von Kindern und Jugendlichen	X		
(3)	Abgeltung des finanziellen Aufwands für die häusliche Langzeitpflege chronisch kranker und/oder schwerbehinderter Kinder im ausreichenden Maß	X		
(4)	Erarbeitung österreichweit gültiger Begutachtungsstandards und Einstufungskriterien für demente Personen	X		
(5)	Einheitliche Berücksichtigung des Vorrangs der Rehabilitation, um nicht den Pflegebedarf von der zuerkannten Pflegestufe abzukoppeln			X
(6)	Evaluierung, inwieweit die Beurteilungsmaßstäbe der Pflegegeldgesetze und der Einstufungsverordnungen dem zeitlichen Verzug bei Erhöhung sowie Herabsetzung des Pflegegeldes Rechnung tragen			X
(7)	Verminderung der Anzahl der Entscheidungsträger, österreichweite Bündelung der Vollzugskompetenzen für die Leistungsbezieher nach dem Opferfürsorgegesetz und Übertragung der Administration der Personengruppen im Bereich Opferfürsorge sowie der pensionierten beamteten Landeslehrer an Organe des Bundes			X
(8)	Österreichweit einheitlicher Vollzug des Zuständigkeitswechsels beim Pflegegeld		X	

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(9)	Aufnahme einer Verpflichtung der Länder zur richtigen und vollständigen Eingabe in die Bundespflegegeld-Datenbank in die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG			X
(10)	Ausstattung jedes Pflegegeldbezieher mit einer Sozialversicherungsnummer bzw. einer e-card zur Erleichterung der Administration des Ruhens des Pflegegeldes bei Krankenhausaufenthalten			X
(11)	Einheitliche Honorierung ärztlicher Begutachtungen im Bereich des Pflegegeldes zum Empfehlungstarif des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger		X	

Fazit

Durch die Novellierung der rechtlichen Grundlagen für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit von Kindern, Jugendlichen und dementen Personen mit 1. Jänner 2009 wurde den Empfehlungen des RH Rechnung getragen. Die Anzahl der Entscheidungsträger ist jedoch noch nicht wesentlich verringert worden und die vollständige Dateneingabe durch die Länder in die Bundespflegegeld-Datenbank ist noch nicht sichergestellt.

Bundesministerium für Finanzen

Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/5

Die Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 weitgehend um. Durch die Verringerung des Personalstands, die Reduzierung des Materialaufwands und die Senkung der Makulaturrate konnte die OeBS seit 2005 rd. 14,66 Mill. EUR einsparen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Dokumentation der Vertriebsaktivitäten durch Jahresberichte und Soll-Ist-Vergleiche sowie Erarbeitung eines Vertriebshandbuchs	X		
(2)	Freistellung des mit der Internen Revision betrauten Mitarbeiters von operativen Aufgaben; Erarbeitung einer Jahresplanung; Definieren von Prüffeldern	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass die Organisation und die Aufgabenerfüllung der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH nachhaltig verbessert wurden. Beide Empfehlungen wurden umgesetzt.

Bundespensionsamt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes

Reihe Bund 2008/7

Das Bundespensionsamt benötigte für die Abwicklung seiner Pflegegeldverfahren wesentlich mehr Personal und Verwaltungsaufwand als die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft; die Verfahren dauerten erheblich länger. Auch nach Übertragung der Aufgaben des Bundespensionsamtes an die BVA mit 1. Jänner 2007 waren keine Einsparungen durch Synergien erkennbar, die IT-Unterstützung war unzureichend und die Vollziehung uneinheitlich.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Reduzierung der Verfahrensdauern; beschleunigte Durchführung der Erst- und Oberbegutachtungen; Delegation der Pflegegeldentscheidungen an das BVA-Pensionservice	X		
(2)	Optimierung der Geschäftsprozesse und Evaluierung des Personalbedarfs; entsprechende Anpassung des Personalschlüssels für das Pflegegeld			X
(3)	Optimierung des Verwaltungsablaufs, Erarbeitung entsprechender Richtlinien für den Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung zur Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten		X	
(4)	Vermeidung einer Konzentration bei der Gutachtenerstellung und gleichmäßigere Beauftragung durch Rekrutierung von weiteren Vertrauensärzten	X		
(5)	Vornahme einer Entflechtung von Erst- und Oberbegutachtung durch denselben Arzt; keine Abrechnung im selben Werkvertrag nach Stundensätzen und Pauschalien		X	
(6)	Einheitliche Durchführung des Ruhens des Differenzbetrages nach § 13 Abs. 1 Bundespflegegeldgesetz bei allen pflegebedürftigen Heimbewohnern, die nicht Selbst- bzw. Vollzahler sind	X		
(7)	Verbesserung der Datenqualität der Bundespflegegeld-Datenbank durch entsprechende Schulungs- und Informationsveranstaltungen	X		
(8)	Hinwirken des BMF auf eine entsprechende Änderung der Materiengesetze, um eine einheitliche Aufsicht durch das BMASK bei der BVA im Bereich Pflegegeld sicherzustellen.			X
(9)	Reduzierung der Anzahl der Entscheidungsträger auf Bundesebene durch eine Verordnung des BMASK			X
(10)	Einheitlicher Vollzug der Entscheidungsträger bei der Bemessung der Jahresfrist für die Erhöhungsanträge auf Pflegegeld	X		
(11)	Weitere rechtliche Konkretisierung der Beurteilungsmaßstäbe für die zweckmäßige Verwendung des Pflegegeldes bundesweit		X	
(12)	Einführen von standardisierten Richtlinien für den ärztlichen Bereich und eines einheitlichen Begutachtungsformulars	X		

Fazit

Der RH bewirkte eine Verkürzung der Verfahrensdauern und Verbesserungen bei der ärztlichen Begutachtung. Entsprechend den Empfehlungen des RH hat das BMASK Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs des Bundespflegegeldgesetzes getroffen. Weiters ist mit 1. Jänner 2009 die Anzahl der Entscheidungsträger in Bundespflegegeldangelegenheiten geringfügig verringert worden, indem der BVA die Zuständigkeit für den Präsidenten des Nationalrates sowie die Mitglieder der Bundesregierung übertragen wurde; das BMASK prüft eine weitere Verringerung der Anzahl der Entscheidungsträger. Die Zentralisierung der Aufsicht über alle Entscheidungsträger beim BMASK ist legislativ aber noch nicht umgesetzt. Die Optimierung der Geschäftsprozesse und der IT-Unterstützung zur Senkung der Verwaltungskosten ist bei der BVA noch nicht abgeschlossen.

Bundesbeschaffung GmbH (BBG)

Reihe Bund 2008/8

Mit Errichtung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) sollten Einsparungen im Beschaffungswesen durch eine ökonomisch sinnvolle Volumens- und Bedarfsbündelung erzielt werden. Das über die BBG bezogene Beschaffungsvolumen betrug im Jahr 2006 rd. 720 Mill. EUR; das entsprach rd. 2 % der Gesamtbeschaffungen der öffentlichen Hand. Die BBG erfüllte im Wesentlichen ihre Aufgaben. Die vom Bund abzudeckenden Jahresfehlbeträge betrugen ab 2004 konstant rd. 3,5 Mill. EUR. Der Personalstand der BBG lag mit rd. 61 Mitarbeitern im Jahr 2006 deutlich über der ursprünglichen Konzeption. Die Steuerungs- und Kontrollmechanismen entsprachen noch nicht den Erfordernissen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMF:				
(1)	Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung in Abstimmung mit der Bundesbeschaffung GmbH und Festlegung der Vorgaben für den Drittkundenbereich		X	
(2)	Überarbeitung der Beschaffungscontrolling-Verordnung	X		
(3)	Einhaltung der Bestimmungen der Vertragsschablonenverordnung und Beachtung einer angemessenen Relation zu den höchsten Bezügen der leitenden Bundesbeamten bei künftigen Geschäftsführerverträgen			X
(4)	Analyse der Entwicklung der Personal- und Prozessstruktur im Beschaffungsbereich der Bundesdienststellen und Vergleich mit der Situation vor Gründung der Bundesbeschaffung GmbH, um Einsparungen bei den Prozesskosten überprüfen und sicherstellen zu können			X
BMF und BBG:				
(5)	Offensive Bearbeitung noch bestehender Probleme im Zusammenwirken mit den Ressorts	X		
(6)	Entwicklung neuer Beurteilungskriterien für die Preisgünstigkeit der Beschaffungen			X
BBG:				
(7)	Neuberechnung der Entgelte für die Durchführung von Vergabeverfahren im besonderen Auftrag	X		
(8)	Ergänzung der noch fehlenden Daten für die Fakturierung der Serviceentgelte in der Controllingdatenbank, Anpassung des Fakturierungsprogramms und Nachverrechnung der entgangenen Entgelte			X
(9)	Verstärkte Berücksichtigung zusätzlicher Parameter und qualitativer Elemente für die Ermittlung der Leistungsprämien der Mitarbeiter	X		
(10)	Beauftragung von Personalberatungsunternehmen nur bei Nichtvorhandensein von internem Fachwissen			X
(11)	Verbesserung des internen Kontrollsystems und Überarbeitung des Organisationshandbuchs		X	
(12)	Umgehende Festlegung von Rahmenbedingungen für die Interne Revision, Erstellung von Prüfplänen und Erhöhung der Prüfungstätigkeit	X		
(13)	Vermeidung der Überschreitung des vereinbarten Abrufvolumens durch Kontrollmaßnahmen	X		

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Schaffung einer einheitlichen Datenbasis für das Beschaffungscontrolling mit Verbesserung der Eingabefeldprüfungen und Qualitätskontrolle der Daten		X	
(15)	Entwicklung einer Strategie für Klein- und Mittelunternehmen, um systematisch auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen reagieren zu können	X		
(16)	Optimierung des Informationswesens der Bundesbeschaffung GmbH durch verstärkte Nutzung des E-Shops und der Homepage		X	

Fazit

Durch die umgesetzten Empfehlungen konnten insbesondere die Abläufe und die Kundenbeziehungen verbessert sowie die Kontrollsysteme gestärkt werden. Der RH trug damit zu einer effizienteren und transparenteren Aufgabenerledigung bei.

Noch offene Empfehlungen betrafen insbesondere die Analyse von Prozesskosteneinsparungen durch die Errichtung der BBG sowie verbesserte Beurteilungskriterien für die Preisgünstigkeit von Beschaffungen.

Buchhaltungsagentur des Bundes

Reihe Bund 2008/11

Insgesamt rd. 30 Mill. EUR zahlten die Organe des Bundes jährlich an die Buchhaltungsagentur für Leistungen im Zusammenhang mit der Führung der Buchhaltung des Bundes. Die von der Buchhaltungsagentur verrechneten Preise waren teilweise zu hoch. Bei der für den Zahlungsverkehr eingesetzten Telebanking-Anwendung bestand ein beträchtliches Sicherheitsrisiko, weil zahlungsrelevante Daten nachträglich verändert werden konnten.

Empfehlung ¹⁾	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2) Vornahme von Mietvertragsabschlüssen nur nach ausreichend klarer Bedarfsfeststellung bzw. –abschätzung aufgrund vergleichbarer Kriterien und nachvollziehbare Darstellung der Entscheidungsgrundlagen. Aufnahme zusätzlicher Vertragsbestandteile nur nach Prüfung der sachlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse. Vermeidung der kostenpflichtigen Anmietung von Flächen ohne Bedarf für eine unverzügliche Nutzung		X	

¹⁾ Die weiteren 17 Empfehlungen des RH wurden nicht in das Nachfrageverfahren einbezogen, weil der RH im Rahmen einer Verlangensprüfung die Buchhaltungsagentur neuerlich überprüfte.

Fazit

Sollte das BMF künftig mit ähnlich gelagerten Ausgliederungsprojekten befasst sein, wird der RH die Entwicklung, insbesondere die ausreichende Bedarfsfeststellung vor dem Abschluss von Mietverträgen, beobachten.

**Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft**

Umsetzung der Klimastrategie Österreichs auf Ebene des Bundes

Reihe Bund 2008/11

Es ist unwahrscheinlich, dass Österreich das Kyoto-Ziel mit den nationalen Maßnahmenpaketen der Klimastrategie erreichen wird. Selbst bei maximaler Ausnutzung der international zur Verfügung stehenden flexiblen Mechanismen sind wesentlich stärker und schneller wirksame sektorale Maßnahmen im Inland zur Reduktion der Treibhausgasemissionen notwendig. Für die möglichen finanziellen Belastungen bei Verfehlung des Kyoto-Zieles waren keine Vorsorgen getroffen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Mit allen Mitteln Sanktionen wegen Nichterreichung des Kyoto-Zieles verhindern			X
(2)	Österreichweite Umsetzung der Klimastrategie durch Einbindung und Mitwirkung der Länder		X	
(3)	Umgehende Einleitung mengenmäßig wirksamer Emissionsminderungen im Inland		X	
(4)	Erhöhung der thermo-energetischen Anforderungen für den Neubau und die Sanierung von Gebäuden als Maßnahme im Wohnbau	X		
(5)	Hinwirken auf die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Sinne der Klimastrategie		X	
(6)	Hinwirken auf eine quantifizierte Zielfestlegung zur Emissionssenkung im Bereich der Umweltförderung im Inland			k.A.
(7)	Hinwirken auf eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Umweltförderung im Inland. Umstieg auf einen über mehrere Jahre geltenden Zusagerahmen	X		
(8)	Überprüfen des zulässigen Grenzwerts für Staub von Biomasse-Feuerungsanlagen mit geringer Leistung auf die Möglichkeit einer Reduktion			k.A.
(9)	Überprüfung und Neuausrichtung des Anwendungsbereichs der Umweltförderung im Ausland			k.A.
(10)	Orientierung des Mitteleinsatzes des Klima- und Energiefonds an Kriterien, die einen effizienten, klimarelevanten Einsatz der öffentlichen Gelder sicherstellen		X	
(11)	Quantifizieren der Emissionsreduktionen im Rahmen des Programms klima:aktiv und Zurechnung zu den Sektoren der Klimastrategie; gesetzliche Klarstellung der Finanzierung		X	
(12)	Erarbeitung von Konzepten für den Umgang mit bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels auf nationaler wie auf regionaler Ebene und Setzung entsprechender Maßnahmen		X	

Fazit

Zu den Empfehlungen 6, 8 und 9 wurde vom BMLFUW keine Stellungnahme abgegeben. Aufgrund des Standes der im RH bekannten Umsetzung ist mit Verwirklichung einzelner Empfehlungen in absehbarer Zeit auch nicht zu rechnen.

Die umgesetzte Empfehlung 7 erhöht die Planbarkeit und Attraktivität des Förderinstruments und vermeidet zudem, dass fertig beurteilte Projekte verschoben werden müssen.

Jedenfalls wird aber weiter genau zu beobachten sein, in welcher Form, Zeit und Wirkung den Empfehlungen des RH entsprochen wird, da deren Nichtumsetzung bedeutende ökologische und finanzielle Nachteile mit sich bringen können.

**Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie**

**Schutz vor Naturgefahren; Verwendung der Mittel
aus dem Katastrophenfonds**

Reihe Bund 2008/8

Kompetenzzersplitterungen erschweren die einheitliche Abwicklung von Katastrophenschutzmaßnahmen. Gegen den Willen von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden und ohne deren Zustimmung zu einer finanziellen Beteiligung können keine Schutzmaßnahmen gesetzt werden. Wegen der hohen Lasten wurden daher notwendige Maßnahmen teilweise nicht im erforderlichen Umfang ausgeführt.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMF:				
(10)	Aufnahme von Verhandlungen mit den Ländern über die Kofinanzierung der Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen, um österreichweit einheitliche Höhe der Beihilfen zu erreichen		X	
(12)	Stichprobenweise Prüfung der Mittelverwendung bei der Abrechnung von Schadensereignissen, damit nach erfolgter Abrechnung oder Fristablauf zur Einreichung der Zahlungen vorhandene Mittel einem anderen Zweck zugeführt oder an den Bund rücküberwiesen werden	X		
BMLFUW:				
(1)	Prüfung, inwieweit durch die Zusammenführung der personellen Ressourcen von Bund und Ländern Synergieeffekte für den strategischen Schutz vor Naturgefahren ermöglicht werden	X		
(2)	Verdeutlichung im öffentlichen Bewusstsein, dass auch bei vorhandenen Schutzbauten ein Restrisiko besteht bzw. Analyse und Bewusstmachung dahingehend, welche Zonen nur geringes Gefährdungspotenzial und welche größere zusätzliche Gefährdungsgebiete oder wesentlich höhere Gefährdungsintensität erwarten lassen	X		
(3)	Erarbeitung von Modellen für einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden, um den hemmenden Einfluss der unterschiedlichen Interessenslagen auf die Verwirklichung notwendiger Schutzmaßnahmen zu verhindern			X
(4)	Beratung und Inkraftsetzung der erwogenen Richtlinien hinsichtlich der Festlegung der Beiträge von Bund und Interessenten bei Schutzmaßnahmen im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung		X	
(5)	Prüfung, ob die Sonderstellung einzelner Gewässer nach derzeitigen Gegebenheiten noch gerechtfertigt ist		X	
(6)	Evaluierung des Raumordnungs- und Baurechts; Verordnung überregionaler Raumordnungspläne für Hochwasserabflussgebiete; Erstellung von überregionalen schutzwasserwirtschaftlichen Konzepten und entsprechende Finanzierung; Intensivierung der Moderations- und Koordinationsfunktion des Schutzwasserbaus in Bezug auf Gemeinden durch Schulung der Mitarbeiter		X	
(7)	Bundesweit einheitliche Regelung für die Veröffentlichung von Gefahrenzonenplänen		X	

Fortsetzung		umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
	Empfehlung			
(8)	Einheitliche Definition von Gefahrenbereichen und Aufnahme in die Raumordnungspläne sowie Festlegung von verpflichtenden Widmungsbeschränkungen für besonders gefährdete Bereiche		X	
(9)	Schaffung einer bundesweit einheitlichen rechtlichen Grundlage für die Erstellung von Gefahrenzonenplänen im siedlungsrelevanten Raum sowie Vereinheitlichung unterschiedlicher Vorgangsweisen zwischen Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Bundeswasserbauverwaltung		X	
(10)	Aufnahme von Verhandlungen mit den Ländern über die Kofinanzierung der Beihilfen zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen, um österreichweit einheitliche Höhe der Beihilfen zu erreichen			X
(11)	Definierung der förderbaren Maßnahmen und Kosten in einer einheitlichen für den gesamten Bundesbereich geltenden Form			X
BMVIT:				
(1)	Prüfung, inwieweit durch die Zusammenführung der personellen Ressourcen von Bund und Ländern Synergieeffekte für den strategischen Schutz vor Naturgefahren ermöglicht werden			X
(2)	Verdeutlichung im öffentlichen Bewusstsein, dass auch bei vorhandenen Schutzbauten ein Restrisiko besteht bzw. Analyse und Bewusstmachung dahingehend, welche Zonen nur geringes Gefährdungspotenzial und welche größere zusätzliche Gefährdungsgebiete oder wesentlich höhere Gefährdungsintensität erwarten lassen		X	
(11)	Definierung der förderbaren Maßnahmen und Kosten in einer einheitlichen für den gesamten Bundesbereich geltenden Form		X	
(13)	Bereitstellung von nicht ausgeschöpften Mitteln aus dem Katastrophenfonds für andere Projekte	X		
(14)	Evaluierung der Tätigkeiten der Abteilung W 3 – Bundeswasserstraßen und Übertragung der Kollaudierungen an die Länder	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung und einem wirksamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel bei. Es wurden aber keine ausreichenden Maßnahmen gesetzt, um die bestehenden unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen bei Anerkennung, Bewertung und Vergütung von Katastrophenschäden sowie den zwischen den Bundesministerien, den Ländern und den Gemeinden gegebenen Kompetenzverflechtungen zu beseitigen. Insbesondere wurden auch keine Modelle für einen Lastenausgleich zwischen den Gemeinden erarbeitet, um den hemmenden Einfluss der unterschiedlichen Interessenslagen zu verhindern.

Bundesministerium für Gesundheit

Vergleich Wiener Gebietskrankenkasse mit Oberösterreichischer Gebietskrankenkasse

Reihe Bund 2008/2

Die finanzielle Lage der WGKK war Ende 2006 äußerst besorgniserregend. Die WGKK war bei der Steuerung der Kosten der ärztlichen Hilfe und der Heilmittel weniger erfolgreich als die OÖGKK, ihr Verwaltungsaufwand je Anspruchsberechtigten war um 7 EUR höher als bei der OÖGKK.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Umgehende Erstellung eines Sanierungskonzepts für die WGKK		X	
(2)	Bessere Steuerung der Ausgaben für ärztliche Hilfe und Heilmittel zur Verringerung der Mehrausgaben der WGKK im Vergleich zur OÖGKK	X		
(3)	Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Tarifsenkung in jenen Bereichen, in denen die WGKK höhere Preise für vergleichbare Leistungen bezahlte		X	
(4)	Aufnahme von Honorarsummenbegrenzungen in Gesamtverträge		X	
(5)	Weitere Optimierung des Stellenplanes für Vertragsärzte	X		
(6)	Maßnahmen zum Kostenausgleich für präoperative Diagnostik		X	
(7)	Weitere Senkung des Verwaltungsaufwands	X		
(8)	Erstellung standardisierter Diagnosen und einheitlicher Behandlungsrichtlinien			X
(9)	Beauftragung des Vertragspartner-Controllings mit Tarifaufwertungen	X		
(10)	Untersuchung der Unterschiede in den Frequenzen der einzelnen analysierten Leistungen der ärztlichen Hilfe	X		
(11)	Regelmäßiger Vergleich der Vergütungssysteme	X		
(12)	Hinwirken auf die Verordnung kostengünstiger Heilmittel auch über die Verschreibung von Generika hinaus	X		
(13)	Kalkulation und Nachkalkulation von Leistungen der ärztlichen Hilfe			X
(14)	Abschluss von zeitlich befristeten Einzelverträgen			X
(15)	Transparenz in der Fremdkassenabrechnung		X	
(16)	Zusammenlegung der tatsächlichen und formellen Verantwortung für den Abschluss sowie die Erfüllung der Gesamtverträge			X
(17)	Evaluierung jener gesetzlichen Regelungen, die zu einer erheblichen Belastung der KV-Träger führten	X		
(18)	Setzen rechtlicher Schritte zum Ausgleich der Belastung der Gebietskrankenkasse(n) durch die Führung des Hanusch-Krankenhauses			X
(19)	Erstellung eines Eskalationsszenarios durch das BMGFJ			X

Fazit

Der Hinweis des RH auf die drohende Insolvenz der WGKK hat dazu geführt, dass die WGKK, der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen haben, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbessern. So hat die WGKK Einsparungen bei den Verwaltungskosten sowie in den Bereichen ärztliche Hilfe und Heilmittel erzielt und für Labormedizin und physikalische Medizin Honorarsummenbegrenzungen vereinbart. Weiters wurden die Analysen des RH von der WGKK und dem Hauptverband zunächst in Projektform, ab Juli 2009 in den Regelbetrieb übernommen, um größere Transparenz über die erbrachten Leistungen und deren Preise herzustellen. Die WGKK war um Dämpfungsmaßnahmen bemüht. Einige Empfehlungen des RH sind noch nicht umgesetzt worden; ausständig ist insbesondere die Erstellung standardisierter Diagnosen und Behandlungsrichtlinien, der Abschluss von zeitlich befristeten Einzelverträgen und ein Ausgleich für die Belastung der Gebietskrankenkasse(n) durch die Führung des Hanusch-Krankenhauses.

Patientenentschädigungsfonds der Länder Niederösterreich, Steiermark und Wien

Reihe Bund 2008/7

Die Entscheidungskriterien für die Vergabe von Mitteln aus den Patientenentschädigungsfonds waren länderweise uneinheitlich und führten zu einer unterschiedlichen Entschädigungspraxis. Die Einnahmengarbarung des Niederösterreichischen und des Wiener Patientenentschädigungsfonds wiesen teilweise schwerwiegende Mängel auf.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Bundesweite Evaluierung der Liquidität der Patientenentschädigungsfonds vor einer allfälligen Anpassung des Beitragsgrundsatzes		X	
(2)	Gewährleistung einer österreichweiten Gleichbehandlung durch die Analyse der Unterschiede in der Entschädigungspraxis, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Harmonisierung sowie Aufbau einer zentralen Entscheidungsdatenbank			X
(3)	Künftige bessere Abstimmung der Einnahmen-, Ausgabengarbarung und Liquidität		X	
(4)	Prüfung und allfällige Neuregelung der derzeit gültigen rechtlichen Grundlage für die Einhebung des Patientenentschädigungsbeitrags der Sonderklasse			X

Fazit

Aufgrund der Novelle des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten sind Verbesserungen zu erwarten. Hinsichtlich des vorgesehenen Ziels der einheitlichen Entschädigungspraxis besteht ein negativer Kompetenzkonflikt.

Gesundheitsförderung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/10

Das Gesundheitsressort war Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 betreffend die Gesundheitsförderung weitgehend nicht nachgekommen; Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen wurden seit 2004 eingeleitet.

Für den Fall einer Grippepandemie veranlasste das Gesundheitsressort Vorbereitungen und Maßnahmen. Das Gesundheitsressort verpflichtete sich, die bis Mitte 2007 nicht verkauften Atemschutzmasken zu erwerben. Diese Zusage verursachte Ausgaben von rd. 4,24 Mill. EUR.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(2)	Kennzeichnungspflicht für geförderte, öffentlich zugängliche Einrichtungen; Kontrolle der Umsetzung dieser öffentlichkeitswirksamen und kostengünstigen Publizitätsmaßnahme	X		
(3)	Verstärkte Einbindung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in die Aufgaben des Bürgerservice	X		
(4)	Vorzeitige Beendigung oder Änderung von langfristig angelegten Kampagnen erst nach einer Evaluierung	X		
(5)	Nachhaltige Ausrichtung von Kampagnen			X
(6)	Zweckmäßigkeit einer Bevorratung von Atemschutzmasken für die Bevölkerung im Pandemiefall prüfen und Maßnahmen vorsehen	X		
(7)	Anstreben der Verlängerung des Liefervertrags über Grippepandemie-Impfstoff über das Jahr 2009 hinaus nur nach Prüfung der Marktlage, ob dies die kostengünstigste Variante für das Gesundheitswesen darstellt; Sicherstellung der Bevorratung von Spritzen und Nadeln für den Pandemiefall.	X		
(8)	Möglichst baldige erfolgreiche Beendigung der Zulassung für den Grippepandemie-Impfstoff; Prüfung der Lieferung durch andere Anbieter bei Nichtgenehmigung vor Vertragsverlängerung	X		
(9)	Keine Finanzierung von Einsparungen auf Kosten der öffentlichen Haushalte; Vermeidung von Steuerabflüssen ins Ausland		X	
(10)	Rasche Klärung der Zahlungspflicht für antivirale Medikamente	X		
(11)	Vervollständigung der Nominierungen für Funktionen im Pandemie-Krisenkommunikationsstab und regelmäßige Überprüfung der Aktualität	X		
(1) ¹⁾ TZ 3	Erstellung und regelmäßige Evaluierung eines mit anderen Förderungsgebern abgestimmten Gesundheitsförderungskonzepts			X
(1) TZ 4	Stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der Förderungsbedingungen bei Besichtigungen vor Ort	X		
(1) TZ 5	Schließung des revisionsfreien Raums bezüglich der Gesundheit Österreich GmbH. Die Interne Revision der Ressortleitung unterstellen.			X
(1) TZ 6	Beendigung des Netzwerks Gesundheitsfördernder Schulen und Durchführung der Gesundheitsförderung in den Schulen unter Heranziehung der Schulärzte.	X		

Fortsetzung				
	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1) TZ 7	Umsetzung der geplanten Einbindung der Servicestelle in das Projekt „Gesunde Schule“	X		
(1) TZ 8	Rückforderung der bei der Erstellung einer Informationsbroschüre zur Ambulanzgebühr gegenüber einem Medienunternehmen erfolgten Überzahlung von rd. 140.000 EUR			X
(1) TZ 9	Aufbringung von Subventionen für die AIDS-Hilfe Landesvereine durch gleiche Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden; verstärkte Erwirtschaftung von Einnahmen durch AIDS-Hilfe Landesvereine		X	
(1) TZ 10	Erstellung eines österreichweiten Förderungskonzepts und verstärkte Wahrnehmung der Steuerfunktion des Gesundheitsressorts			X
(1) TZ 11	Einstellung der Förderung von Lehrpraxen aufgrund der fehlenden Konformität mit den Gesundheitsförderungszielen			X
(1) TZ 12	Entwicklung eines Konzepts über die Vergabe von Förderungen an Ludwig Boltzmann Einrichtungen			X
(1) TZ 13	Unterlassen der Förderung von pauschal abgerechneten Dienstleistungen für das Qualitätsmanagementprojekt im Gesundheitswesen	X		
(1) TZ 14	Erstellen eines Konzepts mit klar definierten Schwerpunkten für die Förderung der Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und verstärkte Projektförderung		X	
(1) TZ 14	Durchführung einer Evaluierung	X		
(1) TZ 15	Schaffung von Voraussetzungen für eine zeitgerechtere Einigung über die Verteilung der Förderungen und Veranlassung der rechtzeitigen Auszahlung; Umsetzung der Standardisierung der Förderungsabwicklung	X		
(1) TZ 15	Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und Einbindung eines Arztes oder Präventionsexperten in die Prüfung			X

¹⁾ Die Schlussempfehlung 1 des Berichts Bund 2008/10 bezieht sich auf den Bericht Bund 2005/9.

Fazit

Der RH wird die Umsetzung der zugesagten Empfehlungen beobachten und wies darauf hin, dass insbesondere die Erstellung und regelmäßige Evaluierung eines mit anderen Förderungsgebern abgestimmten Gesundheitsförderungskonzepts offen ist.

Arzneimittelwesen; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/12

Das Gesundheitsressort setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2003 betreffend das Arzneimittelwesen großteils um. Die im Zeitraum 2004 bis 2006 angestrebte Verringerung der durchschnittlichen jährlichen Ausgabensteigerung für Arzneimittel auf 3 % bis 4 % wurde erreicht. Die damit verbundenen Einsparungen wurden für diesen Zeitraum auf rd. 320 Mill. EUR geschätzt. Verbesserungsbedarf bestand bei der Ermittlung des Kostendeckungsgrads der Gebührentarife im Bereich Arzneimittelwesen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Hinwirken auf eine weitere Erhöhung des Generikaanteils am Erstattungsvolumen	X		
(2)	Bereinigung der noch offenen Forderungen in Höhe von 0,4 Mill. EUR in Zusammenarbeit mit dem BMF			X
(3)	Konzentration der Aufgabe des Gesundheitsressorts im Bereich Inspektion auf strategische Aspekte	X		
(4)	Klärung der offenen Verbindlichkeiten des Gesundheitsressorts gegenüber der AGES in Höhe von rd. 2,16 Mill. EUR	X		
(5)	Abstandnahme von Beratungsleistungen zu Themen der Gesellschaft durch Mitglieder des Aufsichtsrates einer im (Mit)Eigentum des Bundes stehenden Gesellschaft	X		
(6)	Vollständige Erledigung der übernommenen unerledigten Änderungsanträge betreffend gegenseitige Anerkennungsverfahren mit Österreich als hauptverantwortlichem Mitgliedstaat	X		
(7)	Verstärktes Engagement bei den Zulassungsverfahren mit Österreich als hauptverantwortlichem Mitgliedstaat von den verfügbaren und finanziellen Ressourcen abhängig machen	X		
(8)	Einholung von externen medizinischen oder pharmazeutischen Gutachten nur in Ausnahmefällen	X		
(9)	Einführung einer Kostenträgerrechnung, Prüfen des Kostendeckungsgrades der Gebührentarife und unter Zugrundelegung dieser Kosten Festsetzung der Gebührentarife. Prüfung der Valorisierung der Gebühren.		X	
(10)	Gesetzeskonforme Gestaltung der Gebührentarifverordnung des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen; Weiterverrechnung der Barauslagen			X
(11)	Einführung eines Priorisierungsverfahrens zur Gewährleistung einer stichprobenartigen Überprüfung von Sonderanfertigern von Medizinprodukten	X		
(12)	Jährliche Prüfung und Adaptierung des Prioritätensystems	X		
(13)	Einführung einer Gebühr für die Meldung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln unter Bedachtnahme auf die besondere Situation im Bereich der akademischen klinischen Prüfungen	X		

Nachgefragt

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Inspizierung von firmengesponserten und akademischen Prüfungen in einem ausgewogenen Verhältnis	X		
(15)	Aufnahme von Diagrammen in das Berichtswesen zur Überwachung der Durchlaufzeit von Inspektionsberichten	X		
(16)	Verrechnung der entstandenen Kosten für die vereinbarten sowie nicht durch Gebühren gedeckten Leistungen an das Gesundheitsressort. Aufnahme einer Vermögensdarstellung der AGES PharmMed in den Jahresabschluss.		X	
(17)	Bei Anwendung von Vorruhestandsmodellen zum Abbau von Mitarbeitern die gleichzeitige Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiter vermeiden	X		
(18)	Anstreben einer raschen Umsetzung der IT-Konzepte der AGES PharmMed	X		
(19)	Klärung des rechtlichen Charakters der nationalen wissenschaftlichen Beratung	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung bei, etwa durch die Erhöhung des Generikaanteils und die jährliche Prüfung und Adaptierung des Prioritätensystems. Insbesondere die Weiterentwicklung der Gebührentarife wird der RH beobachten.

Bundesministerium für Inneres

Bundespolizeidirektion Salzburg; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/3

Die Bundespolizeidirektion Salzburg setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 weitgehend um. Verbesserungsbedarf bestand nach wie vor bei der Ermittlung der Vollzugskosten für Schubhäftlinge, bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen und bei deren Ausstattung mit Unfalldatenspeichern.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Ausschließlicher Einsatz von Bediensteten des Verwaltungsdienstes in der Fernsprechvermittlung		X	
(2)	Beschränkung der Marken- und Typenvielfalt im Kraftfahrwesen			X
(3)	Einführung getrennter Erfassung und Bezahlung von Privatgesprächen bei Festnetzanschlüssen		X	
(4)	Ermittlung und Vorschreibung der tatsächlichen Kosten pro Hafttag		X	
(5)	Weiterhin Einsatz von Unfalldatenspeichern für Dienstkraftfahrzeuge in Ballungsgebieten			X
(6)	Verpflegung der Insassen des Polizeianhaltenszentrums durch die Küche der Justizanstalt Salzburg		X	

Fazit

Der RH weist darauf hin, dass noch keine Empfehlung umgesetzt wurde. Immerhin wurde für die Mehrheit der Empfehlungen des RH die Umsetzung zugesagt. Offen ist u.a. die Empfehlung, die Marken- und Typenvielfalt im Kraftfahrwesen zu beschränken. Hier könnten Mehrkosten vermieden werden.



Nachgefragt

Bundespolizeidirektion Wien; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/3

Die Bundespolizeidirektion Wien setzte den weitaus überwiegenden Teil der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2004 nicht um. So wurden etwa die Möglichkeiten, die Außendienstpräsenz zu erhöhen, nicht entsprechend genutzt. Eine Umsetzung der Empfehlungen des RH hätte der Bundespolizeidirektion Wien in den Jahren 2005 bis 2007 Einsparungen von rd. 35,60 Mill. EUR ermöglicht.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Konzentration der Budget-, Infrastruktur- und Logistikaufgaben in einer Organisationseinheit sowie deren Evaluierung		X	
(2)	Dienstzuteilungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß			X
(3)	Österreichweiter, rascher Einsatz des Leistungskennzahlensystems		X	
(4)	Vollständige und rasche Umsetzung der Anhaltedatei – Vollzugsverwaltung	X		
(5)	Gestaltung des Stellenplans entsprechend dem tatsächlichen Bedarf an Verwaltungs- und Exekutivbediensteten		X	
(6)	Rückführung der ausbildungsfremd verwendeten Exekutivbeamten in den exekutiven Außendienst; Realisierung eines Personaleinsatzkonzeptes		X	
(7)	Schaffung von Planstellen für Verwaltungsbedienstete für die Fernmeldestelle Interpol im Bundeskriminalamt		X	
(8)	Schaffung einer ausreichenden Rechtsgrundlage für das Unterstützungsinstitut der Bundespolizei		X	
(9)	Schaffung eines abgestuften Systems der Exekutivdiensttauglichkeit; Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen		X	
(10)	Sicherheit zweier Amtsgebäude; Zusammenlegung der Polizeiinspektionen im Regierungsviertel		X	
(11)	Einsetzen von Zivildienern zur Schulwegsicherung; Erarbeitung von Alternativlösungen			X
(12)	Weiterhin Einsatz von Unfalldatenspeichern für Dienstkraftfahrzeuge in Ballungsgebieten			X
(13)	Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit aller Festnetztelefonate zu Verrechnungszwecken		X	

Fazit

Der RH stellte fest, dass erst eine Empfehlung vollständig umgesetzt wurde, wodurch das vom RH aufgezeigte Einsparungspotenzial nicht erzielt werden konnte. Die zugesagte Umsetzung von Empfehlungen im Personalbereich wird insbesondere die Organisation und die Aufgabenerfüllung verbessern. Der Einsatz von Zivildienern zur Schulwegsicherung ist weiterhin offen.

Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität

Reihe Bund 2008/12

Der Erfolg der Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität war in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten unterschiedlich. So führte im Jahr 2007 in Wien durchschnittlich jeder Einsatz zu drei Festnahmen und zwei Anzeigen, in Kärnten hingegen nur jeder fünfte bzw. zehnte Einsatz zu einer Anzeige bzw. Festnahme.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Definition und Erfassung von aussagekräftigen Daten für Statistikzwecke	X		
(2)	Einrichtung eines flexiblen Bedarfsverwendungssystems für die Einsatzgruppen und Abgeltung der besonderen Anforderungen sowie der spezifischen Erschwernisse und Gefährdungen der Einsatzgruppen		X	
(3)	Überdenken des festgelegten Mindeststandes von zehn Exekutivbeamten			X
(4)	Erstellung eines an die Erfordernisse der Einsatzgruppen angepassten Einsatztrainings		X	
(5)	Aufnahme von Verhandlungen mit dem BMJ zur gesetzlichen Verankerung für die Übermittlung von Strafurteilen			X
(6)	Entbindung von der Führung zusätzlicher Aufzeichnungen für den Tätigkeitsnachweis für die Einsatzgruppen in den Bundesländern		X	
(7)	Einsatz der Einsatzgruppen nur für die vom BMI festgelegten Aufgaben			X
(8)	Konsequente Verfolgung des Weges der eigenverantwortlichen Einsatzplanung			X
(9)	Rasche Nachrüstung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und einiger Einsatzfahrzeuge		X	
(10)	Kurze Informationswege zum operativen Leiter des Landeskriminalamtes	X		
(11)	Auflösung der temporären Sondereinheit und personalmäßige Verstärkung der Einsatzgruppe		X	
(12)	Rückmeldung an die Einsatzgruppen über sämtliche auf ihren Ermittlungen basierenden Anzeigen durch die Sicherheitsdienststellen			X

Fazit

Der RH bewirkte, dass sich die Organisation und Aufgabenerfüllung durch die umgesetzten Empfehlungen bzw. durch die Zusage der Umsetzung verbessern wird. Eine Erhöhung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit wird nur teilweise erfolgen, weil einige Empfehlungen bisher nicht umgesetzt wurden, wie z.B. die Übermittlung von Strafurteilen oder die systematische Rückmeldung über Anzeigen.

Bundesministerium für Inneres Bundesministerium für Justiz

Ausgewählte Ermittlungsmaßnahmen

Bund 2008/10

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die besonderen Ermittlungsmaßnahmen und für die Telekommunikationsüberwachung waren ausreichend. Defizite bestanden vor allem im Fehlen aussagekräftiger statistischer Daten, in der unzureichenden Mitwirkung aller beteiligten Telekommunikationsbetreiber, in der mangelhaften technischen Ausrüstung der Sondereinheit für Observation und in der Übermittlung rechtswidriger Gerichtsbeschlüsse.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMI:				
(1)	Direkte Unterstellung der Sondereinheit für Observation dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit		X	
(2)	Verbesserung der Steuerung von Budgetmitteln zugunsten der Sondereinheit für Observation	X		
(3)	Prüfung der Wiederherstellung des ursprünglichen Personalstands der Sondereinheit für Observation		X	
(4)	Treffen von Vorkehrungen für Steuerungsmaßnahmen im Zuge der Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung		X	
(5)	Erarbeitung eines Anschaffungsprogramms für eine dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung sowie Festlegung eines Zeitplans für dessen Umsetzung	X		
(6)	Konzentration der Durchführung kleiner Späh- und Lauschangriffe bei der Sondereinheit für Observation			X
(7)	Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Observierungstechnik in der Sondereinheit für Observation		X	
(8)	Formulieren von Anforderungsprofilen mit dem Ziel des Zugangs zu externen Wissensquellen		X	
(9)	Evaluieren des Ausrüstungsstands sämtlicher Dienststellen für optische Überwachungsmaßnahmen, Erheben des Ausrüstungsbedarfs und Erarbeiten eines nachhaltigen Beschaffungsprogramms		X	
(10)	Überdenken des Nichteinsatzes von IT zur Auswertung von Ergebnissen optischer Überwachungsmaßnahmen basierend auf einer Wirtschaftlichkeitsberechnung		X	
(11)	Schaffung technischer Möglichkeiten für die Überwachung des Internetverkehrs und zentrale Ausrichtung der Maßnahmen		X	
BMJ:				
(12)	Erarbeitung eines geeigneten IT-unterstützten Instrumentariums für statische Auswertungen und Schaffung von Rahmenbedingungen für entsprechende Auswertungen		X	
(13)	Klare Vorgaben und Maßnahmen zur Qualitätssicherung für einheitliche und richtige Erfassung der Daten in der Verfahrensaufzeichnung Justiz und Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie verstärkte Plausibilitätsprüfungen		X	

Nachgefragt

Fortsetzung		umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
	Empfehlung			
(14)	Sicherstellung der sofortigen Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen durch Verhandlungen mit Betreibern sowie Hinwirken auf eine detaillierte Regelung der Mitwirkungspflichten der Betreiber			X
(15)	Treffen von Lösungen für den Ersatz der Investitionskosten der Betreiber	X		
(16)	Ausschließliche Übermittlung von Mitwirkungsbeschlüssen an Telekommunikationsbetreiber	X		
(17)	Vorgehen in bisheriger Weise bei Neueinführung weiterer Ermittlungsmaßnahmen		X	
(18)	Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften durch die Gerichte		X	
(19)	Befugnisausweitung des Rechtsschutzbeauftragten auf länger dauernde Telekommunikationsüberwachungen			X
(20)	Keine Daten in Mitwirkungsanordnungen, welche die Strafverfolgung erschweren oder verhindern. Beachten des Grundrechts auf Datenschutz	X		
(21)	Automationsunterstützte Erfassung der für eine effektive parlamentarische und datenschutzrechtliche Evaluation der Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation relevanten Daten			X
(22)	Änderung des Staatsanwaltschaftsgesetzes zur vollinhaltlichen Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten betreffend die Überwachung einer Telekommunikation	X		
(23)	Prüfung auf sachliche Rechtfertigung der Höhe einzelner Tarifsätze hinsichtlich der Überwachungskostenverordnung. Eindeutige Formulierung der Regelung betreffend des Zuschlags für Leistungen außerhalb der Normalzeit bzw. Sicherstellung des einheitlichen Vollzugs			X
(24)	Konzentration der Prüfung von Betreiberrechnungen in den Landesgerichten auf spezialisierte Bedienstete	X		
(25)	Periodenechte Wiedergabe des tatsächlichen Aufwands für Überwachungsmaßnahmen durch zeitgerechte Bezahlung von Betreiberrechnungen	X		
(26)	Fixe Kostensätze per Verordnung für die Abgeltung von Leistungen der Internetprovider			X

Fazit

Sowohl das BMI als auch das BMJ setzten die Mehrheit der Empfehlungen um bzw. sagten deren Umsetzung zu. Insbesondere durch Verbesserungen der technischen Ausrüstung und vermehrte IT-Nutzung werden Verbesserungen der Organisation und Aufgabenerfüllung sowie eine Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erzielbar sein.

Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Reihe Bund 2008/12

Dem BMI und dem BMJ fehlten wesentliche Voraussetzungen, um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen und kriminell erwirtschaftetes Vermögen wirkungsvoll zugunsten des Staatshaushaltes abzuschöpfen. Es bestand keine vernetzte Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesministerien sowie Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Grundlegendes Zahlenmaterial, um wirkungsvolle Strategien zu entwickeln, sowie ausreichende Ausbildung und spezielles Fachwissen des eingesetzten Personals lagen nicht vor.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMI:				
(1)	Aufbau eines Controlling-Systems		X	
(2)	IT-mäßige Vernetzung von BMI und BMJ für ressortübergreifende Informationsschienen		X	
(3)	Durchführung gemeinsamer ressortübergreifender Weiterbildungsveranstaltungen zur Geldwäsche und Vermögensabschöpfung	X		
(4)	Eingehen von internationalen Kooperationen zur Förderung der Schaffung internationaler Bekämpfungsstrukturen	X		
(5)	Analyse des Verfahrensablaufs und Standardisierung der Erhebungsmethoden und -prozesse sowie der Dokumentation von Erhebungsergebnissen bei Abschöpfungsermittlungen	X		
(6)	Einheitliche und vollständige Berichterstattung aller Abschöpfungsfälle durch nachgeordnete Dienststellen und Setzung entsprechender Steuerungsmaßnahmen	X		
(7)	Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen durch Personalverlagerungen nach einer Erhebung des Personalbedarfs in der Zentralstelle zur Geldwäschebekämpfung		X	
(8)	Vereinheitlichung der Bewertungsstrukturen der Exekutivarbeitsplätze in der Abteilung für kriminalpolizeiliche Ermittlungen im Bundeskriminalamt			X
(9)	Überarbeitung des Ausbildungskonzepts zur Sicherstellung einer einheitlichen und qualifizierten Ausbildung zum Finanz- und Wirtschaftsermittler und Umsetzung für die Zentralstelle und die Landeskriminalämter	X		
(10)	Einrichten eines eigenen Assistenzbereichs Vermögensabschöpfung in den Landeskriminalämtern		X	
(11)	Evaluierung und bei Bedarf Erhöhung der Personalressourcen im Bereich der Abschöpfungsermittlung		X	
(12)	Erhöhung der Anzahl der Sensibilisierungsveranstaltungen für meldepflichtige Berufsgruppen		X	
BMJ:				
(1)	Aufbau eines Controlling-Systems		X	
(2)	IT-mäßige Vernetzung von BMI und BMJ für ressortübergreifende Informationsschienen	X		
(3)	Durchführung gemeinsamer ressortübergreifender Weiterbildungsveranstaltungen zur Geldwäsche und Vermögensabschöpfung		X	

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(13)	Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Übermittlung von strafrechtlichen Urteilen an die ermittelnden Dienststellen		X	
(14)	Gesonderte Verrechnung von Abschöpfungen	X		
(15)	Vorgabe von Zielen und Setzung von Steuerungsmaßnahmen basierend auf gesicherter Datengrundlage von Abschöpfungen		X	
(16)	Erfassung der Daten über Verurteilungen bei Geldwäsche und Hinwirken auf eine Verbesserung der Aussagekraft der Gerichtlichen Kriminalstatistik der Statistik Austria		X	
(17)	Setzen von ausreichenden Schwerpunkten zu Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung in der Aus- und Weiterbildung von Richtern		X	

Fazit

Die Empfehlungen des RH wurden mehrheitlich umgesetzt bzw. deren Umsetzung zugesagt. Durch die zugesagte Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen im BMI und Schwerpunktsetzung zu Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung im BMJ vor allem Verbesserungen der Organisation und Aufgabenerfüllung sowie eine Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

**Bundesministerium für Inneres
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und
Technologie**

Einrichtungen der Internen Revision; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/5

Der RH stellte bei der Follow-up-Überprüfung der Einrichtungen der Internen Revision im BMI, BMUKK und BMVIT fest, dass seine Empfehlungen weitgehend umgesetzt wurden. Die Umsetzung erfolgte jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Im BMUKK fehlte weiterhin eine geordnete Revisionstätigkeit.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMI:				
(1)	Festschreibung der Fachaufsicht des Bundesministers über die Interne Revision in der Revisionsordnung und in der Geschäftseinteilung	X		
BMUKK:				
(1)	Festschreibung der Fachaufsicht des Bundesministers über die Interne Revision in der Revisionsordnung		X	
(2)	Verbesserung der Personalausstattung der Internen Revision			X
(3)	Sicherstellung einer geordneten Revisionstätigkeit			X
BMVIT:				
(1)	Festschreibung der Fachaufsicht des Bundesministers über die Interne Revision in der Revisionsordnung und in der Geschäftseinteilung			k.A.
(4)	Rückgängigmachung der Einschränkung der Informationsmöglichkeiten der Internen Revision durch Änderung der Revisionsordnung	X		



Fazit

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH konnten die Stellung der Internen Revisionen in den Ressorts verbessert und Beschränkungen im Informationszugang verhindert werden.

Das BMUKK sollte unabhängig von beabsichtigten Reformprojekten in der Schulverwaltung umgehend für eine geordnete Revisionstätigkeit im Ressort sorgen.

Bundesministerium für Justiz

Justizanstalt St. Pölten; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/11

Das BMJ, die Vollzugsdirektion und die Justizanstalt St. Pölten setzten vier der fünf Empfehlungen um, die der RH 2006 zur Justizanstalt St. Pölten abgegeben hatte, Exekutivbedienstete nahmen jedoch entgegen der Empfehlung des RH weiterhin Verwaltungstätigkeiten wahr.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Ausschließliche Verwendung von geschulten Verwaltungsbediensteten in der Wirtschaftsstelle			X

Fazit

Weiterhin werden für den Exekutivdienst ausgebildete und entsprechend entlohnte Mitarbeiter ausbildungsfremd verwendet und für Aufgaben eingesetzt, für die ihre Qualifikation nicht erforderlich ist.

Bundesministerium für Justiz Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Gerichtliche Medizin; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/8

Der RH stellte bei seiner Follow-up-Überprüfung, in die auch die Institute für Gerichtliche Medizin an den Standorten Graz, Innsbruck, Salzburg und Linz einbezogen waren, fest, dass seine Empfehlungen aus dem Jahr 2003 weitgehend noch nicht umgesetzt wurden. Vor allem der Empfehlung des RH zur Zahlung des vollen Kostenersatzes wurde noch nicht entsprochen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Festlegung der Sachverständigentätigkeit als Dienstpflicht der Universitätslehrer und Übertragung der Verrechnung der Sachverständigengebühren an die Universitäten	X ¹⁾		
(2)	Festlegung einer Pauschalabgeltung für gerichtsmedizinische Leistungen zwischen Justiz und Universitäten im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung			X
(3)	Prüfung der Beauftragung der gerichtsmedizinischen Einrichtungen bzw. deren Leiter aufgrund der ab 2008 in Kraft getretenen Änderungen der Strafprozessordnung	X ¹⁾		
(4)	Erweiterung der Zuständigkeit der Revisoren auf Kontrollen der Gebührevorschreibung bei Strafsachen	X		
(5)	Herbeiführung einer Klarstellung hinsichtlich Kostenersatzregelung für gerichtsmedizinische Leistungen zwischen Gerichten und Sachverständigen	X		
(6)	Verrechnung des vollen Kostenersatzes für beanspruchte Ressourcen bis zur Umsetzung der empfohlenen Verankerung der Sachverständigentätigkeit als Dienstpflicht und Übertragung der Verrechnung an die Universitäten	X ¹⁾		

¹⁾ Gilt nur für Obduktionen, aber nicht für andere SV-Tätigkeiten



Nachgefragt

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung bei. Allerdings umfasst die Festlegung der Sachverständigentätigkeiten als Dienstpflicht der Universitätslehrer und die Übertragung der Verrechnung der Sachverständigengebühren an die Universitäten nur den Bereich der Obduktionen. Der RH wird daher die weitere Entwicklung im Bereich der Sachverständigentätigkeit beobachten.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Jagdpanzer Jaguar; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/12

Das Verteidigungsressort setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 zur Beschaffung des Waffensystems Jagdpanzer Jaguar teilweise um. Bei Gesamtausgaben für die Beschaffung von rd. 74,9 Mill. EUR erzielte das BMLV durch Verkäufe – im Zuge der Verwertung dieses Waffensystems – Einnahmen von 0,3 Mill. EUR; weitere rd. 2,3 Mill. EUR waren zur Zeit der Überprüfung zu erwarten.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Den Verkauf der noch vorhandenen Munition für das Waffensystem Jagdpanzer Jaguar mit Nachdruck betreiben bzw. andere Verwertungsmöglichkeiten in Betracht ziehen	X		
(2)	Zügige Erarbeitung bzw. Aktualisierung militärischer Konzepte; Aufarbeitung bzw. Umsetzung der im Planungshandbuch des BMLV enthaltenen Anleitungen und Tools für die konkrete Anwendung		X	
(3)	Zügige Weiterführung des Lebenszyklusmanagement-Modells und des Qualitätsmanagementprojekts für den Bereich Bereitstellung		X	
(4)	Ausrichtung von Beschaffungen nach dem in Entwicklung befindlichen Lebenszyklusmanagement-Modell		X	
(5)	Innerhalb des Ressorts für entsprechende Koordination sorgen		X	
(6)	Zur erhöhten Attraktivität des Dienstes bei der Truppe Maßnahmen weiter fortsetzen und dabei die Umsetzung der beabsichtigten personal- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorantreiben		X	



Nachgefragt

Fazit

Durch die Umsetzung der Empfehlung des RH, die noch vorhandene Munition des Systems Jagdpanzer Jaguar zu verkaufen, konnte das BMLVS bereits Einsparungen erzielen. Die vom BMLVS zugesagte zügige Umsetzung der weiteren Empfehlungen im Planungs- und Beschaffungsbereich sollte die Aufgabenerfüllung weiter verbessern.

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

**Luftraumüberwachungsflugzeuge:
Vergleich der Republik Österreich mit der
Eurofighter Jagdflugzeug GmbH**

Reihe Bund 2008/9

Durch einen Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH wurden drei Flugzeuge und Einsatzrüstung im Wert von rd. 307 Mill. EUR abbestellt. An Abbestellungskosten verrechnete die Gesellschaft rd. 57 Mill. EUR, daher betrug die Rückzahlungsverpflichtung an die Republik Österreich 250 Mill. EUR.

Ausgabenreduzierende Auswirkungen der Leistungsminderungen (Änderung von Tranche 2– auf Tranche 1–Konfiguration und Akzeptanz teilweise gebrauchter Flugzeuge) sowie durch die Vermeidung der Umrüstung der Flugzeuge von Tranche 1– auf Tranche 2–Konfiguration waren im Vergleich nicht nachvollziehbar ausgewiesen.

Die im Vergleich angeführte Entgeltreduktion bei den Betriebskosten von 120 Mill. EUR war erst in Höhe von rd. 17 Mill. EUR gesichert.

Die Durchsetzbarkeit des Anspruches auf einen allfälligen Mehrerlös durch die Verwertung der ursprünglich für die Republik Österreich vorgesehenen Flugzeuge der Tranche 2–Konfiguration war nicht gewährleistet.

Die Reduzierung des Kaufpreises bewirkte durch die Anpassungsregelung im Gegengeschäftsvertrag eine Verminderung des Gegengeschäftsvolumens um rd. 500 Mill. EUR.

Die militärischen Vorgaben im Bereich der Luftraumüberwachung wurden nachträglich überarbeitet.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Sicherstellung der im Vergleich dargestellten Entgeltreduktion von 120 Mill. EUR bei den In-Service-Supportleistungen			X
(2)	Ausständige Vertragsänderungen mit Nachdruck betreiben; dabei auf Fachwissen der Finanzprokurator zurückgreifen. Externe Berater sparsam heranziehen		X	
(3)	Umfassende Information der betroffenen Dienststellen über Details des Vergleiches bzw. der Detailvereinbarung	X		
(4)	Für den vereinbarten Anspruch auf einen allfälligen Mehrerlös aus der Verwertung der ursprünglich für die Republik Österreich vorgesehenen Flugzeuge Nachweispflichten bzw. Kontrollrechte vorsehen		X	
(5)	Einforderung der Umsetzung der Bemühenszusage der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH zur Reduzierung des Kaufpreises			X
(6)	Endgültige und mit dem BMF abgestimmte Regelung der Liefertermine für die gebrauchten Flugzeuge mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH	X		
(7)	Zeitgerecht bei vorliegendem Lieferverzug von logistischen Leistungen und Produkten das vertraglich vereinbarte Pönale einfordern		X	
(8)	Überführung und Harmonisierung der vervollständigten militärischen Planungsgrundlagen in das Konzeptsystem des BMLVS		X	
(9)	Bedarfsermittlung der Einsatzrüstung an den zu erwartenden Einsatzszenarien		X	
(10)	Umfassende Berechnung der geschätzten Betriebskosten im Hinblick auf deutliche Steigerung	X		
(11)	Formale Richtigstellung der Regelung über die Betriebsaufnahme der Flugzeuge in Manching/Deutschland in den Vertragsänderungen	X		
(12)	Festlegung der Definition des Begriffes „fast neuwertig“ für den Abnahme- und Güteprüfprozess in den Vertragsänderungen	X		
(13)	Stehzeiten und Mehrkosten für das BMLVS durch Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen vermeiden		X	
(14)	Einforderung verbesserter Datenqualität bei Logistikleistungen von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH	X		

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(15)	Eindeutige Definition betreffend die logistische Baugleichheit und die angemessene Versorgung mit Ersatz- und Umlaufteilen zur Vermeidung von Folgekosten		X	
(16)	Nachdrückliche Ermittlung von Einsparungsmöglichkeiten insbesondere bei Logistikleistungen		X	
(17)	Ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation bei der Festlegung von Haftungen		X	
(18)	Nicht genutzte Entgeltreduktion von rd. 330.000 EUR bei den In-Service-Support-Verträgen von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH nachfordern			X
(19)	Einsatzfähigkeit der Piloten prüfen sowie rechtzeitig Vorkehrungen und Lösungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der Flugstundenproduktion treffen		X	
(20)	Im operativ-taktischen Konzept vom November 2007 die Anzahl an Technikern evaluieren; allfällige Ausbildungsalternativen prüfen; rechtzeitig Vorsorge der erforderlichen Budgetmittel		X	
(21)	Zeitgerecht Einbindung des BMWA bei Vertragsänderungen mit allfälligen Auswirkungen auf Gegengeschäfte		X	
(22)	Bei etwaigen Folgeaufträgen auf eine Gegengeschäftsvereinbarung achten; rechtzeitige Einbindung des BMWA (BMWfJ), um zeitgleiche Angebotseinholung sowie Vertragsabschlüsse von Hauptgeschäften und Gegengeschäften sicherzustellen		X	

Fazit

Der RH hielt fest, dass das BMLVS mit der bereits erfolgten Umsetzung der Empfehlungen des RH einen Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Aufgabenerfüllung leistete. Der RH wird der Entwicklung der noch offenen Empfehlungen ein besonderes Augenmerk widmen, da deren Umsetzung wesentliche Einsparungen betreffen. Insbesondere wird die im Vergleich angeführte Sicherstellung der Entgeltreduktion bei den In-Service-Supportleistungen und die Nachforderung der nicht genutzten Entgeltreduktion von der Eurofighter Jagdflugzeuge GmbH im Zusammenhang mit den In-Service-Supportverträgen zu beobachten sein.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Spanische Hofreitschule – Bundesgestüt Piber

Reihe Bund 2008/1

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft war in den Jahren seit der Ausgliederung negativ; dies sowie erforderlich gewordene Abwertungen von Liegenschaften im Jahr 2005 führten bis zum Jahr 2006 zu einem kumulierten Bilanzverlust in Höhe von 18,44 Mill. EUR; im Jahr 2006 erfolgte jedoch eine deutliche Verbesserung. Das der Vorbereitung der Ausgliederung der Spanischen Hofreitschule im Jahr 2001 zugrunde gelegte Ziel einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung über einen Zeitraum von acht Jahren kann voraussichtlich nicht erreicht werden.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Rechtzeitige Beschlussfassung von Jahresvoranschlägen	X		
(2)	Erstellen von Jahresvoranschlägen auf realistischer Basis	X		
(3)	Verbesserung der Betreuung von Sponsoren	X		
(4)	Vornahme der gesetzlich vorgesehenen jährlichen Vermögensbewertung	X		
(5)	Verbesserung der Inventarverwaltung	X		
(6)	Einführung einer täglichen Leistungserfassung für das reitende Personal		X	
(7)	Ordnungsgemäße Ausweisung von Beträgen und Einhaltung gesetzlicher Grundlagen	X		
(8)	Gewährung von Erfolgsbeteiligungen an die Geschäftsführung nur aufgrund festgelegter Kriterien	X		
(9)	Prämien an die Geschäftsführung auf Basis realisierter Vereinbarungen	X		
(10)	Schriftliche Regelung der Vertretung der Geschäftsführung	X		
(11)	Abschluss der Arbeiten zur Einrichtung eines zusammenhängenden Internen Kontrollsystems und dessen Dokumentation	X		
(12)	Einfordern von Unterlagen zur Abrechnung der Erlöse bei Tourneen im Ausland	X		
(13)	Rechtzeitiger Abschluss von Tourneevereinbarungen	X		
(14)	Überprüfung von Versicherungen vor Beginn der Tourneen	X		
(15)	Besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gastronomie Piber	X		
(16)	Konkretisierung der künftigen Nutzung der Häuser in Piber		X	
(17)	Dokumentation der Ausbildung der Bereiter		X	
(18)	Reduktion der Tourneegelder	X		
(19)	Aufhebung einer Bestimmung der Vereinbarung über die Tourneegelder	X		
(20)	Einstellung der Individualzulage für bestimmte Reiter			X
(21)	Absehen von der Gewährung zusätzlicher Zahlungen bei Einführung neuer Produkte	X		
(22)	Absehen von der Übergabe unentgeltlicher Eintrittskarten	X		

Fortsetzung		umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
	Empfehlung			
(23)	Keine Begleitung Angehöriger von Mitarbeitern der Gesellschaft bei Tourneen ins Ausland	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen führten zu einer realistischeren Erstellung der Jahresvoranschläge, zu Verbesserungen im Rechnungswesen und in der Verwaltung sowie bei der Abwicklung von Tourneen. Der RH wird die tatsächliche Umsetzung beobachten.

Elektronisches Datenmanagement in der Abfallwirtschaft (EDM)

Reihe Bund 2008/8

Das BMLFUW hatte bis Ende 2007 ein elektronisches Datenmanagement in der Abfallwirtschaft aufzubauen. Die Entwicklung und Betriebsführung erfolgte gemeinsam mit dem Umweltbundesamt. Schwierigkeiten bei der Kompetenzabgrenzung und unzureichende personelle Ressourcen erschwerten den Projektstart und führten zu Mehrkosten von zumindest 0,8 Mill. EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Fertigstellung fehlender Durchführungsbestimmungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002	X		
(2)	Verbesserung der Auswertungsmöglichkeiten mit den Ländern im Rahmen des EDM, um den Aufwand der Behörden zu verringern und effiziente Kontrollen sicherzustellen		X	
(3)	Fertigstellung der geplanten Teilprojekte vor dem weiteren Ausbau des EDM bis Ende 2007/2008; Entwicklung weiterer IT-Projekte nur nach Prüfung der Notwendigkeit und des konkreten Nutzens		X	
(4)	Führen von Aufzeichnungen über den Fertigstellungsgrad der Teilprojekte durch das Umweltbundesamt, um dem BMLFUW die Kontrolle über die Einhaltung der Termine und Kosten zu erleichtern	X		
(5)	Neufestlegung des Anteils des Umweltbundesamtes an der Basisfinanzierung für das EDM-Projekt	X		
(6)	Vereinfachung der Verrechnung zwischen Umweltbundesamt und BMLFUW in Bezug auf die EDM-Projekte	X		
(7)	Vor Inanspruchnahme von externen Beraterleistungen Evaluierung der Nutzung eigener Ressourcen; primär zukünftige Projekte mit den vorhandenen Personalressourcen abwickeln	X		
(8)	Grundsätzliche Durchführung von öffentlichen Ausschreibungsverfahren für Aufnahme leitender Mitarbeiter	X		
(9)	Detaillierte Dokumentation der zugrunde liegenden Sachverhalte bei Vergaben	X		

Fazit

Die umgesetzten Maßnahmen führen zu Einsparungen bei den laufenden Projektabwicklungen, die erlassenen Durchführungsbestimmungen tragen zu mehr Rechtssicherheit bei.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Finanzen**

**Österreichische Bundesforste AG;
Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung
sowie Beteiligungsmanagement**

Reihe Bund 2008/10

Die Österreichische Bundesforste AG konnte die mit den eingegangenen Beteiligungen erhoffte Absicherung des wirtschaftlichen Erfolges nicht erreichen.

Sie hielt die Verpflichtung zur Substanzerhaltung der Liegenschaften nicht ein; auch konnte durch den beim Verkauf von Liegenschaften innerhalb eines Jahres entstandenen Zeitdruck kein optimaler Kaufpreis erzielt werden.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMLFUW:				
(1)	Umgehender Abschluss der Erfassung der Liegenschaftsdaten und regelmäßige Aktualisierung des Datenbestands	X		
(2)	Transparente, übersichtliche, nach Perioden abgegrenzte und für Dritte nachvollziehbare Dokumentation von Liegenschaftstransaktionen. Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.	X		
(3)	Vorlage der Berichte gemäß Bundesforstgesetz 1996 quartalsweise sowie Ergänzung des Berichts über das dritte Quartal durch eine ex ante-Schätzung des vierten Quartals, um vor Jahresende eine notwendige Erweiterung des gesetzlichen Rahmens zu erreichen	X		
(4)	Evaluierung des Seeuferkonzepts	X		
(4)	Wiederaufnahme der Erarbeitung der örtlichen Seekonzepte			X
(5)	Vorantreiben der Seenvermessungen und die Abschlüsse der entsprechenden Pachtverträge	X		
(6)	Einholen einer Genehmigung beim Aufsichtsrat für das Beteiligungsmanagementkonzept	X		
(7)	Vornahme einer Analyse und Neubeurteilung eingegangener Beteiligungen seit dem Jahr 2001	X		
BMF und BMLFUW:				
(8)	Regelmäßige Kontrolle der Berichte über die Liegenschaftstransaktionen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den am Liegenschaftskonto verbuchten Transaktionen			X

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen in den Bereichen: Erfassung der gesamten Liegenschaften in einer Datenbank, Schaffung einer Transparenz bei den Liegenschaftstransaktionen sowie die quartalsmäßige Vorlage der Berichte an das BMF und die Ergänzung des Berichtes über das dritte Quartal durch eine ex-ante-Schätzung trugen zu einer effizienteren Aufgabenerledigung sowohl durch die ÖBf AG als auch durch das BMF bei. Durch die Vorantreibung der Seenvermessungen und durch den Abschluss entsprechender Pachtverträge können zusätzliche Erträge erzielt werden. Der RH wird die Entwicklung hinsichtlich der offenen Empfehlung betreffend Wiederaufnahme der Erarbeitung der örtlichen Seenkonzepte weiter beobachten.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und
Jugend**

Emissionszertifikatehandel

Reihe Bund 2008/11

Das Ziel, CO₂-Emissionen zu reduzieren, wurde bislang verfehlt. Durch das Überangebot von Zertifikaten in der EU sank deren Preis. Den Unternehmen, die Zertifikate kaufen mussten, entstanden nur geringe Mehrkosten. Es gab damit keinen Anreiz zur Emissionsverringern.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Hinwirken auf einen Abbau der Spielräume zur wettbewerbsneutralen Gestaltung des Emissionshandelssystems auf EU-Ebene		X	
(2)	Hinarbeiten auf eine Einbeziehung weiterer wesentlicher Emittenten und Gase in das System des Emissionszertifikatehandels auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene		X	
(3)	Anstreben einer Befreiung von Kleinanlagen. Heranziehung der installierten Leistung oder Produktionskapazität als Kriterium für die Aufnahme		X	
(4)	Lenkende Alternativmaßnahmen für künftig nicht mehr dem Emissionszertifikatehandel unterliegende Kleinanlagen und für derzeit nicht erfasste Kleinemittenten		X	
(5)	Verstärkte Berücksichtigung von outputspezifischen Emissionen und Anlagenstandards für eine möglichst sachgerechte Zuteilung der Zertifikate		X	
(6)	Festlegen einer dem voraussichtlichen Bedarf entsprechenden fixen Reserve für neue Marktteilnehmer		X	
(7)	Vorsehen einer Beteiligung des Bundes an potenziellen Veräußerungsgewinnen in der den Kauf und die Bereitstellung von Gratiszertifikaten für die flexible Reserve betreffenden vertraglichen Regelung	X		

Fazit

Die Maßnahmen erfordern ein konsensuales Vorgehen auf europäischer und nationaler Regelungsebene. Der BMLFUW hat zugesagt, in der kommenden Periode die Empfehlungen umzusetzen. Es hat zwischenzeitig die österreichische Position in die betreffende EU-Diskussion für die „post-2012-Perioden“ eingebracht. Mit dem Flugverkehr sowie der Elektrizitätswirtschaft und zusätzlichen Gasen wurden überdies EU-weit bereits weitere Emittenten in den Emissionszertifikatehandel einbezogen.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

Einsatz von österreichischen Lehrern im Ausland (Auslandsschulwesen)

Reihe Bund 2008/7

Für das österreichische Auslandsschulwesen in seiner Gesamtheit fehlte ein umfassendes Konzept, das eine Planung des Auslandsengagements Österreichs, eine effiziente Ressourcensteuerung und die Klärung der für Österreich zweckmäßigsten Standorte erlaubt hätte. Die dafür aufgewendeten Ausgaben entsprachen jenen des durchschnittlichen Betriebs von fünf allgemein bildenden höheren Schulen bzw. für 350 Lehrer an allgemein bildenden höheren Schulen im Inland.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Erarbeitung eines detaillierten Strategiekonzepts für das österreichische Bildungsen-gagement im Ausland sowie einer evaluier-baren Nutzendefinition für Österreich		X	
(2)	Miteinbeziehung des Versorgungsaspekts für Schüler bei der Wahl von Standorten im Rah-men der Entwicklung einer Gesamtstrategie zum österreichischen Auslandsschulwesen		X	
(3)	Konzentration der Aufgaben des Auslands-schulwesens und Schaffung einer Koordinati-onskompetenz	X		
(4)	Sicherstellung einer flexiblen Entsendepraxis durch Einbeziehung der österreichischen Lehrer im Ausland in den Geltungsbereich des § 41 BDG	X		
(5)	Entfall oder zumindest deutliche Kürzung der Auslandsbesoldung ab einem bestimmten Zeitpunkt			X
(6)	Fortsetzung der Bemühungen um eine Pau-schalierung der Übersiedlungskosten		X	
(7)	Rechtskonforme Vorgangsweise bei der Bezahlung der Reisegebühren sowie bei der Abfuhr von erhaltenen Zuwendungen von dritter Seite		X	
(8)	Vereinnahmung der vom Schulerhalter bezahlten türkischen Gehälter entweder als Refundierungen oder Darstellung als Sachsubventionen in gleicher Höhe im Rech-nungswesen des BMUKK			X
(9)	Verkürzung der Entsendungsdauer der im Ausland verwendeten Lehrer		X	
(10)	Bessere Nutzung der erworbenen bzw. vertieften Kompetenzen für das heimische Bildungswesen durch rechtzeitige Rückkehr-planung noch während des Auslandeinsatzes		X	
(11)	Einführung eines Auswahlverfahrens wie in Deutschland und Beschleunigung des Aus-wahlprozesses			X
(12)	Beurteilung der im Ausland verwendeten Lehrer durch die Direktoren der österrei-chischen Auslandsschulen nach festgelegten einheitlichen Kriterien		X	
(13)	Lösung des Interessenskonflikts der Doppel-funktion des Haushaltsreferenten des BMUKK	X		



Nachgefragt

Fazit

Das BMUKK sagte die Umsetzung der Empfehlungen des RH mehrheitlich zu, drei Empfehlungen setzte es bereits um. Die Kürzung der Auslandsbesoldung, der korrekte Umgang mit türkischen Gehältern und die Einführung eines Auswahlverfahrens wie in Deutschland blieben unerledigt. Die Umsetzung der Zusagen würde insbesondere zu einer Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit führen.

Bewegungserziehung an Schulen (Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport)

Reihe Bund 2008/9

In fast allen Bundesländern kam es seit 2001/2002 – ungeachtet steigender Schülerzahlen – zu Stundenkürzungen für Bewegung und Sport im Ausmaß von bis zu 5 %. Dies stand im Widerspruch zu den Empfehlungen der Europäischen Kommission und nationaler Studien. Die Verantwortung hierfür trugen das BMUKK und die Schulen. Das vermehrte Angebot an unverbindlichen Übungen wirkte den Kürzungen nur zum Teil entgegen.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Überdenken von autonomen Stundenkürzungen in Bewegung und Sport; möglichst wenig Entfall an Stunden in Bewegung und Sport			X
(2)	Definierung und regelmäßige Evaluierung von überprüfbaren Bildungsstandards für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport		X	
(3)	Hinwirken des BMUKK auf Akzeptanz für eine neue Kultur des Monitorings zur Verbesserung der Datenlage. Entwicklung eines bundeseinheitlichen IT-gestützten Datenerfassungssystems. Dezentrale Datenerfassung durch die Schulen; jederzeit zentraler Zugriff auf Daten für Schulbehörden	X		
(4)	Jährlich wechselnde Benennung von Arbeitsschwerpunkten sowie deren Einforderung und Auswertung durch das BMUKK	X		
(5)	Systematische Einbeziehung von erweiterten Expertenkreisen bei der Überarbeitung der Curricula für die Ausbildung zum Bewegungserzieher		X	
(6)	Verbesserung der Unterrichtsqualität an Volksschulen durch Einsatz von Schwerpunktlehrern. Ausreichendes Angebot zur Erlangung dieser Qualifikation		X	
(7)	Mehr fachgeprüfte Lehrer für den Unterricht von Bewegung und Sport an Hauptschulen; verbesserte Rahmenbedingungen für den berufsbegleitenden Erwerb dieser Lehrbefähigung		X	
(8)	Nutzung des IT-gestützten Seminarverwaltungssystems der Pädagogischen Hochschulen zu Zwecken des Fortbildungsmonitorings	X		
(9)	Rasche und lückenlose Erfassung der Basisdaten zur Liegenschaftsverwaltung		X	
(10)	Entwicklung geeigneter Konzepte und Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der notwendigen Pflege von Außensportanlagen	X		
(11)	Bewerbung des Lehramtes für Bewegung und Sport mit aktiver Kommunikationsstrategie als kurzfristige Maßnahme; langfristig bedarfsorientierte Steuerung der Studierendenzahlen			X
(12)	Durchführung regelmäßiger geschlechtsspezifischer Auswertungen des Fortbildungsverhaltens, Gegensteuerung bei Geschlechterasymmetrien	X		
(13)	Schulbezogene Auswertungen zu Sportunfällen			X

Fazit

Das BMUKK setzte fünf Empfehlungen des RH um, zu fünf Empfehlungen sagte es die Umsetzung zu. Das Überdenken der autonomen Stundenkürzungen sowie ein möglichst geringer Stundenentfall in Bewegung und Sport, die Bewerbung des Lehramtes für Bewegung und Sport und die schulbezogene Auswertung von Sportunfällen blieben unerledigt. Die Umsetzung der Zusagen würde zu einer Steigerung der Wirksamkeit führen und die Aufgabenerfüllung verbessern.

„Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.

Reihe Bund 2008/10

Von 2004 bis 2005/2006 nahm die Anzahl der Besucher beim Volkstheater um 26.658 oder 11,5 % ab; die Kartenerlöse sanken um 0,53 Mill. EUR oder 18,5 %. Die beim Volkstheater in den Bezirken sowie bei den Nebenspielstätten erzielten Zuwächse bei den Besuchern und den Erlösen konnten die Rückgänge bei der großen Bühne im Haupthaus nicht ausgleichen. Die öffentlichen Förderungen je Besucher 2006 betragen über 50 EUR.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Abstimmung der kulturpolitischen Ziele, die mit der Gewährung einer Förderung erreicht werden sollen, zwischen dem Bund und der Bundeshauptstadt Wien		X	
(2)	Abschluss mehrjähriger Förderungsvereinbarungen mit der „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.		X	
(3)	Künftige Festhaltung der Ursachen für die Überschreitung der konkreten Vorgaben bei Gewährung von Förderungen und Vorgabe entsprechender Auflagen für die nächste Förderungsperiode	X		
(4)	Abberufung des Leiters der Kulturabteilung der Bundeshauptstadt Wien von den Funktionen in den Organen der „Volkstheater“ Gesellschaft m.b.H.	X		
(5)	Beendigung der Doppelgleisigkeiten bei der kaufmännischen Direktion	X		
(6)	Einreichung der Förderansuchen vor Beginn der Spielzeit zur besseren Planbarkeit	X		
(7)	Erhöhung der Anzahl der Besucher, der Auslastung und der Erlöse durch verstärkte Marketingmaßnahmen	X		
(8)	Reduzierung der Anzahl der Ermäßigungen bei Karten	X		
(9)	Abgabe von Freikarten nur an Personen, deren Besuch im künstlerischen oder wirtschaftlichen Interesse des Volkstheaters liegt	X		
(10)	Erhöhung der Anzahl der Abonnenten für die große Bühne im Volkstheater	X		
(11)	Kostengünstigere Herstellung der Dekoration und Kostüme durch Dritte			X
(12)	Schriftliche Regelung der Budgeterstellung	X		
(13)	Erstellung und Genehmigung des Budgets rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Spielzeit	X		
(14)	Realistischere Erstellung der Budgets sowie Aufbereitung und Dokumentation der rechnerischen Grundlagen der Budgetpositionen zur leichteren Nachvollziehbarkeit	X		
(15)	Regelung der Befugnisse des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung in einer Geschäftsordnung	X		
(16)	Vereinbarung von detaillierten Zielen und Leistungsvorgaben mit den Geschäftsführern für die Gewährung des Bilanzgeldes	X		

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(17)	Einrichtung eines zusammenhängenden Internen Kontrollsystems und schriftliche Dokumentation		X	
(18)	Einsatz der Kostenrechnung als Steuerungsinstrument	X		
(19)	Zahlung von Honorarnoten nur nach tatsächlich erbrachter Leistung	X		
(20)	Reduzierung der Barauszahlungen von Gehältern und Gagen auf ein Minimum	X		

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen trugen zu einer effizienteren und wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung bei, etwa durch die Reduzierung der ermäßigten Karten und die Erhöhung der Anzahl der Abonnenten.

Lehrerfortbildung; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/11

Von fünf Empfehlungen des RH zur Lehrerfortbildung aus dem Jahr 2005 war nur eine in Ansätzen verwirklicht. Besonders wichtig wäre die Evaluierung der Auswirkungen der Fortbildungsveranstaltungen auf den Unterricht gewesen. Die Pädagogischen Hochschulen setzten erste Schritte zur Qualitätssicherung ihrer Fortbildungsveranstaltungen.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Evaluierung der Wirkung von Lehrveranstaltungen		X	
(2)	Entwicklung von Standards für eine effektive Evaluierung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen			X
(3)	Entwicklung geeigneter, einheitlicher Qualifikationskriterien für Vortragende im Rahmen der Lehrerfortbildung		X	
(4)	Bereitstellung einer bundeseinheitlich funktionierende Software für Hochschulmanagements und –controllings sowie der Evaluierung von Fortbildungsveranstaltungen an den Pädagogischen Hochschulen	X		
(5)	Entwicklung eines elektronischen Systems für die Schulen zur dezentralen umfassenden Erfassung der gesamten Lehrerfortbildung mit der Möglichkeit einer zentralen Abfrage und Steuerung		X	
(6)	Festlegung eines bundeseinheitlichen jährlichen Höchstmaßes je Lehrer für die Fortbildung während der Unterrichtszeit. Klarstellen, dass die Dienstpflicht der Bundes- und Landeslehrer auch einen Fortbildungsanteil in der unterrichtsfreien Zeit umfasst.		X	

Fazit

Das BMUKK setzte erst nach der Follow-up-Überprüfung eine Empfehlung um; es sagte zwischenzeitlich die Umsetzung von vier Empfehlungen zu; die Entwicklung von Standards für eine effektive Evaluierung von Lehrerfortbildungsveranstaltungen ist nach wie vor offen.

Der RH wird die weitere Entwicklung der Lehrerfortbildung beobachten.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Sicherheit auf Nebenbahnen; Auswirkung auf ein Regionalbahnkonzept

Reihe Bund 2008/1

Die Sicherheit im ÖBB-Ergänzungsnetz (Nebenbahnnetz) zeigte sich ausreichend, bot aber Raum für Verbesserungen und Rationalisierungen. Die Überlagerung bedarfsorientierter und betriebswirtschaftlicher Ansätze mit regionalpolitischen Erwartungen hemmte die Umsetzung des Regionalbahnkonzepts.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Präzisierung des Umfangs des Hauptbahnnetzes		X	
(2)	Novellierung der Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961		X	
(3)	Verbindlicherklären der Empfehlungen über die Sicherheit und Ausstattung von Eisenbahnkreuzungen		X	
(4)	Regelmäßige Aktualisierung von Unfallhäufungspunkten	X		
(5)	Bewusstmachung des Gefahrenpotenzials von Eisenbahnkreuzungen für Straßenverkehrsteilnehmer	X		
(6)	Reduktion der Anzahl der Eisenbahnkreuzungen		X	
(7)	Vermehrte Ausstattung von Eisenbahnkreuzungen mit Schrankenanlagen		X	
(8)	Durchführung von Risikoanalysen (RAMS-Normen) zum Einsatz neuer technologischer Entwicklungen auf dem Gebiet der Eisenbahnsicherungstechnik	X		
(9)	Ermittlung des Bedarfs für Ausrüstung von Strecken auf den vereinfachten Fernbedienbetrieb			X
(10)	Ausweitung der Prüfungsbefugnisse der Railnet Safety Group		X	
(11)	Schaffung von Anreizsystemen zum Einsatz oberbauschonender Fahrzeuge			X
(12)	Weitergabe von erworbenen Erfahrungen an Interessenten für Nebenbahnstrecken			X
(13)	Treffen von Maßnahmen zur zweckmäßigen Nachnutzung nach Stilllegung von Nebenbahnen	X		
(14)	Konzentration auf jene Nebenbahnstrecken, die einen wirtschaftlichen Betrieb erwarten lassen		X	

Fazit

Mit der Ausarbeitung einer Novelle zur Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 1961 wurde ein zentrales Anliegen der gegenständlichen Gebärungsüberprüfung erfüllt. Ebenso trugen die getroffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an Eisenbahnkreuzungen bei. Insgesamt setzte das BMVIT vier Empfehlungen des RH um, bei weiteren sieben Empfehlungen sagte es eine Umsetzung zu.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit im Straßenbau in Österreich

Reihe Bund 2008/5

Etwa 28 % der Gesamtkosten im hochrangigen Straßenneubau entfielen bei den geprüften Projekten auf Maßnahmen für Umwelt- und Gesundheitsschutz. Die wichtigsten Kostengrößen waren der Lärmschutz und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Weder dem BMVIT noch der ASFINAG war bekannt, inwieweit das Lärmschutzziel im Straßenbestand bereits erreicht wurde sowie in welchen Gebieten und in welchem Umfang noch Lärmschutzanlagen benötigt werden.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Abstimmung von Bauprogramm und Bedarf beim Lärmschutz	X		
(2)	Evaluierung der Nutzen–Kosten–Untersuchungen bei gravierenden inhaltlichen Änderungen oder erheblichen Kostensteigerungen der Projekte		X	
(3)	Entwicklung von Richtlinien für ein Bewertungssystem, das Sinnhaftigkeit eines volks– und betriebswirtschaftlichen Nutzen–Kosten–Verhältnisses klarstellt und Prioritätenreihung ermöglicht	X		
(4)	Ausarbeiten von Richtlinien und Anweisungen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen mit hohen Kosten		X	
(5)	Beachtung wertvoller Naturräume bereits bei der Verkehrsplanung	X		
(6)	Besondere Beachtung der internationalen Wanderungskorridore bei den geplanten Wildquerungshilfen im bestehenden Straßennetz		X	
(7)	Abwicklung gesetzlich vorgesehener Nachkontrollen bei Straßenbauprojekten möglichst früh und effizient durch rechtzeitige Vorkehrungen	X		
(8)	Regelmäßige Untersuchungen und Messungen zur Kontrolle der Lärm– und Luftschadstoffbelastung in Genehmigungsbescheiden vorschreiben sowie Umschreibung der zu ergreifenden Ausgleichsmaßnahmen	X		

Fazit

Die bisher vorgenommenen Maßnahmen können als wesentlicher Beginn der Umsetzung der Empfehlungen angesehen werden. Aufgrund der jahrelangen Dauer von Straßenbauprojekten – besonders im hochrangigen Straßennetz – wirken sich einzelne Maßnahmen (z.B. Evaluierungen, Kostenvergleiche, Messungen) zeitlich nicht unmittelbar aus. In Teilbereichen (z.B. SE 6 – Wildquerungshilfen) sind auch die Länder zuständig.

ASFINAG Bau Management GmbH, A9 Pyhrnautobahn Inzersdorf – Schön; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/5

Mängel des Projektmanagements, bei Behördenverfahren und Maßnahmen der Bauvorbereitung beeinflussten das Projekt Lückenschluss-A9 nachteilig. Die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) setzte die Empfehlungen des RH zum Großteil um.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Verfolgen der Schadenersatzforderungen gegenüber der örtlichen Bauaufsicht und der begleitenden Kontrolle	X		
(2)	Anstreben einer raschen Veröffentlichung der ÖNORM B 2118 zur rechtzeitigen Behandlung von Ausführungs- und Abrechnungsproblemen	X		

Fazit

Die Empfehlungen des RH bewirkten, dass die Honorarforderung der örtlichen Bauaufsicht um rd. 1,022 Mill. EUR und die der begleitenden Kontrolle um 138.000 EUR gekürzt wurden. Insgesamt konnten durch die Überprüfung dieser Bauabschnitte Einsparungen von rd. 7 Mill. EUR erzielt werden. Weiters konnte die Qualitätssicherung sowie die Rechtssicherheit maßgeblich verbessert werden.

Brenner Basistunnel BBT SE – Bauvorbereitung des Brenner Basistunnels

Reihe Bund 2008/5

Unter Beteiligung der drei Staatsbahnen DB, ÖBB, RFI und der jeweiligen Ministerien wurde ein Aktionsprogramm 2009–2022 für bahnlogistische, verkehrspolitische Maßnahmen und notwendige Infrastrukturen erarbeitet. Die Republik Österreich und die italienische Republik kamen überein, die Finanzierung des BBT durch Gemeinschaftszuschüsse und den verbleibenden Rest zu gleichen Teilen zu tragen. Die EU stellt im Finanzierungszeitraum 2007 – 2013 einen Gesamtbetrag von 786 Mill. EUR zur Verfügung. Die beteiligten Staaten bekannten sich, die Zulaufstrecken bedarfsgerecht auszubauen und den Brenner Basistunnel termingerecht bis 2022 zu errichten.

Mit der Verbesserung des Informationsflusses sowie der Organisationsabläufe wurde bereits begonnen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Forcierung der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene durch das BMVIT mithilfe von verkehrspolitischen Rahmenbedingungen			X
(2)	Sicherstellen der Finanzierung des Gesamtprojekts Brenner Basistunnel durch die Eigentümer der BBT SE, damit durch das Vorziehen des Baus der Sondierstollen kein verlorener Aufwand entsteht		X	
(3)	Beibringen der weiteren erforderlichen Grundlagen, um klare und eindeutige Vorgaben zu schaffen und behördliche Genehmigungen zu ermöglichen	X		
(4)	Aufträgen bzw. ihren einzelnen Bearbeitungsschritten ist ein abgeschlossener Informations-, Erkenntnis- und Entscheidungsstand für die weitere Projektumsetzung zugrunde zu legen	X		
(5)	Bei den Ausschreibungen der Haupttunnelröhren bereits eine umfassende Auswertung und Übernahme der vertieften Erkundungsergebnisse aus den Sondierstollen anstreben	X		
(6)	Neuordnung der Aufbau- und Ablauforganisation im Sinne einer Bündelung der Kompetenzen und Straffung der Projektorganisation	X		
(7)	Nachhaltige Verbesserung der Projektstrukturen; Herbeiführen eines offenen Informationsflusses	X		
(8)	Verbessern des Treasury-Management	X		

Fazit

Die bereits eingeleiteten Maßnahmen können als erste Schritte insbesondere zur Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung sowie Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet werden.

Die Empfehlungen des RH initiierten eine Verbesserung im Buchhaltungssystem, um vor allem die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation zu steigern.

Durch die Umsetzung der RH-Empfehlungen konnte das Mehrkostenrisiko durch nicht zeitgerechte Abläufe wesentlich verringert werden.



Nachgefragt

Immobiliengebarung der Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft sowie einzelner ÖBB–Gesellschaften

Reihe Bund 2008/6

Der Grundstücksgebarung der Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft und einzelner ÖBB–Gesellschaften fehlten Kosten–Nutzen–Analysen. Entscheidungen waren nicht ausreichend begründet; es mangelte ihnen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Eine schriftlich festgelegte langfristige Immobilienstrategie lag nicht vor.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Achtung der jeweiligen Organe der ÖBB-Gesellschaften auf ihre gesellschaftsrechtliche Verantwortlichkeit	X		
(2)	Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Vergabe von Leistungen an Unternehmen	X		
(3)	Erstellung einer umfassenden Datenbank für eine nach dem Rotationsprinzip erfolgende Beauftragung von Gutachter- und Rechtsberaterleistungen	X		
(4)	Festlegung und Prüfung von Punktesystemen zur Bestbieterermittlung und Sicherstellung ihrer Wirkungsweise im Sinne der gestellten Vorgaben sowie Einhaltung der vorgegebenen Verfahren			X
(5)	Gegenüberstellung der Mietkosten zu den Kapitalkosten der Altobjekte inklusive deren Instandhaltungsinvestitionen, um die Wirtschaftlichkeit solcher Projekte bewerten zu können		X	
(6)	Nachvollziehbare Dokumentation einzelner Entscheidungen, um damit die Möglichkeit einer späteren Evaluierung der Zielerreichung zu sichern	X		
(7)	Frühzeitige Einbindung künftiger Mieter in die Vertragsverhandlungen hinsichtlich der Festlegung der Bau- und Ausstattungsbeschreibung	X		
(8)	Erarbeitung der Planungsgrundlagen im Sinne einer echten Bedarfsorientierung und Nutzung vorhandener Raumkapazitäten			X
(9)	Anwendung üblicher Instrumente des Projektmanagements und Sicherstellung eines transparenten Ablaufs	X		
(10)	Ausarbeiten einer mehrjährigen Immobilienstrategie im Sinne der vertraglich festgelegten Vorgaben	X		
(11)	Sicherstellung des gesellschaftsinternen „Vier-Augen-Prinzips“ im Hinblick auf das erreichte Gebarungsvolumen und die damit verbundenen Aufgaben der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH	X		
(12)	Nachvollziehbare Dokumentation aller maßgeblichen Informationen im Stellenbesetzungsverfahren			k.A.
(13)	Achten auf tatsächliche Leistungsanreize bei der Gestaltung der Geschäftsführerbezüge und auf ausgewogene Relation der Bezüge zu den Vorstandsbezügen der Muttergesellschaft	X		

Fortsetzung				
	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Rasche Umsetzung und Ausbau der bereits teilweise in Verwendung befindlichen IT-Unterstützung für die Dokumentation und Ausarbeitung einheitlicher Standards hinsichtlich der Dokumentationspflichten		X	
(15)	Umgehende Einrichtung einer Datenbank, in der die Kenndaten der einzelnen Liegenschaftsverkäufe sowie weitergehende Informationen enthalten sind.	X		
(16)	Erarbeitung von einheitlichen Standards für ein systematisches Dokumentenmanagement		X	
(17)	Einrichten einer nachvollziehbaren Projektdokumentation als integrierender Bestandteil des Projektmanagements und unverzichtbares Element einer professionellen Abwicklung	X		
(18)	Bereitstellen der erforderlichen Ressourcen für Aufgaben der Innenrevision angesichts des spezifischen Aufgabenbereichs und des Gebarungsumfangs der ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH			X
(19)	Zu den selbst gesetzten Zielen Optimierung der Internen Arbeitsabläufe und Verbesserung der Kommunikation der Mitarbeiter sollte im Hinblick auf die enge Verflechtung der Aufgabengebiete der beiden Gesellschaften eine Evaluierung der Standortentscheidung erfolgen	X		
(20)	Abläufe von Verkaufsverfahren bereits im Vorfeld klar darlegen, Inhalt und Vorlagentermin der Bonitätsnachweise vorgeben und zeitgerecht einer dokumentierten Beurteilung unterziehen			X
(21)	Einholung der Zustimmung der Eigentümer im Vorhinein unter Festlegung eines Mindest Erlöses für geplante Verkäufe	X		
(22)	Erzielen einer größtmöglichen Anzahl an Angeboten im Sinne des Wettbewerbs für ein optimales wirtschaftliches Ergebnis durch umfassende Interessentensuche beim Verkauf von Liegenschaften			X

Fazit

Die Umsetzung der Empfehlungen führe u.a. dazu, eine einseitige Bevorzugung einzelner Unternehmen bei der Vergabe von Leistungen auszuschießen, eine mehrjährige Immobilienstrategie zu gewährleisten, das Vier-Augen-Prinzip sicherzustellen sowie die Geschäftsführerbezüge unter Beachtung tatsächlicher Leistungsanreize zu gestalten. Die nicht

umgesetzten Empfehlungen bedeuten u.a., dass beim Verkauf von Liegenschaften durch eine eingeschränkte Interessentensuche kein bestmögliches wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden kann.

Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft

Reihe Bund 2008/9

Die Verbindlichkeiten der Autobahnen– und Schnellstraßen–Finanzierungs–Aktiengesellschaft (ASFINAG) stiegen von 2000 bis 2006 um 54,5 % auf 10,164 Mrd. EUR. Die Umsetzung des ASFINAG–Bauprogramms 2007 bis 2012 wird zu einer weiterhin steigenden Neuverschuldung und damit zu einem erhöhten Haftungsvolumen des Bundes führen. Ohne gegensteuernde Maßnahmen werden sich die Verbindlichkeiten bis zum Jahr 2020 auf über 20 Mrd. EUR nahezu verdoppeln.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Mitüberlegung von gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben bei der künftigen Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Beachtung möglicher Auswirkungen auf das im ESVG 95 genannte Kriterium der „Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktionen“		X	
(2)	Beauftragung der ASFINAG mit der Erstellung eines mehrjährigen Rahmenplans in Anlehnung an Schieneninfrastrukturvorhaben zur Erfüllung ihrer übertragenen Aufgaben	X		
(3)	Einsatz des Instrumentes der außerbudgetären Schulden und Bundeshaftungen im Zuge der Finanzierung von Straßenbauprojekten nur im unbedingt notwendigen Ausmaß	X		
(4)	Vorgabe von weiterführenden, strategischen Zielsetzungen und Planungsinstrumente für die ASFINAG über den einjährigen, das Haftungsvolumen betreffenden Abstimmungsprozess hinaus	X		
(5)	Hinwirken auf die Entwicklung von Richtlinien für ein Bewertungssystem zur Abgrenzung, Quantifizierung und Gewichtung betriebswirtschaftlicher, verkehrs- und regionalpolitischer sowie volkswirtschaftlicher Komponenten zwecks Aufnahme von Straßenzügen in das Verzeichnis des Bundesstraßengesetzes	X		
(6)	Bei Unterschreitung eines bestimmten Kosten-Nutzen-Verhältnisses hinwirken auf Abgeltung jener Kostenkomponenten und Projektanteile, die vorwiegend der Erreichung volkswirtschaftlicher und regionaler Ziele dienen, durch Kostenbeiträge Dritter		X	
(7)	Adaptierung und Neufestlegung der Strategie und Ziele der ASFINAG unter Berücksichtigung der bis 2020 geplanten Bauprogramme und in Anlehnung an die eigenen umsetzbaren Erwartungswerte	X		
(8)	Laufende Beobachtung der strategischen Ausrichtung der variablen und fixen Zinsbindungskonditionen; unverzügliche Setzung von Maßnahmen bei negativen Entwicklungen		X	
(9)	Verbesserung von Aktualität und Zuverlässigkeit der operativen Liquiditätsplanung; Vermeidung nicht benötigter Liquidität	X		
(10)	Laufende Beobachtung der Performance allfälliger eigener Veranlagungen, um schnellstmöglich auf ungünstige Entwicklungen reagieren zu können	X		

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(11)	Eröffnen oder Schließen von Fremdwährungspositionen nur nach Vorliegen einer positiven Break-even-Rechnung. Berücksichtigung von mittelfristigen, zahlungswirksamen Risiken aus Zins- und Wechselkursveränderungen. Vorgehen unter den Bedingungen einer übergeordneten Planung		X	
(12)	Sofortiges Reagieren bei Überschreiten der definierten Grenzen für den Fall starker Zins- und Währungstrends auf Basis von Stop-Loss- bzw. Limit-Vorgaben, um eine Optimierung von Zins- und Tilgungszahlungen zu erreichen	X		
(13)	Prüfung der Reduzierung der Anzahl an Servicegesellschaften		X	
(14)	Bündelung baulicher Maßnahmen größeren und komplexeren Ausmaßes und Übertragung des Projektmanagements an die Bau Management GmbH	X		
(15)	Verstärkte Outsourcing-Überlegungen hinsichtlich Erhaltungsmaßnahmen		X	
(16)	Ausschöpfen aller ausgabenseitigen Einsparungsmöglichkeiten bei den Bauprogrammen	X		
(17)	Vergleich der eigenen Kostenstrukturen mit jenen privater Anbieter bei künftigen PPP-Projekten; Erzielung bestmöglicher Kostenreduktionen bei Umsetzung von Projekten		X	
(18)	Regelmäßige Beobachtung zukünftiger Entwicklungen hinsichtlich Verkehrsaufkommen, Straßenzustand, geplanter Erhaltungsarbeiten, Entgelt an den Konzessionär, Maut-einnahmen usw.		X	

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass durch die umgesetzten Maßnahmen künftig Einsparungspotenziale sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch bei der Umsetzung von Bauprojekten realisiert werden können. Die empfohlenen Maßnahmen sollen in ihrer Gesamtheit einen rasanten Anstieg der Verschuldung der ASFINAG verhindern. Der RH wird die weitere Entwicklung der zur Umsetzung zugesagten Empfehlungen vor allem hinsichtlich der Neustrukturierung der Servicegesellschaften und der Verstärkung der Outsourcing-Maßnahmen beobachten.

Entsorgungslogistik Austria GmbH

Reihe Bund 2008/9

Die Entsorgungslogistik Austria GmbH bewegte sich mitunter in lukrativen, aber mit höheren Risiken behafteten Geschäftsfeldern. Sie präsentierte sich als engagierter Nischenanbieter am österreichischen Entsorgungsmarkt.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Beachtung der Entwicklung der Betriebsleistung je Beschäftigten; Setzung von produktivitätssteigernden Maßnahmen in personalintensiveren Geschäftsfeldern	X		
(2)	Sorgfältiges Vorgehen bei der Vertragsgestaltung im Hinblick auf die erlittenen Ertrags- einbußen bzw. Mehraufwendungen. Festlegung von Standards für Projektgeschäfte und Aufnahme in das Qualitätsmanagement	X		
(3)	Bemühungen um Folgeaufträge im Hinblick auf den Neubau und die Erweiterung von thermischen Abfallbehandlungsanlagen	X		
(4)	Prüfen der Zukunftsoptionen der ELA Slovakia s.r.o unter Beachtung der übergeordneten Strategie der ÖBB-Unternehmensgruppe. Erwägung des Rückzuges aus dem slowakischen Tochterunternehmen bei Erfolglosigkeit dieser Optionen	X		
(5)	Erarbeiten von Lösungen zur Verbesserung der Kunden-/Lieferantenbeziehung insbesondere mit der Rail Cargo Austria Aktiengesellschaft	X		
(6)	Vornahme einer Indexanpassung der Rohstoffpreise zum wechselseitigen Risikoausgleich in Auftragsverhältnissen zur Wagen- und Lokverschrottung	X		
(7)	Erneute Präsentation des Konzepts von Baulogistikzentren innerhalb der ÖBB-Unternehmensgruppe unter Zugrundelegung einer Kosten-/Nutzenbetrachtung. Anbieten des im Transport und in der Behandlung von Abfällen sowie Abraummaterial erworbenen Know-how in Form von Consulting-Leistungen	X		
(8)	Präsentation des Leistungspotenzials bei schienengebundenen Haus- und Sperrmülltransporten in anderen Bundesländern. Hervorhebung der Vorteile intermodaler Transportsysteme bei den verantwortlichen Gebietskörperschaften	X		
(9)	Vorsehen von Untergrenzen für die erwarteten Deckungsbeiträge bei Preisverhandlungen zu schienengebundenen Abraumtransporten	X		

Fazit

Die vom RH empfohlenen Maßnahmen wurden von der geprüften Stelle zur Gänze umgesetzt. Die Empfehlungen des RH bewirkten eine Verbesserung der Organisation, der Produktivität sowie des Risikomanagements. Die Gesellschaft konnte ihr Geschäftsfeld schienengebundene Transportlogistik für thermische Abfallbehandlungsanlagen deutlich ausweiten.

Wiener Hafen GmbH & Co KG

Reihe Bund 2008/10

Beim Projekt Hafentoranlage Freudenau der Wiener Hafen GmbH & Co KG entstanden durch die Bereitstellung sowie Bindung von Fördermitteln der Republik Österreich (BMVIT) und der Bundeshauptstadt Wien rund zwei Jahre vor dem tatsächlichen Bedarf durch die Wiener Hafen GmbH & Co KG vermeidbare Zinsaufwendungen von rd. 183.000 EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Grundsätzlich vor der Auszahlung von Förderungen Prüfung des vertragsgemäßen Vorliegens der fälligen Zahlungsverpflichtungen des Fördernehmers	X		
(2)	Änderung des Fördervertrags für die Hafentoranlage Freudenau durch die Aufnahme einer Zinsklausel für Vorauszahlungen von Förderungen	X		

Fazit

Das BMVIT hat die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2008 vollständig umgesetzt. Es wurde ein neues Controllinginstrumentarium eingerichtet und die gegenständlichen Vertragspunkte auf Grundlage von geänderten Durchführungsbestimmungen zur Übertragungsverordnung Hochwasserschutz (BGBl. II Nr. 351/2006) Fassung 2009 entsprechend ergänzt.

Durch die umgesetzten Maßnahmen werden Fördermittel künftig wirksamer eingesetzt und Einsparungspotenziale bei den Zinsaufwendungen im Förderwesen realisiert.

Hochwasserschutz an der March

Reihe Bund 2008/10

Erst nach dem Hochwasser an der March im April 2006 stellte sich die geringe Qualität des rd. 57 km langen Dammes heraus. Die geschätzten Kosten für die noch ausstehende Sanierung von rd. 102 Mill. EUR werden sich voraussichtlich auf rd. 120 bis 125 Mill. EUR erhöhen. Die vom BMVIT angewandten Steuerungs- und Kontrollinstrumente hinsichtlich der via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. betreffend das March-Projekt erwiesen sich als wenig geeignet.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Evaluierung des Personalbedarfs der Abteilung W 3 — Bundeswasserstraßen im BMVIT zwecks einer effizienten Planung, Steuerung und Kontrolle der via donau	X		
(2)	Erlassung einer Verordnung mit näheren Bestimmungen über die Aufgaben der Bundeswasserstraßenverwaltung			X
(3)	Untersuchung der Zahlungsströme zwischen dem BMVIT und der via donau nach Umsetzung der Phase 2. Vergleichende Evaluierung der via donau mit der Abwicklung von Hochwasserschutzprojekten durch die Bundeswasserbauverwaltung	X		
(4)	Berechnung des Mittelbedarfs für die noch nicht berücksichtigten nachhaltigen Hochwasserschutzmaßnahmen. Vorgabe der weiteren strategischen Planungsziele an die via donau unter Abschätzung der Kosten und des Nutzens sowie unter Bedachtnahme auf einen nachhaltigen Hochwasserschutz	X		
(5)	Vorgaben des BMVIT an die via donau für eine Verringerung der Planungs- und Bauzeiten sowie für eine Optimierung des Projekts über einen Lebenszyklus			X
(6)	Klärung, in welchem Umfang Personal- und Gemeinkosten bereits durch Zuschüsse des Bundes zum ordentlichen Betrieb gemäß Wasserstraßengesetz gedeckt sind für die Beurteilung der für Hochwasserschutzprojekte benötigten Finanzmittel aus dem Katastrophenfonds. Präzisierung der Zuteilungsregeln für die Zuschüsse nach dem Wasserstraßengesetz und für die Finanzmittel aus dem Katastrophenfonds gegenüber der via donau			X
(7)	Bedachtnahme auf die steuerlichen und budgetären Folgewirkungen im Rahmen der Änderung des Auftraggebers bei der Beauftragung der Planungs- und Baumaßnahmen der Phase 3	X		
(8)	Einfordern einer weitergehenden Qualitätsverbesserung der Mittelverwendungsnachweise und eine zeitnahe Berichterstattung für das abgelaufene Budgetjahr bei der via donau	X		
(9)	Umsetzung der geplanten Erstellung einer Richtlinie für den Hochwasserschutz		X	
(10)	Schaffung von Retentionsflächen unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen bei der Sanierung des Hochwasserschutzdammes entlang der March im Einvernehmen mit der slowakischen Republik		X	
(11)	Planung und Budgetierung der gemäß § 18 Wasserstraßengesetz finanzierten Projekte auf Basis von Nettobeträgen	X		

Fortsetzung				
	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(12)	Schaffung vertiefender Grundlagen für ein Kostencontrolling und für Abweichungsanalysen bei den Projektfortschrittsberichten. Definieren von Kennzahlen und Erfolgskriterien für künftige Vorhaben	X		
(13)	Vorlage von vollständigen und dem Stand der Projektentwicklung angepassten Kostenschätzungen an den Aufsichtsrat und das BMVIT für die Genehmigung der Projekte. Klarstellung der umsatzsteuerlichen Behandlung vor Genehmigung der Vorhaben. Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen der via donau und dem BMVIT.	X		
(14)	Bindung der Mittelanforderung an den Nachweis des Mittelbedarfs zum jeweiligen Zeitpunkt	X		
(15)	Durchführung von geotechnischen Grundlagenhebungen zu Planungsbeginn	X		
(16)	In frühen Planungsphasen Ansetzen eines Anteils von mindestens 20 % bis 25 % der Basiskosten für die in der Kostenschätzung enthaltene Position „Sonstiges und Unvorhergesehenes“. Intensivere Nutzung der Erfahrungen anderer Bundesgesellschaften	X		
(17)	Berücksichtigung einer Vorausvalorisierung bei Kostenschätzungen von Planungsbeginn an	X		
(18)	Neuberechnung der Grobkostenschätzung der Phase 3 im Hinblick auf den zu geringen Ansatz für „Sonstiges und Unvorhergesehenes“, die unvollständige Vorausvalorisierung, der ungeklärten Vorgangsweise hinsichtlich der Gemeinkosten sowie der bislang unberücksichtigt gebliebenen Hochwasserschutzmaßnahmen	X		
(19)	Evaluierung der tatsächlich eingesetzten Personalressourcen nach Fertigstellung der Baumaßnahme. Einfließen der Erfahrungen aus der Evaluierung in eine Anpassung des geschätzten Personalbedarfs für die Phase 3 und Steuerung der personellen Ressourcen	X		
(20)	Abstimmung der künftigen Methode der Gemeinkostenumlage mit dem BMVIT. Verstärkte Analyse der Kosteneinsparungspotenziale und Einleitung entsprechender Maßnahmen	X		
(21)	Beschleunigung der Vertragsabschlüsse hinsichtlich der Grundeinlösen	X		
(22)	Optimierung der Bauosgrößen durch eine gemeinsame Ausschreibung der Prioritäten 3 bis 5 zwecks Erhöhung der Kosteneffizienz			X

Fazit

Durch die gesetzten Maßnahmen soll eine verbesserte Steuerung durch das BMVIT und eine effizientere Projektabwicklung durch die via donau sichergestellt werden. Die Maßnahmen bewirkten eine Optimierung der Bauabläufe und eine Abwendung von Mehrkosten. Die Prüfung des RH konnte auch die Klärung wesentlicher, grundlegender Fragen wie Gemeinkosten, Umsatzsteuerpflicht und Vorausvalorisierung bei Projekten bewirken. Künftig soll eine effizientere Projektabwicklung und Kostenkontrolle möglich sein.

Post- und Fernmeldebehörden; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/11

Bei der Follow-up-Überprüfung der Post- und Fernmeldebehörden zeigte sich, dass von den acht Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 drei vollständig und vier teilweise umgesetzt waren. Verbesserungsbedarf bestand vor allem bei den Fernmeldebüros. Die Qualitätskontrollen im Bereich der Paketsendungen unterblieben.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Detaillierte Analyse der einzelnen Prozessschritte sowie Evaluierung der Daten betreffend den Zeitaufwand und die Kosten für die Verfahren		X	
(2)	Aufbau des Controllings nach Fertigstellung der neuen Dienstvorschrift für die Funküberwachung		X	
(3)	Sicherstellung der vollständigen Erfassung der Daten in der Marktüberwachungsdatenbank und Nutzung für strategische Planung und Steuerung zur Intensivierung und effizienten Gestaltung der Marktüberwachung		X	
(4)	Gewährleistung des präventiven Charakters der Strafverfolgung durch die Intensivierung der Verfolgung verwaltungsstrafrechtlicher Verdachtsfälle im gesamten Bundesgebiet			X
(5)	Jährliche Durchführung der Qualitätskontrollen im Bereich der Paketsendungen			X

Fazit

Der RH weist darauf hin, dass keine einzige Empfehlung umgesetzt wurde. Zumindest zugesagt wurde die Umsetzung beim Aufbau des Controllings in der Funküberwachung und bei der effizienteren Gestaltung der Marktüberwachung. Die Oberste Postbehörde beabsichtigte, die Qualitätskontrollen im Bereich der Paketsendungen – entgegen der Verpflichtung durch die Postdiensterrichtlinie – nicht jährlich durchzuführen.

Röntgen–Scanner für Eisenbahnfahrzeuge

Reihe Bund 2008/12

Die ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft erwarb Ende 2005 ohne Bedarfserhebung, Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden und Bedachtnahme auf Begleit– und Folgekosten um rd. 3,46 Mill. EUR eine ortsgebundene Röntgen–Scanner–Anlage zur Durchleuchtung von Güterzügen. Für die Anlage bestand kein realistisches Einsatzszenarium innerhalb der ÖBB–Unternehmensgruppe. Der aus dem unzureichend vorbereiteten Ankauf entstandene vorläufige Schaden betrug rd. 3,78 Mill. EUR.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Abstimmung von die öffentliche Sicherheit berührenden Vorhaben mit den Sicherheitsbehörden	X		
(2)	Mobile Scanner–Anlage sinnvoller Nutzung zuführen. Vermeidung weiterer Kosten für die ÖBB–Unternehmensgruppe	X		
(3)	Prüfung von Schadenersatzansprüchen gegen die für den Ankauf verantwortlichen Führungskräfte	X		
(4)	Künftig nachvollziehbare Dokumentation von Dienstreisen und Teilnahmen an internationalen Wirtschaftsmissionen	X		
(5)	Verbindlichkeit der Vorschriften für das Reisekostenmanagement auch für Führungskräfte	X		

Fazit

Die vom RH empfohlenen Maßnahmen wurden von der überprüften Stelle zur Gänze umgesetzt. Vorhaben betreffend Angelegenheiten der „öffentlichen Sicherheit“ werden nunmehr im Vorhinein mit den Sicherheitsbehörden akkordiert. Die mobile Scanner-Anlage wurde in das Eigentum des Bundes übertragen und wird im BMF insbesondere für Kontrollen im internationalen Warenverkehr genutzt werden; die Wartungs- und Betriebskosten der Anlage werden vom BMF getragen. Dennoch verblieb bei der ÖBB-Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft aus dem Röntgen-Scanner-Projekt ein Schaden in der Höhe von 3,78 Mill. EUR.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Österreich Werbung

Reihe Bund 2008//4

Für die touristischen Arbeitsschwerpunkte der Österreich Werbung fehlten quantifizierbare Zielgrößen. Die Personalausgaben der Österreich Werbung und die Ausgaben für externe Berater boten Einsparungspotenziale.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Finanzielle Reserven sollten zur Finanzierung von zusätzlichen Aktivitäten des öffentlichen Leistungsauftrages herangezogen werden	X		
(1)	Evaluierung der Mitgliedsbeiträge			X
(2)	Einbindung des Präsidiums in die Vereinbarungen und zweifelsfreie Festlegung der Gültigkeit von personalwirtschaftlichen Richtlinien	X		
(3)	Beratung und Entscheidung über die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Einrichtungen zur Vermarktung Österreichs als Tourismusdestination in einer bundesweiten Tourismuskonferenz unter Federführung des BMWFJ		X	
(4)	Unterlegen der Arbeitsschwerpunkte der Österreich Werbung mit quantifizierbaren Zielgrößen und Überprüfung dieser		X	
(5)	Vorsehen eines turnusmäßigen Wechsels des Abschlussprüfers und anpassen der Statuten an die geltende Rechtslage durch die Generalversammlung	X		
(6)	Abstandnahme von Zusagen für zusätzliche Abfertigungszahlungen und Vermeidung von Überzahlungen	X		
(7)	Einführung eines analytischen Gehaltsschemas auch in den ausländischen Dienststellen	X		
(8)	Aussetzen der Vorrückungen und Gehaltserhöhungen nach Erreichen der vorgesehenen Obergrenzen	X		
(9)	Überprüfung der Zweckmäßigkeit der gewährten Funktionszulage in den ausländischen Büros		X	
(10)	Überprüfung der Angemessenheit von zusätzlichen Sozialleistungen an Mitarbeiter und Pensionszusagen an Führungskräfte		X	
(11)	Vorrangige Nutzung von vorhandenen personellen Ressourcen; beschränkter Einsatz von externem Know-how bei Spezialfragen sowie zeitlich und finanziell eingegrenzten Projekten		X	
(12)	Periodische Prüfung des Leistungsspektrums und der Adäquanz des Ressourceneinsatzes		X	
(13)	Periodische Prüfung einer möglichen Zusammenlegung der selbständig gebliebenen Büros der Österreich Werbung mit den Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer Österreich		X	

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Vorzugsweiser Abschluss von Einzelverträgen mit der Wirtschaftskammer Österreich im Rahmen der Kooperationsvereinbarung			X
(15)	Bessere Anpassung des Leistungsspektrums an die Bedürfnisse der Nachfrager nach stärkerer Differenzierung und Analyse der Umsätze	X		
(16)	Verbindliche Regelung der Gebarunggrundsätze für den Leistungsverkauf mittels Beschlussfassung durch die Generalversammlung bzw. das Präsidium sowie verbindliche Regelung für die Auftragsvergabe und die Rechnungsprüfung			X
(17)	Institutionalisierung von Stundenerfassung und –zurechnung auch für öffentliche Leistungsaufträge im Interesse einer laufenden Kostenkontrolle aller Marketingaktivitäten sowie Erhöhung der Aussagekraft von Berichten durch zeitnahe Zuordnung und Übertragung von Kosten und Erlösen		X	

Fazit

Von den 17 Empfehlungen wurden sieben umgesetzt. So wurde mit 1. Jänner 2009 ein weltweit einheitliches Gehaltsschema eingeführt. Weiterhin offen ist die Empfehlung, Einzelverträge mit der Wirtschaftskammer Österreich abzuschließen.

Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

Reihe Bund 2008/10

Mit der Revitalisierung des Ensembles von Schloss Hof gelang der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. eine Erweiterung des touristischen Angebotes. Das Ziel, ab 2006 ohne Betriebszuschüsse auszukommen, wurde nicht erreicht; auch mittelfristig ist eine Selbstfinanzierung nicht zu erwarten. Die der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. vom damaligen BMWA tatsächlich zugeführten Mittel hatten bereits 2005 den im Marchfeldschlösser-Gesetz für das Initialprojekt angeführten

Nachgefragt

Betrag von 26 Mill. EUR um 1,55 Mill. EUR überschritten. Bis 2011 werden sich die Gesamtkosten für das Projekt voraussichtlich auf rd. 72 Mill. EUR belaufen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage für zukünftige Zuschussleistungen			X
(2)	Einhalten des zur Verfügung gestellten Budgets		X	
(3)	Verstärktes Festlegen von betriebswirtschaftlichen Kriterien für die Prämienvergabe des Geschäftsführers			X
(4)	Erarbeitung klarer langfristiger Grundlagen für die Nutzung des Areals			X
(5)	Redimensionierung des Angebots sowie Ausschöpfen von betrieblichen Rationalisierungspotenzialen aufgrund der zu erwartenden Betriebsabgänge		X	
(6)	Verbesserung der Qualität von Planungen und Berücksichtigung der durch Investitionen verursachten zusätzlichen Betriebsaufwendungen		X	
(7)	Weiterentwicklung der Kostenrechnung und Aufbau eines effektiven Steuerungssystems; Setzung von gezielten Steuerungsmaßnahmen für das Gesamtunternehmen und die Teilbereiche durch Soll-Ist-Vergleiche			X
(8)	Einrichtung eines umfassenden und entsprechend dokumentierten internen Kontrollsystems. Keine Zuordnung der Innenrevision zum Rechnungswesen			X
(9)	Setzung von Zielen über das angepeilte Besucheraufkommen. Festlegung von Werbebudgets und Mediaplänen je Zielmarkt und regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung. Erfassen des Besucherherkunftlandes zur Beurteilung der Werbemaßnahmen	X		
(10)	Konzentration von Marketingmaßnahmen auf den Großraum Wien und die Nachbarstaaten, um vorhandenes Besucherpotenzial verstärkt auszuschöpfen; regelmäßige zielgruppenorientierte Evaluierung von Angebot und Eintrittspreisen	X		
(11)	Ergänzen und Überarbeiten des Informationsleitsystems für die Besucher und ergänzen durch zusätzliche und mehrsprachige Hinweisschilder; Überarbeiten der Informationsbroschüren und mehrsprachige Beschriftung bzw. Erläuterung der wichtigsten Ausstellungsstücke	X		

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(12)	Anstellung von Kosten–Nutzen–Überlegungen vor Investitionen. Vorrangig solche Investitionen für die Sicherheit der Besuchertätigen, die eine Erhöhung des Besucheraufkommens nach sich ziehen oder die eine Rationalisierung des Betriebsablaufs erwarten lassen. Bei gesicherter Finanzierung durch Sponsorengelder Vornahme anderer Investitionen	X		
(13)	Hervorhebung der Kombination aus Schloss– und Gartenanlage mit dem Gutshof als Besonderheit in der Vermarktung, verstärkte Bewerbung von Zusatzangeboten und Adaptation des Angebots der Führungen	X		
(14)	Beauftragung von Beratern nur in begründeten Ausnahmefällen			X
(15)	Erstellung eines personellen Grundlagenkonzepts sowie von Personalentwicklungsplänen mit einem Schulungs– und Ausbildungskonzept		X	

Fazit

Die umgesetzten Empfehlungen betreffen vor allem den Bereich Werbung und Marketing. Weiterhin offen sind die Empfehlungen betreffend Kostenrechnung und internes Kontrollsystem. Eine Umsetzung würde zu einer effizienteren Unternehmenssteuerung führen.

Bundesvergabeamt; Follow–up–Überprüfung

Reihe Bund 2008/12

Das Bundesvergabeamt und das damalige BMWA kamen den meisten Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 nach. Nur teilweise umgesetzt wurden die Empfehlungen zur Verringerung der Anzahl der Senate und der Verwertung nicht bzw. wenig genutzter Räume.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Weiterhin Zurückhaltung bei der Nachbesetzung von Senatsvorsitzenden üben		X	
(2)	Anstreben einer nutzbringenden Verwendung der wenig benutzten Räume des Bundesvergabeamtes und Aufteilung der Mietausgaben entsprechend der Nutzung der Räume	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass der Verrechnungsschlüssel für die Raummieten rückwirkend mit 1. Jänner 2008 angepasst wurde. Die weitere Entwicklung bei der Nachbesetzung von Senatsvorsitzenden wird der RH beobachten.



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Reihe Bund 2008/4

Die Haushaltsführung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) war verbesserungsfähig. Ihren Aufgaben als Interessensvertretung sowie als Serviceeinrichtung für Studierende kam die ÖH nach. Der RH überprüfte die ÖH Ende 2006, Anfang 2007.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft				
(1)	Zeitnahe Berichten über die wirtschaftliche Entwicklung der ÖH durch termingerechtes Vorlegen von Jahresabschlüssen mit den Prüfberichten	X		
(2)	Wechseln des Abschlussprüfers in regelmäßigen Abständen in Anlehnung an entsprechende Regelungen bei wirtschaftlichen Unternehmen		X	
(3)	Einholung von Beschlüssen der Bundesvertretung bei Erreichen der maßgeblichen Betragsgrenze bei der Veranlagung von Finanzmitteln	X		
(4)	Keine Abrechnungen von Aufwendungen der privaten Lebensführung über die Gebarung der ÖH			X
(5)	Ausweitung der bereits in Teilbereichen institutionalisierten Kooperationen zwischen Bundesvertretung und Universitätsvertretungen auf Referateebene sowie bei der Maturantenberatung und bei Schulungen		X	
(6)	Festlegen von systemadäquaten Zwischenabrechnungszeiträumen bei der Einhebung der Studierendenbeiträge; einheitliche Übermittlung von Überweisungsdaten mit Informationen hinsichtlich Abrechnungsperiode und Abfragestichtag; Ergänzung der Auswertungen aus der Beitragsevidenz mit Informationen über das Beitragssemester		X	
(7)	Festlegen einer geeigneten, den Bedürfnissen der ÖH entsprechenden Studierenden-Gesamtmeldung je Hochschule gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen (früher: Pädagogische Akademien)		X	
(8)	Führen von einheitlichen, vollständigen, von der Lohnverrechnung getrennten und systematisch aktualisierten Personalakten; Zusammenführung von allgemeinen Anordnungen und Vereinbarungen betreffend Personalangelegenheiten in einer Ablage; nachvollziehbare Dokumentation der Personalentscheidungen	X		
(9)	Zeitgerechte Vorlage der Dienstverträge zur Erteilung der Genehmigung vor Aufnahme bzw. Abänderung des Dienstverhältnisses an die Kontrollkommission	X		
(10)	Nachvollziehbare Gestaltung des Abschlusses von Werkverträgen; Verwendung eines einheitlichen Formular-Layouts für die Beschreibung des geschuldeten Werks; Verbuchung soll schnellen Überblick über die gesamten mittels Werkvertrag nach außen vergebenen Leistungen ermöglichen		X	

Fortsetzung				
	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
BMWF:				
(11)	Vertretungsregelung für den Wirtschaftsreferenten bei der Abwicklung von Rechtsgeschäften		X	
(12)	Übertragung der Abwicklung und der zentralen Koordinierung für die Verwaltung des Sozialfonds an die ÖH	X		
(13)	Klare Richtlinien der Kontrollkommission für die Genehmigung freier Dienstverträge	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung in der Haushaltsführung der ÖH erzielt werden konnte. Weiters konnte der RH beim BMWF Klarstellungen in den die ÖH betreffenden Richtlinien erreichen.

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Technischen Universitäten Graz und Wien

Reihe Bund 2008/4

Das Rechnungswesen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Technischen Universitäten Graz und Wien (HTUG und HTUW; Hochschülerschaften) wies schwerwiegende Mängel auf. Ihren Aufgaben in den universitären Gremien kamen beide Hochschülerschaften wirksam nach. Der RH überprüfte die Hochschülerschaften Ende 2006, Anfang 2007.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Technischen Universität Graz (HTUG):				
(1)	Beseitigung der Mängel in der Buchhaltung und Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	X		
(2)	Sperre für weitere Buchungen bei abgelaufenen Wirtschaftsjahren und Durchführung von regelmäßigen Datensicherungen	X		
(3)	Keine Abwicklung von Aufwendungen der privaten Lebensführung über die Gebarung der Hochschülerschaft	X		
(4)	Schriftliche Festlegung der Ablauforganisation im Rechnungswesen	X		
(5)	Schriftliche Formulierung der strategischen Ziele und Ausarbeitung darauf abgestimmter Arbeitsprogramme sowie Gliederung der Ablauforganisation und Festlegung der durch diese zu verfolgenden Ziele und Maßnahmen			X
(6)	Unaufgeforderte Übermittlung der Beschlüsse über pauschalierte Aufwandsentschädigungen für die Studierendenvertreter an die Kontrollkommission	X		
(7)	Führung einer Gesamtevidenz über die zur Begutachtung eingelangten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe und der Stellungnahmen	X		
(8)	Straffung der Aufbauorganisation durch Zusammenlegung von Referaten	X		
(9)	Klare Definierung bzw. Abgrenzung der Aufgaben der Referate in den Satzungen	X		
(10)	Unaufgeforderte Übermittlung der Beschlussprotokolle der Universitätsvertretungen an das BMWF, jene der übrigen Organe an den Rektor	X		
(11)	Zeitgerechtes Übersenden der Jahresabschlüsse an die Kontrollkommission	X		
(12)	Vermeiden von Über- bzw. Unterschreitungen beim Budgetvollzug mit den von der Universität bereitgestellten Mitteln	X		
(13)	Überwachung der Zahlungseingänge der durch die Bundesvertretung überwiesenen Studierendenbeiträge und Einforderung der Einhaltung der Überweisungstermine	X		
(14)	Zeitgerechte Vorlage der Dienstverträge zur Genehmigung an die Kontrollkommission	X		
(18)	Prüfung der Rückforderung eines ausbezahlten Entgelts aus einem Werkvertrag	X		

Fortsetzung			
Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Technischen Universität Wien (HTUW):			
(1)	Beseitigung der Mängel in der Buchhaltung und Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung		X
(2)	Sperre für weitere Buchungen bei abgelaufenen Wirtschaftsjahren		X
(2)	Durchführung von regelmäßigen Datensicherungen	X	
(3)	Keine Abwicklung von Aufwendungen der privaten Lebensführung über die Gebarung der Hochschülerschaft		k.A.
(4)	Schriftliche Festlegung der Ablauforganisation im Rechnungswesen		X
(5)	Schriftliche Formulierung der strategischen Ziele und Ausarbeitung darauf abgestimmter Arbeitsprogramme sowie Gliederung der Ablauforganisation und Festlegung der durch diese zu verfolgenden Ziele und Maßnahmen		X
(6)	Unaufgeforderte Übermittlung der Beschlüsse über pauschalierte Aufwandsentschädigungen für die Studierendenvertreter an die Kontrollkommission	X	
(7)	Führung einer Gesamtevidenz über die zur Begutachtung eingelangten Gesetzes- und Verordnungsentwürfe und der Stellungnahmen	X	
(8)	Straffung der Aufbauorganisation durch Zusammenlegung von Referaten		k.A.
(9)	Klare Definierung bzw. Abgrenzung der Aufgaben der Referate in den Satzungen		X
(10)	Unaufgeforderte Übermittlung der Beschlussprotokolle der Universitätsvertretungen an das BMWF, jene der übrigen Organe an den Rektor	X	
(11)	Zeitgerechtes Übersenden der Jahresabschlüsse an die Kontrollkommission	X	
(12)	Vermeiden von Über- bzw. Unterschreitungen beim Budgetvollzug mit den von der Universität bereitgestellten Mitteln	X	
(13)	Überwachung der Zahlungseingänge der durch die Bundesvertretung überwiesenen Studierendenbeiträge und Einforderung der Einhaltung der Überweisungstermine	X	

Fortsetzung

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(14)	Zeitgerechte Vorlage der Dienstverträge zur Genehmigung an die Kontrollkommission	X		
(19)	Abwicklungsform für den Ball der TU Wien	X		
(20)	Schriftliche Zielvorgabe der Hochschüler-schaft an die Lehrmittelzentrum Technik GmbH (LMZ GmbH) sowie Formulierung von Geschäftszielen durch die LMZ GmbH		X	
(21)	Keine Betrauung von Aufsichtsratsmitglie-dern der LMZ GmbH mit der Erstellung des Jahresabschlusses	X		
(22)	Keine Leistung von Prämien für den Vertrieb von Software für Studierende	X		
BMWf:				
(15)	Einforderung von Beschlussprotokollen der Universitätsvertretungen	X		
(16)	Nachdrückliche Einforderung der Übersen-dung von Jahresabschlüssen an die Kontroll-kommission; regelmäßige Überprüfungen von Teilbereichen des Rechnungswesens; aktivere Verfolgung der Aufsichtspflicht	X		
(17)	Genehmigung von Dienstverträgen gemäß den Richtlinien der Kontrollkommission; Klar-stellung bezüglich freier Dienstverträge	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass die Haushaltsführung der übermittelten Hochschülerschaften verbessert bzw. Berichtspflichten eingehalten wurden. Die HTUW gab allerdings zu mehreren Empfehlungen des RH zur Verbesserung ihrer Haushaltsführung keine neuerliche Stellungnahme ab.

Weiters trug der RH zu einer Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung der HTUG bei. Die HTUW kam den diesbezüglichen Empfehlungen des RH weitgehend nicht nach.

Der RH erreichte, dass die Aufsichtspflicht des BMWf insgesamt aktiver verfolgt wurde.

IMC Fachhochschule Krems GmbH; Förderungen des Bundes

Reihe Bund 2008/8

Das BMWF förderte den Studienbetrieb von Fachhochschulen – unabhängig von den tatsächlichen Kosten – nach einem Normkostenmodell mit einem fixen Förderungssatz je Studierenden und Jahr. Die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen des Bundes an die IMC Fachhochschule Krems GmbH zur Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen konnte dem RH im Jahr 2007 nachgewiesen werden.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Festlegung der maximal zu fördernden FH-Studienplätze in den Förderungsverträgen sowie Klarstellung der Einbindung der Längerstudierenden	X		
(2)	Eigenes Bankkonto je Studiengang verwaltungsaufwändig; Anpassung der Förderungsverträge	X		

Fazit

Der RH hat bewirkt, dass eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung erzielt sowie eine Einspar- und Kostensenkungsmöglichkeit genutzt werden konnte. So werden die maximal zu fördernden Fachhochschul-Studiengänge unter Einbindung der länger Studierenden nun in den Förderverträgen eindeutig festgelegt.

Veterinärmedizinische Universität Wien; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/9

Bei der Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Vorberichts aus dem Jahr 2005 zeigte sich, dass die Veterinärmedizinische Universität Wien den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 weitgehend nachgekommen war. Handlungsbedarf bestand insbesondere noch bei der Einhaltung von gesetzlich vorgesehenen Fristen im Zusammenhang mit Tierversuchen sowie bei der Plausibilitätsprüfung von Nebenbeschäftigungsmeldungen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Plausibilitätsprüfung bei Rückmeldungen von Nebenbeschäftigungen	X		
(2)	Fristenlauf innerhalb der VUW und des BMWF bei Einreichung der Verlängerungsanträge von Tierversuchen berücksichtigen. Verlängerungsanträge frühzeitig einreichen, damit Entscheidung vor Ablauf der ursprünglichen Genehmigung möglich	X		
(3)	Regelmäßige stichprobenartige Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes bei an der VUW durchgeführten Forschungsprojekten, publizierten wissenschaftlichen Arbeiten und Dissertationen	X		

Fazit

Die Empfehlungen des RH wurden vollständig umgesetzt. Damit wurde eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung erzielt.

Institute of Science and Technology – Austria

Reihe Bund 2008/10

Österreich gründete als erster Staat in der EU eine Exzellenzuniversität als Spitzenforschungseinrichtung. Ob die sehr ambitioniert gesetzten Ziele erreicht werden können, wird maßgeblich von der Auswahl zukunftssträchtiger Forschungsthemen und der Rekrutierung geeigneter Wissenschaftler abhängen. Die Standortentscheidung erfolgte – entgegen den ursprünglichen Bewertungsergebnissen – insbesondere nach finanziellen Kriterien. Für die ersten zehn Betriebsjahre war die Finanzierung des künftigen Betriebes des Institute of Science and Technology – Austria im Ausmaß von 135,85 Mill. EUR nicht gesichert.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Transparente und nachvollziehbare Entscheidungen bei Bewertungsverfahren durch festgelegte und nicht mehr änderbare Bewertungen			X
(2)	Verstärkte Prüfung der Planungen betreffend Drittmittelwerbung bei Vorlage der Jahresvoranschläge auf Plausibilität und Realisierbarkeit zur Schließung der Finanzierungslücke von 135,85 Mill. EUR		X	
(3)	Darstellung der Zahlungsverpflichtungen im Bundeshaushalt	X		
(4)	Betrauung einer Organisationseinheit des BMWF mit der Projektbegleitung und –koordination des I.S.T. Austria	X		
(5)	Gliederung des Jahresvorantrages und Rechnungsabschlusses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien	X		

Fazit

Nach der Überprüfung durch den RH setzte das BMWF drei Empfehlungen um und sagte die Umsetzung von drei weiteren Empfehlungen zu. Hinsichtlich der Objektivität der Standortbewertung teilte das BMWF mit, dass das um 40 Mill. EUR bessere finanzielle Angebot des Bundeslandes Niederösterreich letztendlich bei der Standortauswahl den Ausschlag gab. Die Aufstockung der Drittmittel seitens des Bundes stellte nach Ansicht des BMWF einen starken Anreiz für das Institute of Science and Technology – Austria dar, die Finanzierung des künftigen Betriebes durch einzuwerbende Drittmittel sicherzustellen.

Medizinische Universität Graz; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/12

Bei der Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Vorberichts aus dem Jahr 2005 zeigte sich, dass der überwiegende Teil der überprüften Empfehlungen des RH erst teilweise umgesetzt war. Handlungsbedarf bestand weiterhin bei der Satzung, bei den Beratungsverträgen sowie bei den von der Karl-Franzens-Universität Graz übernommenen Reinigungs- und Wartungsverträgen.

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Beschränkung der Internen Revision bei der Unterstützung des Aufbaus eines Internen Kontrollsystems und eines Risikomanagements auf Beratungstätigkeiten; keine Präjudizierung der Prüfungstätigkeit	X		
(2)	Klarstellung einer unscharfen Formulierung in der Geschäftsordnung hinsichtlich der Internen Revision	X		
(3)	Fortführung der Bemühungen zur Sicherstellung der Übereinstimmung der Satzung mit dem Universitätsgesetz 2002	X		
(4)	Möglichst genaue Festlegung der zu beschaffenden Leistung und Beauftragung unterschiedlicher Unternehmer. Beides in Prozessabläufen festlegen	X		
(5)	Neuausschreibung der von der Karl-Franzens-Universität Graz übernommenen Reinigungs- und Wartungsverträge		X	

Fazit

Die Medizinische Universität Graz war den Empfehlungen des RH weitgehend nachgekommen. So wurde klargestellt, dass der Rektor die Interne Revision wahrnimmt.

Der RH hat bewirkt, dass eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung erzielt sowie deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit gesteigert werden konnte.

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik; Follow-up-Überprüfung

Reihe Bund 2008/12

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) setzte weniger als die Hälfte der Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 um. So leitete die ZAMG keine Rationalisierungsmaßnahmen ein; stattdessen stieg der Bundeszuschuss an.

Nachgefragt

	Empfehlung	umgesetzt	Umsetzung zugesagt	offen
(1)	Ehestmögliche Zusammenführung der Wetterdienste zur Nutzung vorhandener Rationalisierungspotenziale			X
(2)	Eindämmung des Anstiegs der Bundeszuwendungen durch entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen			X
(3)	Umgehende Neuordnung der Zeitwirtschaft und Bereinigung der Überstundenproblematik		X	
(4)	Aufforderung zur Einhaltung der Meldebestimmungen von Nebenbeschäftigten durch das BMWF	X		
(5)	Gewährleistung eines zielgerichteten und wirtschaftlichen Betriebs durch die Erarbeitung strategischer Ziele		X	
(6)	Gegenstand eines Förderungs- und Leistungsvertrags sollten quantifizierte Leistungsziele sein		X	

Fazit

Die Empfehlungen des RH bewirkten die Umsetzung bzw. die Zusage der Umsetzung von organisatorischen und strategischen Verbesserungen. Nach Auskunft des BMWF sei die Zusammenlegung der Wetterdienste nicht geplant, weil weder auf Seiten der Austro Control GmbH noch auf Seiten der ZAMG weitere Einsparungspotenziale vorhanden seien. Der RH wird die weitere Entwicklung betreffend die Zusammenlegung der Wetterdienste verfolgen.



INTERNATIONALER TEIL

Ausgangslage

Als Oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) ist der Rechnungshof (RH) wesentlicher Teil der demokratischen Kontrolle. Sein Anspruch ist es, die Effizienz und die Effektivität der staatlichen Finanzkontrollsysteme im nationalen, im europäischen und im internationalen Kontext zu steigern. Damit trägt der RH dazu bei, dass öffentliche Mittel bestmöglich eingesetzt werden.

Der RH agiert unabhängig und als föderatives Bund-Länder-Organ nach dem Grundsatz der einheitlichen Finanzkontrolle. Er bekennt sich in seinem Leitbild und seiner Strategie dazu, die Finanzkontrolle zu stärken, indem er sich national und international vernetzt.

Dies bedeutet, dass der RH sowohl als Oberste Rechnungskontrollbehörde (ORKB) der Republik Österreich als auch in seiner Funktion als Generalsekretariat der INTOSAI mit anderen Kontrollorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland in vielschichtiger Weise zusammenarbeitet; so z.B. mit ORKB von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) im Rahmen international koordinierter Gebärungsüberprüfungen sowie mit internationalen Institutionen, z.B. den Vereinten Nationen (UNO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Institute of Internal Auditors (IIA) und der International Federation of Public Accountants (IFAC) in aktuellen Fragen der öffentlichen Finanzkontrolle, die weltweite Bedeutung haben wie etwa Förderung und nachhaltige Sicherstellung von Rechenschaftspflicht, Transparenz und Good Governance.

Aus der internationalen Vernetzung des RH resultiert für seine Kernaufgabe, Prüfung und Beratung, ein vielfältiger Mehrwert:

- für die überprüften Stellen und Parlamente auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene durch die grenzüberschreitende Perspektive, den internationalen Vergleich und die Eröffnung von Benchmarking-Möglichkeiten;

Ausgangslage

- für den RH unmittelbar durch die Möglichkeit, seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beraters international einzubringen. Damit wird einerseits die weltweite öffentliche Finanzkontrolle gestärkt. Andererseits nützen die Erfahrungen von Schwestereinrichtungen und Partnerorganisationen dabei, die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen.

Insgesamt fördert somit die internationale Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle und ihrer Partnerorganisationen die Transparenz der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung zum Wohle der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, verbessert die Rechenschaftspflicht der Entscheidungsträger in Verwaltung und Regierung und stärkt die Kontrollhoheit der Legislative.

Nicht zuletzt führt die nationale und internationale Vernetzung so zu verstärktem Vertrauen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die Tätigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle und zu erhöhter Glaubwürdigkeit der ORKB.

Das internationale Engagement des RH kann dabei folgenden Bereichen zugeordnet werden:

- RH als Generalsekretariat der INTOSAI
- RH im Rahmen der EU
- RH im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen
- RH und internationale Prüfungsmandate

Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI tritt für die Interessen der INTOSAI und ihrer Mitglieder ein. Er wirkt als Impulsgeber und Innovator durch Kommunikation aktueller Themen und setzt inhaltliche Schwerpunkte. Er stärkt z.B. die Unabhängigkeit der ORKB und arbeitet mit anderen weltweit agierenden Partnern wie der UNO intensiv zusammen.

Zentrales Anliegen ist ihm dabei, den Erfahrungs- und Wissensaustausch umfassend zu fördern sowie INTOSAI-Mitglieder in strategischen Zielbereichen der INTOSAI zu unterstützen wie etwa bei der Bekämpfung der Korruption oder bei der Förderung von Good Governance, Transparenz und Nachhaltigkeit.



International

Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Der RH managt dabei auch das Alltagsgeschäft der INTOSAI, führt deren Haushalt, berät die Organe der INTOSAI (Kongress, Präsidium, Regionale Arbeitsgruppen) und kontrolliert die Einhaltung der Statuten. Beziehungen zu internationalen Partnerorganisationen werden aufgebaut und gepflegt, Symposien organisiert und durchgeführt.

Nach der 58. Präsidialtagung der INTOSAI im November 2008 in Wien fand die 59. Präsidialtagung im November 2009 in Kapstadt statt.

Die Schwerpunkte 2008/2009 lagen insbesondere in folgenden Bereichen:

Unabhängigkeit von Rechnungshöfen

Hauptaufgabe der externen öffentlichen Finanzkontrolle ist es zu überprüfen, ob öffentliche Gelder sparsam, wirtschaftlich und wirksam sowie rechtmäßig und ordnungsgemäß eingesetzt werden. Sie fördert damit die Entwicklung einer effizienten staatlichen Verwaltung (Good Governance) und leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung internationaler Zielsetzungen (wie nicht zuletzt auch der Millenniums-Entwicklungsziele der UNO).

Um diesen Auftrag wirksam erfüllen zu können, muss die externe öffentliche Finanzkontrolle einerseits unabhängig von den überprüften Stellen und geschützt vor äußeren Einflüssen agieren können; andererseits ist es jedoch ebenso unerlässlich, dass sie Prüfungsmethoden entsprechend dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik anwendet und über exzellent qualifiziertes und moralisch integriertes Personal verfügt.

Die INTOSAI, als Dachorganisation der ORKB, widmete sich im Jahr 2009 eben diesem Thema – der „Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle“.

Der Generalsekretär der INTOSAI nahm bereits im Juli 2008 an einem ECOSOC (Economic and Social Council – Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) Treffen teil. Dabei stellte er das Vorhaben der INTOSAI vor, die Deklarationen von Lima und Mexiko und damit die Unabhängigkeit der externen öffentlichen Finanzkontrolle in ein Dokument der Vereinten Nationen aufnehmen zu lassen. 2009 setzte das Generalsekretariat nun eine Reihe weiterer Schritte in diese Richtung.

Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Im Rahmen der 59. Präsidialtagung in Kapstadt im November 2009 verabschiedeten die Teilnehmer eine Resolution des Präsidiums der INTOSAI, welche das Ziel der Aufnahme der Deklarationen von Lima und Mexiko in ein UNO–Dokument ausdrücklich begrüßte. In diesem Zusammenhang wurde auch darüber beraten, im Jahr 2010 eine weltweite Veranstaltungsreihe zum Thema Unabhängigkeit der öffentlichen externen Finanzkontrolle durchzuführen. Den Auftakt soll eine Pilotveranstaltung im 1. Halbjahr 2010 in Wien bilden, die das Generalsekretariat organisiert.

Korruptions- bekämpfung

Vom 11. bis 13. Februar 2009 fand in Wien das von UNO und INTOSAI gemeinsam veranstaltete Symposium zum Thema „INTOSAI – Aktiver Partner im internationalen Netzwerk zur Korruptionsbekämpfung: Herstellung von Transparenz zur Förderung der sozialen Sicherheit und zur Beseitigung von Armut“ statt (siehe dazu auch die Ausführungen zu „Kampf gegen Korruption“ im Abschnitt „Themen der öffentlichen Finanzkontrolle“). Der Bericht über das Symposium ist in der Reihe Positionen 2009/2 erschienen und über die Website des RH (www.rechnungshof.gv.at) verfügbar.

INTOSAI Kommuni- kationspolitik

Unter dem Vorsitz des Generalsekretariats der INTOSAI verfolgt die Task Force Kommunikationsstrategie das Ziel, die Kommunikation innerhalb der INTOSAI selbst sowie zwischen der INTOSAI und anderen Zielgruppen zu verbessern und auszuweiten. Dafür wurden von der Task Force folgende fünf Ziele festgelegt, deren Umsetzung der Stärkung der inneren und äußeren Kommunikation dienen:

- Den Wissensstand der Mitglieder der INTOSAI unter Nutzung der vorhandenen Kommunikationsinstrumente auf gleiches Niveau anzuheben (Ziel 1 – interne Kommunikation);
- die Mitglieder der INTOSAI näher zusammenzubringen und sie dabei zu fördern (Ziel 2 – interne Kommunikation);
- die Anliegen der Finanzkontrolle an Entscheidungsträger und Meinungsbildner heranzutragen (Ziel 3 – externe Kommunikation);
- den Bekanntheitsgrad und das Ansehen der ORKB und INTOSAI zu steigern (Ziel 4 – externe Kommunikation) sowie
- den Nutzen der ORKB und der INTOSAI und ihren Wert für die Gesellschaft auch unter Partner–Organisationen zu verbreiten (Ziel 5 – externe Kommunikation).



International

Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Die erste Sitzung der Task Force fand unmittelbar vor der 58. Präsidialtagung im November 2008 in Wien statt. Dabei wurden die Terms of Reference sowie ein Arbeitsplan der Task Force bis zum XX. INCO-SAI 2010 verabschiedet. In Folge approbierte das Präsidium die Terms of Reference und den Arbeitsplan.

Es wird eine umfassende, benutzerfreundliche Datenbank erstellt, auf die über die INTOSAI-Homepage zugegriffen werden kann. Diese Datenbank soll im weiteren Verlauf mit Zusammenfassungen aller bereits existierenden Internationalen Standards, Guidelines, Best Practices sowie Practice Notes gefüllt werden. Den Prüfern der ORKB weltweit wird so ein umfassender Überblick über existierende Prüfwerkzeuge für die externe öffentliche Finanzkontrolle gegeben sowie die Möglichkeit, als Unterstützung für ihre tägliche Arbeit leicht auf ein profundes Nachschlagewerk zurückgreifen zu können.

Wie in der ersten Sitzung der Task Force vereinbart, wurde die „Unabhängigkeit“ als Schwerpunktthema für das Jahr 2009 gewählt. In Zusammenhang damit hat das Generalsekretariat einen Folder entworfen und veröffentlicht, der die acht Säulen der Unabhängigkeit, wie in der Deklaration von Mexiko festgelegt, anschaulich darstellt. Das Generalsekretariat hat darüber hinaus auch die Deklarationen von Lima und Mexiko erstmalig in einer gemeinsamen Broschüre veröffentlicht.

Weiters hat das Generalsekretariat einen INTOSAI-Kommunikationsleitfaden ausgearbeitet. Dieser soll als Qualitätsstandard für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie verstanden werden. Auf Grund dieses Leitfadens können in weiterer Folge die verschiedenen von der Task Force ausgewählten Schwerpunktthemen in allen Regionen bearbeitet werden bzw. können dafür auch auf die jeweiligen Schwerpunktthemen abgestimmte Praxishandbücher erstellt werden.

Die zweite Sitzung der Task Force Kommunikationsstrategie fand unmittelbar vor der 59. Präsidialtagung im November 2009 in Kapstadt statt.

Der RH als Generalsekretariat der INTOSAI

Zusammenarbeit der INTOSAI mit der Gebergemeinschaft

Ein bedeutender Schritt für die Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle weltweit wurde im Oktober 2009 in Brüssel gesetzt: Die INTOSAI und Vertreter von 15 Geberinstitutionen unterzeichneten ein „Memorandum of Understanding“ zur Förderung der öffentlichen Finanzkontrolle in den Entwicklungsländern. Damit fanden die über eineinhalb Jahre dauernden Verhandlungen ihren vorläufigen Höhepunkt.

Unter den Geberinstitutionen waren unter anderem die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Kommission sowie regionale Entwicklungsbanken und Entwicklungsagenturen von Ländern wie z.B. Belgien, Kanada, Österreich und den Vereinigten Staaten.

Gefördert werden sollen einzelne nationale ORKB in den Entwicklungsländern, insbesondere im asiatischen und afrikanischen Raum. Ziel ist es, deren Wirksamkeit zu erhöhen und die Unabhängigkeit zu stärken.

Tätigkeiten der INTOSAI im Zusammenhang mit der Globalen Finanzkrise

Nachdem die 58. Präsidialtagung die Task Force „Globale Finanzkrise“ unter der Führung des Government Accountability Office (GAO) aus den USA eingerichtet hat, fand das erste Treffen der Task Force vom 29. Juni bis 1. Juli 2009 unter der Führung des GAO in Washington statt. 23 Vertreter von ORKB nahmen an dieser ersten Sitzung teil, die sich über zwei Tage erstreckte. Die Vertreter der ORKB berichteten darin über erste Prüfungserfahrungen sowie die jeweiligen staatlichen Rettungspakete.

Es war Aufgabe der Task Force, die für die ORKB maßgeblichen Themen zu ermitteln und Arbeitsgruppen nach Kompetenz, Interesse und verschiedenen Notwendigkeiten zusammenzustellen. Nach eingehenden Diskussionen kristallisierten sich schließlich drei verschiedene Bereiche heraus: Minimierung künftiger Finanzrisiken, staatliche Hilfsmaßnahmen und Herausforderungen für ORKB.

Bei ihrem nächsten Treffen wird die Arbeit in den einzelnen für diese drei Themenbereiche eingesetzten Arbeitsgruppen fortgesetzt werden.



International

RH im Rahmen der EU

Ein weiterer Bereich der internationalen Tätigkeit des RH ist die enge Zusammenarbeit mit den ORKB der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Rechnungshof. Bei regelmäßigen Treffen werden u.a. gemeinsame Prüfungen abgestimmt und gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsstandards für die Prüfung von EU-Mitteln erarbeitet.¹⁾

¹⁾ Siehe dazu Reihe Bund 2009/5, EU-Finanzbericht 2008, Ziffer 9.8.

Zur Förderung des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs nahm der RH darüber hinaus auch an Kontaktausschuss-Workshops zur Rolle der ORKB der EU bei der Bewältigung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, zur Steuerpolitik sowie zur Lissabon-Strategie teil.

Peer Review des Europäischen Rechnungshofes

Auf Einladung des Europäischen Rechnungshofes (ERH) hat der RH gemeinsam mit den ORKB von Kanada, Norwegen und Portugal zwischen September 2007 und Dezember 2008 beim ERH ein Peer Review durchgeführt. Ziel war es, zu beurteilen, ob die Prüfungsmethoden des ERH höchsten internationalen Standards entsprechen, ob die Berichterstattung fair, objektiv und unabhängig erfolgt und ob die Prüfungstätigkeit durch die Supportsysteme optimal unterstützt wird. Dazu sollten entsprechende Verbesserungspotenziale identifiziert werden. Der RH-Beitrag im Rahmen des Peer Reviews konzentrierte sich im Wesentlichen darauf, Aussagen zur Vorgangsweise bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen, zur Einhaltung von intern festgelegten Prüfungsvorgaben und -standards sowie zeitlicher Vorgaben, zum Verfahren zur Nachverfolgung von Empfehlungen, zum Umgang mit den Medien und zur internen Leistungsmessung zu treffen.

Ergebnis des Peer Reviews war, dass der ERH seine Tätigkeit unabhängig und objektiv wahrnimmt und die Konzeption des für die Prüfungen vorgegebenen Rahmens den internationalen Rechnungsprüfungsgrundsätzen sowie der guten Praxis für ORKB entspricht. Als Herausforderungen für die Zukunft zu nennen sind die Entwicklung einer Kultur, die eine einheitliche Vorgehensweise des Hofes als Prüfungsorgan in den Mittelpunkt rückt, die Verstärkung der Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sowie die Ausarbeitung risikoorientierter Prüfungsstrategien, um die Ressourcen mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der betroffenen Kreise bestmöglich einzusetzen.

RH im Rahmen der EU

ERH-Begleitprüfungen

Die Republik Österreich hat als Mitglied und Nettozahler der EU ein vitales Interesse daran, dass die Gemeinschaftsmittel, die für die Periode 2007 bis 2013 rd. 900 Mrd. EUR betragen, ordnungsgemäß verwaltet und wirtschaftlich verwendet werden. Seit dem Beitritt Österreichs zur EU (1995) kooperiert der RH mit dem ERH auf der Grundlage des Art. 248 Abs. 3 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft unter Wahrung seiner Unabhängigkeit in partnerschaftlicher und vertrauensvoller Weise.

Der RH begleitet den ERH regelmäßig bei dessen Prüfungstätigkeiten in Österreich und ergänzt diese im Regelfall durch eigenständige Gebärungsüberprüfungen. Damit leistet der RH einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich. Er unterstützt so auch die Tätigkeit und Wirkungsweise des ERH.

Der RH begleitete in den Jahren 2008 und 2009 den ERH unter Wahrung seiner Unabhängigkeit bei folgenden Prüfungen:

- Prüfung beim Österreichischen Austauschdienst, Nationalagentur Lebenslanges Lernen – Leonardo da Vinci;
- Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – Einheitliche Betriebsprämie;
- Finanzprüfung bei der Universität Wien, Institut für Wissenschaftsforschung, 6. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung (2002–2006);
- AUXILIUM – Verein zur Förderung von Bildung und Kultur in einem Europa der Regionen, Graz; Sokrates-Programm (Grundtvig-Projekt „Europe at Work“);
- Prüfung der Kosteneffizienz der EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen (Transeuropäische Netze – Verkehr);
- Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007–2013;



International

- Prüfung der Rechnungsführung im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL);
- Wirtschaftlichkeitsprüfung in Bezug auf Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum 2007–2013).

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen

Der RH möchte seine Erfahrungen im Kerngeschäft des Prüfens und Beratens international einbringen um damit weltweit die öffentliche Finanzkontrolle zu stärken. Er nutzt die Erfahrungen von Schwestereinrichtungen und Partnerorganisationen um die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen. Dazu steht der RH mit ausländischen ORKB in bi- bzw. multilateralen Beziehungen und pflegt – neben der Durchführung gemeinsamer bzw. koordinierter Prüfungen – auch einen fachbezogenen Gedankenaustausch. In diesem Zusammenhang sind insbesondere hervorzuheben:

Gemeinsame Prüfungstätigkeit

Gemeinsam abgestimmte (koordinierte) Prüfungen sind eine besondere Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zwischen den ORKB, weil diese eine internationale, gesamthafte Sichtweise ermöglichen und Rückschlüsse auf nationale Agenden zulassen; so prüfte der RH:

- mit Estland, Finnland, Frankreich, der Tschechischen Republik, Ungarn und dem Vereinigten Königreich die Umsetzung des Natura 2000–Netzwerks (Reihe Bund 2008/8, S. 111 f);
- mit Slowenien, der Slowakei und der Tschechischen Republik die Umsetzung der Klimastrategie (Reihe Bund 2008/11, S. 3 f);
- mit Polen, der Slowakei und Ungarn die verwaltungsinternen Kontrollsysteme im Bereich der EU–Strukturfonds (Reihe Bund 2009/4, S. 3 f);
- mit Deutschland, Finnland, Italien, Lettland, Malta, den Niederlanden, Portugal, Polen, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn und dem Vereinigten Königreich die Wirkung der EU–Strukturfondsprogramme in den Bereichen Beschäftigung bzw. Umwelt (Reihe Bund 2009/4, S. 35 f).

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen

Der RH prüft derzeit – im Rahmen der Kontaktausschuss¹⁾–Arbeitsgruppe Strukturfonds IV – gemeinsam mit den ORKB von Bulgarien, Deutschland, Finnland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn die Kosten der Kontrolle.

¹⁾ Der Kontaktausschuss ist ein Zusammenschluss der Präsidenten der ORKB der EU-Mitgliedstaaten und des ERH.

Unter der Leitung der ORKB von Kanada nimmt der RH neben ORKB aus Australien, Brasilien, Estland, Finnland, Griechenland, Indonesien, Norwegen, Polen, Slowenien, Südafrika, dem Vereinigten Königreich und den USA an einem globalen Prüfungsprojekt zum Thema Klimaschutz teil.

Vorträge von RH-Mitarbeitern

(1) Mitarbeiter des RH haben im Rahmen seiner Bemühungen um eine Stärkung der Finanzkontrolle auf internationaler Ebene im Jahr 2008 sowie in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 auf Ersuchen der ORKB von Dänemark, Deutschland, Slowenien und der Tschechischen Republik Fachvorträge gehalten bzw. den Gedankenaustausch gepflogen. Auf besonderes Interesse der ORKB stießen insbesondere

- Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie (Dänemark);
- Management von ORKB aus der Sicht des RH (Deutschland);
- Finanzierung von Straßenbauvorhaben (Slowenien) und
- Erfahrungen bezüglich Autobahnplanung (Tschechische Republik).

(2) Auf Einladung des deutschen Bundesrechnungshofes sowie der ORKB von Montenegro und der Tschechischen Republik haben Mitarbeiter des RH an Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen zu den Themenbereichen „Neues Steuerungsmodell in der Wissenschaft und die Rolle der Rechnungshöfe“ im Jänner 2009 in Berlin, „Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategien“ im Mai 2008 in Cetinje, „Bewertung und Ausweisung öffentlichen Vermögens unter Beachtung der IPSAS“ im Mai 2008 sowie „Erfahrungen mit der Einführung und Entwicklung von Leistungsprüfungen“ im April 2009 in Prag teilgenommen.



International

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen

(3) Mitarbeiter des RH haben anlässlich des Studienaufenthalts von rumänischen Verwaltungsbeamten in Wien im September 2008 sowie im Zuge des Besuchs einer Delegation des Finanzministeriums der Vojvodina beim BMF im Dezember 2008 zu den Themen „Einbindung des RH in den Budgetierungsprozess mit Schwerpunkt Bundesrechnungsabschluss“, ERH-Begleitprüfungen des RH“ sowie „Erfahrungen des RH bei der Überprüfung von öffentlichen Auftragsvergaben“ Vorträge gehalten.

Fachlicher Austausch

(1) Der RH hat mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof im September 2008 und im Juni 2009 (Bauwesen und Rundfunk), dem deutschen Bundesrechnungshof im Mai und im November 2008 (öffentlicher Verkehr und Leitbild- und Strategieentwicklung) sowie den ORKB von Finnland im Juni 2008 (Umwelt und Fortbildung) und von Australien im August 2009 (Umwelt) einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der genannten Prüfungsgebiete durchgeführt.

(2) Im Februar 2008 sowie im Mai 2009 haben der Leiter der ORKB von Slowenien sowie das fünfköpfige Führungsgremium der ORKB von Norwegen dem RH Arbeitsbesuche abgestattet. Neben allgemeinen Themen der Rechnungshöfe standen die strategische Planung der INTOSAI sowie die Kooperation der IDI (INTOSAI-Entwicklungsinitiative unter der Leitung der ORKB Norwegen) mit dem INTOSAI-Generalsekretariat auf dem Arbeitsplan.

(3) Auf Ersuchen der ORKB von Israel hat der Präsident des RH im Juli 2009 einen Arbeitsbesuch vorgenommen. Auf dem Programm standen neben zahlreichen Arbeitsgesprächen mit der israelischen ORKB zu den Themenbereichen Aufbau und Tätigkeit des State Comptroller and Ombudsman Office als Finanzkontrollbehörde und Ombudsmann, Prüfung von Parteienfinanzierungen sowohl in Israel als auch in Österreich und der Präsentation des RH und der INTOSAI, ein Besuch und Arbeitsgespräche in der Knesset sowie ein Zusammentreffen mit dem Obersten Richter des israelischen Obersten Gerichtshofes. In einem Radio-Interview wies der RH-Präsident besonders auf die Unabhängigkeit der ORKB hin.

(4) Der RH hat am 29. und 30. Juni 2009 eine Fachtagung für österreichische Bauprüfer abgehalten, bei der auch Teilnehmer des Bayerischen Obersten Rechnungshofes anwesend waren. Die Veranstaltung behandelte die Themenbereiche U-Bahn-Bau, PPP-Modelle und Organisationsformen bei Bauprojekten.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Rechnungshöfen

(5) Wie der RH in seinem Jahrestätigkeitsbericht 2007/2008 (Reihe Bund 2008/13, S. 210) ausführte, war er Gastgeber der Frühjahrskonferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder Deutschlands, die vom 28. bis 30. April 2008 in Wien stattfand. 2009 fand die Konferenz vom 14. bis 16. September in Luxemburg statt, an der auch der RH-Präsident teilnahm.

Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (EUROSAI)

Im Rahmen der EUROSAI haben Mitarbeiter des RH am Erfahrungsaustausch zur Nutzung der IT bei der Prüfung von Betrug bei öffentlichen Einnahmen teilgenommen. Weitere Treffen fanden zu den Themen Aus- und Fortbildung der Prüfer, Steuersubventionen und Umweltschutz statt. Wahrgenommen wurde auch ein Seminar über „Management von Rechnungskontrollbehörden“. Der RH entsandte auch Mitarbeiter zu einer Task Force zur Entwicklung einer Strategie für die EUROSAI.

RH und internationale Prüfungsmandate

Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, Straßburg

Im Rahmen seiner Mitwirkung im Rechnungsprüfungsausschuss der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) prüfte der RH im April 2008 sowie im April 2009 am Sitz der EAI die Jahresabschlüsse 2007 sowie 2008.

Institut der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, Paris

Die Berichte, denen unter anderem eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurden dem obersten Organ der EAI zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

Der RH wurde im Jahr 2008 mit der Mitwirkung im Rechnungsprüfungskollegium des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien (EUISS) ab dem Jahr 2008 betraut. Im Oktober 2008 sowie im Juni 2009 fanden am Sitz der EUISS die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 statt.

Den Berichten der Rechnungsprüfer lagen unter anderem eine Prüfung des Rechnungswesens im Einklang mit der entsprechenden Finanzregelung sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungsunterlagen und Belege zugrunde. Die Berichte wurden dem obersten Organ der EUISS zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.



International

RH und internationale Prüfungsmandate

ATHENA, Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen, Brüssel

Ein Prüfer des Rechnungshofes wurde im Jahr 2007 für drei Jahre mit der Mitwirkung im Rechnungsprüfungskollegium des Mechanismus zur Verwaltung der Finanzierung der gemeinsamen Kosten der Operationen der Europäischen Union mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen (ATHENA) betraut. In der zweiten Jahreshälfte 2008 sowie im Jahr 2009 haben am Sitz der ATHENA in Brüssel sowie in Hauptquartieren von EU-geführten Operationen (insbesondere in Bosnien-Herzegovina und im Tschad) Prüfungshandlungen stattgefunden.

Die Berichte, denen unter anderem eine Prüfung des Verrechnungsverfahrens sowie stichprobenweise Überprüfungen der Rechnungunterlagen und Belege zugrunde lagen, wurde dem obersten Organ der ATHENA zugeleitet und von diesem zur Kenntnis genommen bzw. bestätigt.

Wien, im Dezember 2009

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2009/1 Berichte des Rechnungshofes; Wiedervorlage
- Band 1: 2007/14, 2007/15, 2008/3
 - Band 2: 2008/2, 2008/4
 - Band 3: 2008/5, 2008/6
 - Band 4: 2008/7, 2008/8
 - Band 5: 2008/9
 - Band 6: 2008/10
- Reihe Bund 2009/2 Bericht des Rechnungshofes
- „Universitätscontrolling“
 - Medizinische Universität Innsbruck;
 Department für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin
 - Schüler- und Lehrlingsfreifahrten
 - Österreichischer Rundfunk
- Reihe Bund 2009/3 Bericht des Rechnungshofes
- Austrian Research Centers GmbH – ARC
 - Eisenbahnprojekt Semmering-Basistunnel,
 Ausbau der Bestandsstrecke Semmering; Follow-up-Überprüfung
 - GIS Gebühren Info Service GmbH; Follow-up-Überprüfung
 - Bundesmobilienvverwaltung
 - Tierkennzeichnung und Tierdatenbanken; Follow-up-Überprüfung
 - Wasserverband Gnasbachregulierung sowie Aufsicht über
 Wasserregulierungsverbände
- Reihe Bund 2009/4 Bericht des Rechnungshofes
- Internes Kontrollsystem im Bereich der EU-Strukturfonds
 - Umsetzung des Europäischen Sozialfonds durch das AMS Burgenland
 - Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau:
 Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes
 - ÖBB-Dienstleistungs Gesellschaft mbH:
 Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes
 - Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt
 mit beschränkter Haftung
- Reihe Bund 2009/5 Bericht des Rechnungshofes
- EU-Finanzbericht 2008
 - Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern

- Reihe Bund 2009/6 Bericht des Rechnungshofes
- Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens
 - Arbeitsmarktservice Oberösterreich, Salzburg und Steiermark – Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
 - Energiebesteuerung in Österreich; Follow-up-Überprüfung
 - Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung; Follow-up-Überprüfung
 - IG Immobilien Invest GmbH; Follow-up-Überprüfung
 - build! Gründerzentrum Kärnten GmbH
 - Unternehmensgruppe Österreichische Bundesbahnen: externe Beratungsleistungen; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2009/7 Bericht des Rechnungshofes
- Klimarelevante Maßnahmen bei der Wohnbausanierung auf Ebene der Länder
 - Entgelttrichtlinienverordnung und wirtschaftliche Situation der gemeinnützigen Bauvereinigungen
 - Ausgewählte Supportprozesse (Präsidialreform); Follow-up-Überprüfung
 - Arbeitsmarktservice Wien; Follow-up-Überprüfung
 - Aufgabenerfüllung durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst der Krankenversicherungsträger; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2009/8 Bericht des Rechnungshofes
- Reform der Beamtenpensionssysteme der Länder Tirol, Vorarlberg und Wien
 - Finanzierungsinstrumente der Gebietskörperschaften mit Schwerpunkt Bund
- Reihe Bund 2009/9 Bericht des Rechnungshofes
- Wissens- und Technologietransfer, Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln an den Technischen Universitäten Graz und Wien
 - Technische Universitäten Graz und Wien – Verwertung von Forschungsergebnissen
 - Struktur des Fremdsprachenunterrichts; Follow-up-Überprüfung
 - Pensionsversicherungsanstalt: Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes
 - Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels
 - Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft: Verkehrstelematik
- Reihe Bund 2009/10 Bericht des Rechnungshofes
- Reformen der Beamtenpensionssysteme des Bundes und der Länder



- Reihe Bund 2009/11 Bericht des Rechnungshofes
- Entwicklungszusammenarbeit im BMeiA und in der Austrian Development Agency
 - A4 Business Solutions GmbH
 - Entscheidungsvorbereitung bei den Höchstgerichten
 - Umweltsituation im Dreiländereck Österreich–Ungarn–Slowenien; Follow–up–Überprüfung
 - Westbahn – Ausgewählte Bauvorhaben; Follow–up–Überprüfung
- Reihe Bund 2009/12 Bericht des Rechnungshofes
- Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2
 - Harmonisierung der Zugsicherung
 - ÖBB–Unternehmensgruppe: Mobiltelefonausrüstung und Mobiltelefonbeschaffung
 - Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren
 - Sportförderung im Bund und in den Ländern Oberösterreich und Tirol
- Reihe Bund 2009/13 Bericht des Rechnungshofes
- Sanitätswesen im Bundesheer – Militärische Planungen
 - Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer
 - Flüchtlingsbetreuung; Follow–up–Überprüfung
 - Justizanstalt Stein; Follow–up–Überprüfung
 - Organisation und Wirksamkeit der Schulaufsicht; Follow–up–Überprüfung

